

AGIT · Förderfibel

Technologieregion Aachen, Düren, Euskirchen



Beachte:

Die rein faktische Information in dieser Übersicht zu den Förderprogrammen ersetzt keinesfalls die persönliche Beratung!

Die Verfügbarkeit und Sinnhaftigkeit von Förderungen hängen von vielen verschiedenen Faktoren ab, die i.d.R. bei jedem Gründungsfall/ Unternehmen individuell sind.

Ausschließlichkeit und wichtige Details, können nur in einer persönlichen Beratung vermittelt werden.

Bitte sprechen Sie uns an unter beratung@agit.de
Inhalt/Ansprechpartnerin:

AGIT mbH
Internet: www.agit.de

Diese Ausarbeitung ist geistiges Eigentum der AGIT mbH.

Sie darf ohne die ausdrückliche, schriftliche Genehmigung und Verweis auf die AGIT mbH als Urheber nicht weitergeleitet, vervielfältigt, veröffentlicht oder für gewerbliche/wirtschaftliche oder für sonstige Zwecke genutzt werden!

Die hier enthaltenen Förderinformationen werden quartalsweise aktualisiert, daher können Abweichungen enthalten sein, die noch nicht aktualisiert wurden.

Die AGIT mbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Übersicht wiedergegebenen Informationen.

Angebote Förderberatungen

Förderberatung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Über die Finanzierungs-Hotline der BMWK-Förderberatung Informationen und konkrete Lösungsansätze zur Finanzierung Ihrer unternehmerischen Aktivitäten.

Die Informationen beziehen sich in erster Linie auf öffentliche Finanzierungsangebote und Förderprogramme.

Sie helfen bei der Suche nach Förderprogrammen für Existenzgründer und bereits am Markt agierende Unternehmen, bei Fragen zu Verfahrenswegen, Anlaufstellen und Konditionen von Förderprogrammen, Problemen der Finanzierung von Gründungs- und anderen Investitionsvorhaben und bei der Vorbereitung auf das Bankgespräch.

Telefonnummer: 030-18615 8000

Montag – Donnerstag 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Online können Sie sich über das vielfältige Förderangebot auf der Förderdatenbank des BMWK (www.foerderdatenbank.de) informieren.

Erläuterung der Förderfachbegriffe und -abkürzungen:

Nachrangfinanzierung/ -darlehen:	Bei diesem Darlehen treten Darlehensgeber*innen im Rang hinter aller übrigen Fremdkapitalgeber:innen zurück, somit hat das Darlehen eine eigenkapitalnahe Funktion und verbessert die Bonität der Darlehen-Nehmer:innen.
Bürgschaftsbank NRW:	Privatrechtlich organisierte und vom Staat unterstützte Förderbank mit dem Ziel, gewerbliche Unternehmen und freie Berufe bei der Kredit- oder Beteiligungsfinanzierung zu unterstützen. Die Bürgschaft dient als vollwertige Sicherheit für alle Kreditinstitute.
Haftungsfreistellung:	Befreiung von der Haftung, damit Verzicht auf Sicherheiten seitens der Förderbank gegenüber der Hausbank. Dies fördert die Bereitschaft der Hausbank für eine Kreditvergabe, weil das Verlustrisiko durch einen Ausfall mit Hilfe der Haftungsfreistellung für die Hausbank verringert wird. Kreditnehmer:innen sind im Falle eines Ausfalls aber nach wie vor Schuldner:innen.
Mezzanine Finanzierung:	Kapital, das zwischen dem Eigen- und Fremdkapital zuzuordnen ist, z. B. Gesellschafterdarlehen mit letzter Rangordnung und Förderungen mit ähnlicher Wirkung.

Erläuterung der Förderfachbegriffe und -abkürzungen:

- Endfällige Darlehen:** Darlehen wird erst am Ende der Laufzeit in einer Summe getilgt, Zinszahlungen sind i.d.R. quartalsmäßig von Beginn der Darlehenslaufzeit an fällig.
- Verlorene Zuschüsse:** Es sind „Zuschüsse“ gemeint. Da diese Art von Förderungen i.d.R. nicht zurückgezahlt werden müssen wie Kreditförderungen, sprechen Fördergeber:innen von so „verlorenen Zuschüssen“.
- Beihilfe:** Ist ein Begriff aus der EU, der sämtliche staatlichen oder aus staatlichen Mitteln gewährten direkten oder indirekten Vorteile jeder Art umschreibt, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen und hierdurch den zwischenstaatlichen Handel beeinträchtigen (können). Darunter werden insbesondere öffentliche Gelder und Gewährleistungen für nichtöffentliche Unternehmen subsumiert, die hierfür keine oder keine adäquate Gegenleistung erbringen... (Quelle: Wikipedia).
- Obligo:** Im Bankwesen: die Haftung für Verbindlichkeiten
Im Finanzwesen: Gesamte Zahlungsverpflichtungen eines Unternehmens
- VC:** Venture Capital (Risiko- bzw. Chancenkapital)

Erläuterung der Förderfachbegriffe und -abkürzungen:

KfW:	Kreditanstalt für Wiederaufbau, sie ist die Förderbank der Bundesrepublik Deutschland.
BA:	= Business Angel. Es sind Privatinvestoren:innen, die ähnlich wie VC-Gesellschaften in die Chancen der Zukunft investieren und auch neben Kapital Know-how und gute Netzwerke mit in das zu beteiligende Unternehmen einbringen.
KMU:	= Kleine und mittlere Unternehmen. Fester Begriff in der Landschaft der Finanzierung und Förderungen. Nicht nur die Anzahl der eigenen Mitarbeitenden und die Jahresbilanzsumme oder die Umsätze sind die Bemessungsgrundlage, sondern auch die der verbundenen- und Partnerunternehmen. In der Förderlandschaft für Unternehmen stehen die KMU im Fokus. Daneben gibt es andere Unternehmensgrößen, die für Förderentscheidungen relevant sind. Die Definition der Unternehmensgrößen nach EU siehe nächste Seite!
Gründungen:	Hierunter sind in dieser Übersicht alle Förderprogramme von der Pre-Seed, Seed- und Start-up-Phase unter dem Begriff „Gründungen“ subsumiert!
IHK:	Industrie- und Handelskammer
HWK:	Handwerkskammer
WiFö:	Wirtschaftsförderung

Erläuterung der Förderfachbegriffe und -abkürzungen:

De-minimis-Beihilfe-Regelung:

De-minimis Beihilfen sind „geringfügige Beihilfen“ (sog. Bagatellbeihilfe), die als nicht wettbewerbsverzerrend angesehen werden und unter bestimmten Voraussetzungen nicht weiter als genehmigungspflichtig durch die EU-Kommission eingestuft werden.

Eine De-minimis-Beihilfe ist auf Grund Ihres Volumens nicht genehmigungspflichtig, wird jedoch von der EU-Kommission kontrolliert (De-minimis-Erklärung der Unternehmen).

Der allgemeine De-minimis-Schwellenwert ist z. Zt. auf 300.000 € Beihilfe pro Unternehmen in den letzten drei Jahren begrenzt. Beihilfen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) z. B. Fischereisektor, Agrarsektor, Straßentransportsektor, Gesundheitsversorgung, unterliegen seit dem 01.01.2024 auch einer Unternehmensverbundbetrachtung, hier ist die Höchstgrenze 750.000 € in den letzten drei Jahren.

In Deutschland sind die Steuerjahre mit dem Kalenderjahr identisch, in anderen EU-Ländern können die Jahre anders abgegrenzt sein.

Ab dem 1. Januar 2026 werden De-minimis Beihilfen in einem auf nationaler oder EU-Ebene eingerichteten zentralen Register erfasst, somit werden die Berichtspflichten für Unternehmen verringert.

Die aktuelle Regelung ist gültig bis 31.12.2030.

Unternehmensgrößenklassen in der Förderung nach der Definition der Europäischen Union:

Das Unternehmen + Partnerunternehmen + verbundene Unternehmen Gemeinsam haben:	Kleinst- unternehmen	kleine Unternehmen	mittlere Unternehmen	weitere mittelständische Unternehmen	Weitere förderfähige mittelständische Unternehmen nach ZIM
Beschäftigte und	weniger als 10 VZÄ	weniger als 50 VZÄ*	weniger als 250 VZÄ	weniger als 500 VZÄ	weniger als 1.000 VZÄ
Jahresumsatz oder	höchstens 2 Mio. €	höchstens 10 Mio. €	höchstens 50 Mio. €	unter 50 Mio. €	unter 50 Mio. €
Jahresbilanzsumme	höchstens 2 Mio. €	bis 10 Mio. €	höchstens 43 Mio. €	höchstens 43 Mio. €	höchstens 43 Mio.

Vgl. zur Definition www.zim-bmwi.de/unternehmenstyp.pdf

*VZÄ= Vollzeitäquivalent

Wichtige Regeln, die grundsätzlich bei allen Förderprogrammen gelten:

- Grundsätzlich gilt: erst der Antrag, bzw. der Zuwendungsbescheid, dann die Maßnahme! Mit dem Vorhaben, das gefördert werden soll, darf nicht begonnen worden sein. Nachträgliche Förderungen sind nicht möglich.
- Alle Personen/Unternehmen müssen die vorgegebenen „Antragsformulare und -modalitäten“ benutzen.
- Grundsätzlich gibt es keinen Anspruch auf die Förderung. Jeder Fall ist eine Einzelfallentscheidung.
- Ausschluss von Doppel- bzw. Mehrfachförderungen: identische Maßnahmen dürfen nicht doppelt oder mehrfach gefördert werden!
- Die Förderungen müssen für den Zweck eingesetzt werden, für den sie vorgesehen sind. Keine Zweckentfremdung (Verbot von Fördermissbrauch)!
- De-minimis-Regelungen beachten!
- Alle vorgeschriebenen Förderregeln, Dokumentations- und Nachweispflichten sind einzuhalten!
- In der Regel muss die **Gesamt-Finanzierung** des Vorhabens **gesichert** sein! Das heißt, dass z. B. bei einem Vorhaben, das 50% gefördert wird, auch die Finanzierung der restlichen 50%, die nicht durch die Förderung abgedeckt werden, nachweislich dargestellt werden müssen.

Struktur dieser Förderübersicht

Förderart	Zielgruppe spezifisch	Zielgruppe	Besonderheiten der Förderart
Zuschüsse	Vor der Gründung	Gründung	z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Bürgschaften, • Haftungsfreistellungen, • Beihilferelevanz, • besondere Antragsverfahren oder <ul style="list-style-type: none"> • besondere bürokratische Erfordernisse • etc.
		Kompetenzbildung	
	Nach der Gründung	Wachstum/Innovation	
		Messen, u. a.	
Kreditprogramme	→	Gründung	
		Kompetenzbildung	
		Wachstum/Innovation	
		Messen, u. a.	
VC- und sonst. Beteiligungsprogramme	→	Gründung	
		Kompetenzbildung	
		Wachstum/Innovation	
		Messen, u. a.	

Innerhalb der einzelnen Förderarten-Blöcke sind die Förderprogramme alphabetisch gegliedert. Die Schriftfarbe kennzeichnet die Haupt-Zielgruppe (manchmal sind nämlich die Grenzen fließend).

Inhaltsangabe

8. Energieforschungsprogramm „Innovationen für die Energiewende	Reine Technologiebranchen	Zuschuss	19
Auslandsmesseprogramm des Bundes (AMP)	Sonstige	Zuschuss	22
Auslandsmesseprogramm des Landes NRW	Sonstige	Zuschuss	25
Beratungsprogramm Wirtschaft NRW	Gründung	Zuschuss	27
Defence.Tech.NRW	Wachstum & Bestand	Zuschuss	32
DigiRess II	Wachstum & Bestand	Zuschuss	36
EIC Accelerator	Gründung	Zuschuss	40
EXIST-Forschungstransfer (BMBF)	Gründung	Zuschuss	43,
EXIST-Gründerstipendium (BMBF)	Gründung	Zuschuss	46
EXIST-Women (BMWK)	Gründung	Zuschuss	50
European Angel Fund	Gründung	Zuschuss	54
Fit für die Zukunft	Kompetenzbildung	Zuschuss	56
Forschung und Entwicklung an Batterietechnologien	Gründung	Zuschuss	60
Förderung von Unternehmensberatungen für KMU	Kompetenzbildung	Zuschuss	65

Inhaltsangabe

German Accelerator	Gründung	Zuschuss	68
GO-Bio initial	Gründung	Zuschuss	71
Go-BIO next	Gründung	Zuschuss	74
Go to market	Gründung	Zuschuss	77
Green Start-up- Programm der deutschen Bundesstiftung Umwelt	Gründung	Zuschuss	80
Grüne Gründungen	Kompetenzbildung	Zuschuss	83
Gründerstipendium NRW (pausiert)	Gründung	Zuschuss	87
Industrielle Bioökonomie	Gründung	Zuschuss	90
Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)	Gründung	Zuschuss	96
INVEST – Investitionszuschuss Wagniskapital	Wachstum & Bestand	Zuschuss	100
Key2Circularity	Wachstum & Bestand	Zuschuss	103
KMU- Fonds	Wachstum & Bestand	Zuschuss	107
KMU- Innovativ	Wachstum & Bestand	Zuschuss	112
KMU- Innovativ Medizintechnik	Wachstum & Bestand	Zuschuss	116

Inhaltsangabe

KOMPASS Förderprogramm für Solo- Selbstständige	Kompetenzbildung	Zuschuss	119
Messe meets Mittelstand des Landes NRW	Sonstige	Zuschuss	122
Mittelstand Innovativ & Digital: MID- Assistent/in	Wachstum & Bestand	Zuschuss	126
Mittelstand Innovativ & Digital: Digitale Sicherheit	Wachstum & Bestand	Zuschuss	130
Mittelstand Innovativ & Digital: Digitalisierung	Wachstum & Bestand	Zuschuss	132
Mittelstand Innovativ & Digital: Grüne Transformation	Wachstum & Bestand	Zuschuss	135
Modellvorhaben „Unternehmen Revier“	Wachstum & Bestand	Zuschuss	137
Land NRW: Förderung der Teilnahme an Leitmessen	Sonstige	Zuschuss	140
Progres.NRW – Förderbaustein Emissionsarme Mobilität	Wachstum & Bestand	Zuschuss	142
Progres.NRW – Förderbaustein Klimaschutztechnik	Wachstum & Bestand	Zuschuss	145
Progres.NRW – Förderbaustein Innovation	Wachstum & Bestand	Zuschuss	148

Inhaltsangabe

STARK - Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten – Kategorie 12 Transformationstechnologien	Sonstige	Zuschuss	151
START-UP TRANSFER.NRW	Gründung	Zuschuss	155
START- interaktiv „Gesundheit und Lebensqualität	Gründung	Zuschuss	158
Steuerliche Forschungsförderung (Forschungszulage)	Wachstum & Bestand	Zuschuss	161
STIPP – neue grenzüberschreitende Innovationszuschüsse für KMU	Wachstum & Bestand	Zuschuss	164
Welcome Package NRW	Gründung	Zuschuss	168
WIPANO – Wissens- und Technologietransfer – Patentierung Unternehmen	Wachstum & Bestand	Zuschuss	170
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) – Übersicht	Wachstum & Bestand	Zuschuss	174
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) – Besonderheiten	Wachstum & Bestand	Zuschuss	175

Inhaltsangabe

ZIM - Durchführbarkeitsstudien	Wachstum & Bestand	Zuschuss	176
ZIM – FuE- Einzelprojekte	Wachstum & Bestand	Zuschuss	180
ZIM – FuE- Kooperationsprojekte	Wachstum & Bestand	Zuschuss	183
ZIM – Innovationsnetzwerke	Wachstum & Bestand	Zuschuss	186
ZIM – Gesamtübersicht Konditionen	Wachstum & Bestand	Zuschuss	190
ZIM – International	Wachstum & Bestand	Zuschuss	191
ZIM - Ergänzende Leistungen zur Markteinführung	Wachstum & Bestand	Zuschuss	192
ZiPo.NRW – Zirkuläre Produktion	Wachstum & Bestand	Zuschuss	193
Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier - Übersicht	Wachstum & Bestand	Zuschuss	196
Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier – Förderangebote für Unternehmen	Wachstum & Bestand	Zuschuss	197
Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier – Coach2Change	Wachstum & Bestand	Zuschuss	199
Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier – Innovation2Business	Wachstum & Bestand	Zuschuss	202
Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier – Transformationsexpert/-in	Wachstum & Bestand	Zuschuss	205

Inhaltsangabe

Bürgschaftsbank NRW	Sonstige	Kredit	209
ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge	Gründung	Kredit	212
KfW – Konsortialkredit Innovation und Digitalisierung	Wachstum & Bestand	Kredit	215
KfW – ERP - Gründerkredit- Startgeld	Gründung	Kredit	218
KfW – ERP – Förderkredit für Digitalisierung	Wachstum & Bestand	Kredit	221
KfW – ERP – Förderkredit KMU	Wachstum & Bestand	Kredit	223
Mikrokredit Deutschland	Gründung	Kredit	226
NRW. Bank Gründung und Wachstum	Gründung	Kredit	229
NRW.Bank Mittelstandsfonds	Wachstum & Bestand	Kredit	232
NRW.BANK. Invest Zukunft	Wachstum & Bestand	Kredit	235
NRW.Bank Universalkredit	Wachstum & Bestand	Kredit	238
NRW.Mikrodarlehen	Gründung	Kredit	241
NRW Sonderbürgschaftsprogramm Grüne Transformation	Wachstum & Bestand	Kredit	245
Beteiligungskapital für Wachstum, Innovation und Nachfolge (WIN)	Wachstum & Bestand	Beteiligung	249
GründerStart- Initiative der RWTH Innovation Entrepreneurship Center	Gründung	Beteiligung	251

Inhaltsangabe

Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW GmbH	Wachstum & Bestand	Beteiligung	253
KfW – ERP – Beteiligungsprogramm	Wachstum & Bestand	Beteiligung	256
Mikromezzanine- Fonds Deutschland	Gründung	Beteiligung	260
NRW.Bank Venture	Wachstum & Bestand	Beteiligung	262
NRW. Micro Crowd	Gründung	Beteiligung	264
NRW. SeedBridge	Gründung	Beteiligung	267
NRW. SeedCap	Gründung	Beteiligung	269
NRW. SeedCon	Gründung	Beteiligung	272
TechVision- Fonds	Gründung	Beteiligung	276

Zuschuss

8. Energieforschungsprogramm „Innovationen für die Energiewende“

1. Seite

Antragsberechtigt

- Gesellschaftliche und sozial relevante Akteure
- Weiterhin: Unternehmen aller Größen, KMU, Start-ups, Hochschulen, Forschungseinrichtungen

Förderfähige Kosten

- Alle relevanten Projektkosten – darunter z. B. Personal-, Material-, Reise-, Investitions- und Gemeinkosten für:
- Forschung und Entwicklung sowie Demonstration neuartiger technischer Lösungen
- Studien (nur in Einzelfällen und in Einzel- oder Verbundvorhaben)
- Systemanalysen, Modellierung, Simulationen
- Demonstrations- und Pilotvorhaben (schnellerer Marktransfer)
- Digitalisierung & Systemintegration (z. B. KI, digitale Energieplattformen)
- Gesellschaftliche Beteiligungsprozesse förderfähig (Akzeptanz- & Beteiligungsforschung)
- Entwicklung neuer Betriebs- und Geschäftsmodelle und Strategien für nachhaltige Markterschließung

8. Energieforschungsprogramm „Innovationen für die Energiewende“

2. Seite

Höhe und Konditionen

- Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten bzw. Ausgaben
- Eigenbeteiligung von i.d.R. 50% der entstehenden zuwendungsfähigen Kosten
- Für KMU sind durch Zuschläge Förderquoten bis zu 80% möglich
- Für Hochschulen und Forschungseinrichtungen beträgt die Förderquote bis zu 100%
- Förderzuschuss zwischen 250.000 Euro und 3 Millionen Euro (alle relevanten Projektkosten – darunter auch Personal-, Material-, Reise-, Investitions- und Gemeinkosten – können berücksichtigt werden)
- Laufzeit eines geförderten Projekts beträgt je nach Forschungsthema in der Regel zwei bis drei Jahre

Antragsverfahren

- Einreichung von Skizzen und Anträgen ist jederzeit und ohne Ausschlussfristen möglich
- Antragsverfahren ist zweistufig und beginnt in der 1. Stufe mit der Skizzenvorlage – Bewertung förderfähig - Empfehlung zur Antragstellung
- 2. Stufe - Eingang vollständiger Antragsunterlagen

8. Energieforschungsprogramm „Innovationen für die Energiewende“

3. Seite

Ansprechpartner: in / Kontakt

- Projektträgers Jülich (PtJ) – Geschäftsbereich Energie - Grundlagenforschung (EGF)
Forschungszentrum Jülich GmbH
www.ptj.de
- Zentrale Kontaktadresse ist:
PTJ-ESX-7EFP@fz-juelich.de

Besonderheiten der Förderung

- Missionsorientierter Forschungsansatz, fünf Missionen definiert: Energiesystem 2045, Wärmewende 2045, Stromwende 2045, Wasserstoff 2030 und Transfer
- Förderfähige Kosten, Bemessung Förderquote sowie Beihilfemaximalbetrag gemäß AGVO
- Starker Fokus auf Systemintegration & Sektorkopplung
- Leitbild: Klimaneutralität 2045, Transformation des Energiesystems

Antragsberechtigt

- Unternehmen mit Sitz in Deutschland sowie deren ausländische Niederlassungen und Vertretungen mit Ausstellungsgütern, die in Deutschland oder von deutschen Niederlassungen im Ausland bzw. in deutscher Lizenz hergestellt wurden

Förderfähige Kosten

- Messen im Ausland, bei denen das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in Kooperation mit dem Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (AUMA) teilnimmt (German Pavillion & made in Germany)
- Aussteller können gegen Kostenbeteiligung unter anderem folgende Leistungen in Anspruch nehmen: Betreuung durch die Durchführungsgesellschaft im Inland und am Messeort, Überlassung der Ausstellungsfläche, Allgemeine Standgestaltung und Ausstattung, Unterstützung bei der Standdekoration durch einen Architekten und ein Messestandbau-Unternehmen, Beleuchtung bzw. Stromanschluss im Stand und Weitere messespezifische Begleitmaßnahmen und Dienstleistungen

Auslandsmesseprogramm des Bundes (AMP)

2. Seite

Höhe und Konditionen

- günstige Teilnahme an Firmengemeinschaftsständen des BMWI auf Auslands-Messen und –Ausstellungen
- indirekter Zuschuss durch Kostenersparnisse bei z.B. Standmiete und Standbau
- durchschnittlich werden damit 50% der entsprechenden Kosten abgedeckt

Antragsverfahren

- Potenzielle Aussteller unter www.auma.de
- mit der Vorbereitung und Durchführung der Auslandsmessebeteiligungen werden von den zuständigen Ministerien "Durchführungsgesellschaften" beauftragt
- Beteiligungen werden im Auslandsmesseprogramm des Bundes zusammengefasst und vom AUMA in Printform und im Internet veröffentlicht

Auslandsmesseprogramm des Bundes (AMP)

3. Seite

Ansprechpartner: in / Kontakt

- Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA)
- Internet: www.auma.de
- E-Mail: info@uma.de

Besonderheiten der Förderung

- durch die Gestaltung der Messestände unter der Dachmarke „Made in Germany“ entsteht ein gemeinschaftlicher Auftritt, der hochwertige Erzeugnisse aus Deutschland ausgezeichnet präsentiert
- individuelle Berechnung und spätere Abrechnung erfolgt über die Durchführungsgesellschaft des jeweiligen Gemeinschaftsstandes
- für 2025 sind 340 Gemeinschaftsstände in 60 Ländern geplant

Auslandsmesseprogramm des Landes NRW

1. Seite

Antragsberechtigt

- KMU mit Sitz oder Betriebsstätte in Nordrhein-Westfalen

Förderfähige Kosten

- Organisationshilfen für die Beteiligung an Auslandsmessen und für Delegations- und Unternehmerreisen
- Koordiniert und gefördert werden folgende Beteiligungsformen:
 - Firmengemeinschaftsstände ab 10 Unternehmen
 - Info-Service-Center ab 5 Unternehmen auf einem Stand des Bundeswirtschaftsministeriums
 - Kleingruppen von 3 bis 10 Unternehmen

Ansprechpartner: in / Kontakt

- NRW. Global Business GmbH
- E-Mail: aussenwirtschaft@nrwglobalbusiness.com
- Internet: <https://www.nrwglobalbusiness.com> ; <https://www.nrwglobalbusiness.com/de/ueber-uns/news/detail/land-nrw-foerdert-messebeteiligungen-von-kmu#msdynttrid=yxtKKCubqEJo709r4HWKcmgly07nRC7kns-hNmFQ8Fo>

Antragsberechtigt

- natürliche Personen, die mind. 18 Jahre alt sind und eine Existenzgründung in NRW beabsichtigen, und zwar
- Neugründung eines gewerblichen Unternehmens oder Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit als selbstständige Vollexistenz
- Übernahme eines gewerblichen Einzelunternehmens
- Übernahme eines Unternehmens durch den Erwerb von mehr als 50% der stimmberechtigten Gesellschaftsanteile oder des stimmberechtigten Kapitals
- Beteiligung an einem gewerblichen Unternehmen als tätiger Gesellschafter mit mehr als 25% der stimmberechtigten Gesellschaftsanteile oder des stimmberechtigten Kapitals
- Wechsel vom bereits angemeldeten Nebenerwerb in den Haupterwerb

Weitere Voraussetzungen:

- Gründungsvorhaben muss in einem der folgenden innovativen Felder einzuordnen sein:
 - Innovative Werkstoffe und Intelligente Produktion
 - Vernetzte Mobilität und Logistik
 - Umweltwirtschaft und Circular Economy
 - Energie und innovatives Bauen
 - Innovative Medizin, Gesundheit und Life Science
 - Kultur, Medien- und Kreativwirtschaft und innovative Dienstleistungen
 - Schlüsseltechnologien der Zukunft, IKT

Förderfähige Kosten

- Ausgaben für Beratungsleistungen zu wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen vor einer Existenzgründung bzw. Unternehmensübernahme
- vor dem Übergang zum Haupterwerb eines im Nebenerwerb gegründeten Kleinunternehmens.
- Ausgaben für Beratungsleistungen im Anschluss an die Gründung eines neuen Unternehmens, sofern eine Förderung für den Zeitraum vor Gründung nach diesem Programm beantragt wurde.
- Neben den betriebswirtschaftlichen Fragen können weitere spezielle Beratungen gefördert werden wie z. B.:
 - Migrantinnen oder Migranten der ersten Generation mit einem förderfähigen Gründungs- oder Übernahmeverhaben
 - Personen mit anerkannter Behinderung, die ein förderfähiges Gründungs- oder Übernahmeverhaben planen
 - bessere betriebliche Integration von Beschäftigten mit Migrationshintergrund
 - Gestaltung der Arbeit für Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Behinderung
 - Fachkräftegewinnung und -sicherung sowie altersgerechte Gestaltung der Arbeit
 - Gleichstellung und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Höhe und Konditionen

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Für Beratungen zu Neugründungen und Beteiligungen können bis zu sechs Beratungstagewerke sowie für Beratungen zu Betriebsübernahmen bis zu acht Beratungstagewerke gefördert werden.
- Für Beratungen zum Übergang einer Gründung im Nebenerwerb zum Haupterwerb können bis zu vier Beratungstagewerke gefördert werden.
- Bei einer Zirkelberatung wird pro teilnehmende Person ein Beratungstagewerk gefördert.
- Nach erfolgter Gründung, Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit, Betriebsübernahme oder Beteiligung dürfen maximal zwei der förderfähigen Beratungstagewerke in Anspruch genommen werden.
- Ein förderfähiges Beratungstagewerk umfasst acht Stunden Beratungstätigkeit und beträgt pauschal 1 020 Euro. Es können auch halbe Beratungstagewerke gefördert werden.
- Der Zuschuss beträgt 50 Prozent des pauschalen Beratungstagewerksatzes, mithin 510 Euro je Beratungstagewerk.
- Die Beratungstagewerke können innerhalb von zwölf Monaten ab Antragstellung gefördert werden. Die Förderung kann innerhalb von fünf Jahren nur einmal in Anspruch genommen werden.

Antragsverfahren

- Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens, auf den vorgesehenen Formularen über eine zugelassene Anlaufstelle (siehe Startercenter in den Regionen) bei der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) oder der IHK Beratungs- und Projektgesellschaft mbH (IBP) gestellt werden.

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Industrie- und Handelskammer Aachen, Handwerkskammer Aachen, Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Kommunen/Gebietskörperschaften.
- <https://www.lgh.nrw/index.php/beratungsprogramm-wirtschaft>

Besonderheiten der Förderung

- Mindestdauer einer förderfähigen Beratung von einem Tagewerk.
- Drei bis vier Monate nach Abschluss der Beratung wird eine Befragung (Monitoring und Erfahrungsbericht) bei den Antragsteller/innen über den Erfolg der Beratung von den ZGS durchgeführt.
- Für Bürgergeldbezieher können die Fördersätze erhöht werden (siehe Richtlinie)

Antragsberechtigt

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz in NRW
- Hochschulen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen aus NRW
- Verbundvorhaben zwingend erforderlich (mind. 2 Partner, davon mind. 1 KMU aus NRW)

Förderfähige Kosten

- Angewandte Forschung & experimentelle Entwicklung (marktnahe Produkte, Prototypen, Verfahren, Dienstleistungen)
- Technologietransfer, Validierung und Demonstration in realen oder realitätsnahen Umgebungen
- Infrastruktur & Ausstattung: Labore, Testeinrichtungen, Kommunikations- und IT-Infrastruktur, Geräte & Maschinen für sicherheits-/verteidigungsrelevante Anwendungen
- Skalierung bestehender Prozesse, Verfahren und Produkte

Höhe und Konditionen

- Förderquote:
 - bis 80 % für kleine Unternehmen
 - bis 75 % für mittlere Unternehmen
- Gesamtbudget: 25 Mio. EUR EU-Mittel
- Max. Projektlaufzeit: 24 Monate

Antragsverfahren

- Einstufiges Verfahren (direkte Antragstellung)
- Einreichung über das Portal EFRE.NRW.Online
- Einreichungsfrist 1. Runde: bis 30. April 2026

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW) beim Projektträger Jülich
- Dr. Michael Massow,
- Tel. 02461 61-84025
- Taner Akkayali,
- Tel. 02461 61-84094, E-Mail: defence.tech.nrw@ptj.de

Besonderheiten der Förderung

- Fokus auf Dual-Use-Technologien (zivil und sicherheitsrelevant / militärisch nutzbar)
- Schwerpunktbereiche u. a.: KI, autonome Systeme, Robotik, Cybersicherheit, Sensorik, Raumfahrt, neue Werkstoffe/Fertigungsverfahren
- Stärkung technologischer Souveränität & Resilienz in NRW und Europa
- Vorhaben müssen marktnahe Innovationsansätze verfolgen (keine Grundlagenforschung)
- Nur Verbundprojekte werden gefördert (mindestens 2 Partner, KMU-Pflicht)

Antragsberechtigt

- Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Kleinstunternehmen und KMU stehen im besonderen Fokus.
- Großunternehmen sind nur in Verbundprojekten antragsberechtigt, wenn diese bei der geförderten Tätigkeit tatsächlich mit KMU zusammenarbeiten und die beteiligten KMU mindestens 30 % der gesamten beihilfefähigen Kosten tragen.
- Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg sowie die StädteRegion Aachen

Förderfähige Kosten

Ausgaben/Kosten in Projekte, die mittels digitaler Lösungen einen effizienteren Umgang mit Ressourcen in KMU ermöglichen, Förderschwerpunkte (FSP) sind:

- FSP 1: Digitale Optimierung von Produktionsprozessen
- FSP 2: Digitale Optimierung der Produktgestaltung
- FSP 3: Digitale Geschäftsmodelle für ressourceneffiziente und zirkuläre Wertschöpfung

DigiRess II – Förderung von Projekten zum Thema „digitale Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen - Modellvorhaben Kohleregionen

2. Seite

Höhe und Konditionen

Anteilsfinanzierung für zuwendungsfähige Ausgaben und Kosten. Förderquote:

- Modul 1 (De-minimis-Beihilfe): Höchstbetrag 200.000 €
 - Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen: 75%,
 - Mittelständische KMU: 60%
 - Erhöhung auf bis zu 85% möglich für:
 - Vorhabenschwerpunkt im Bereich Green-IT (+ 5 Prozentpunkte)
 - Vorhaben von Unternehmen in strukturschwachen Regionen (+ 5 Prozentpunkte)
 - Verbundvorhaben mehrerer antragstellender KMU innerhalb einer Wertschöpfungskette (+ 5 Prozentpunkte)
- Modul 2 (Beihilfen im Rahmen der AGVO) für Antragstellende, die den Rahmen der De-minimis-Beihilfen überschreiten.
- Hinweise zu zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten sowie sämtliche Unterlagen sind im Formularschrank des BMUV unter folgendem Link abrufbar:

https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=formularschrank_foerderportal&formularschrank=bmuv

DigiRess II – Förderung von Projekten zum Thema „digitale Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen - Modellvorhaben Kohleregionen

3. Seite

Antragsverfahren

Zweistufiges Antragsverfahren

- In der ersten Stufe reichen die Interessenten (bei Verbundvorhaben die Verbundkoordinierenden) eine aussagefähige Projektskizze über das [Skizzenportal des VDI Technologiezentrum](#) ein.
- Sofern die formellen Voraussetzungen erfüllt sind und die Projektskizze hinsichtlich der Auswahlkriterien positiv bewertet und im Wettbewerb ausgewählt wird, erfolgt in der zweiten Stufe die Aufforderung zur formellen Antragstellung.
- Die nächste Einreichung ist wieder zum 15. April 2025 möglich!
- Es ist vorgesehen abhängig von der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln weitere Vorlagefristen im Monatsturnus vorzusehen zum: 15. April 2025

DigiRess II – Förderung von Projekten zum Thema „digitale Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen - Modellvorhaben Kohleregionen

4. Seite

Ansprechpartner:in / Kontakt

- VDI Technologiezentrum GmbH im Auftrag des BMUV (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz)
- E-Mail: pt_BMUV@vdi.de
- Internet: www.digiress.de
- Weitere Information: [Modellvorhaben Kohleregionen NRW - Digitale Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen - VDI Technologiezentrum](#)

Besonderheiten der Förderung

Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Im Rahmen der Förderung sind sowohl Einzelvorhaben als auch Verbundvorhaben zugelassen. Einzelvorhaben können nur durch ein KMU angestrebt

Antragsberechtigt

- Start-ups und KMU mit großem internationalen Marktpotential, bahnbrechenden, hochrisikoreichen Innovationen sowie europäischen und globalen Ambitionen
- „Small Mid-Caps“ (bis zu 499 Mitarbeitende) aus einem EU-Mitgliedstaat oder einem assoziierten Land (nur in Ausnahmefällen und nur für „Blended Finance“)
- eine oder mehrere natürliche Personen (einschließlich einzelner Unternehmer) oder juristische Personen

Förderfähige Kosten

- Zuwendungskomponente (Grant)
 - Innovations- und Markteinführungsaktivitäten (Entwicklungs-, Demonstrationsaktivitäten, Prototyping, Testungen für Standardisierungen, IPR, Marktzulassungen) bis TRL 8
- Investitionskomponente für die Finanzierung der Markteinführung und des Scale-up
 - in Form von direktem Eigenkapital oder Quasi-Eigenkapital wie z.B. Wandeldarlehen durch den EIC Fonds.

Höhe und Konditionen

- Zuwendung (Grant): bis 2,5 Mio. €, mit 70% Förderquote, Laufzeit bis zu 24 Monate.
- Investition:
 - zwischen 0,5 Mio. EUR und 15 Mio. €, Kapitalbeteiligung: bis zu 25% der stimmberechtigten Anteile des Unternehmens.
 - Investment der Ko-Investoren: mind. 50 % der jeweiligen Investitionsrunde
 - Laufzeit: idR. 7 bis 10 Jahre, max. 15 Jahre

Antragsverfahren

Dreistufige Antrags- und Begutachtungsverfahren:

1. Kurzantrag: Pitch Deck, Pitch Video
2. Vollantrag inkl. Coaching Pitch Deck: Geschäftsplan, Struktur- & Finanzinformationen.
3. Pitch Interview: ca. 8-9 Wochen nach Stichtagen - Pitch Deck & Pitch Video Einreichung jederzeit möglich, Bewertung jeweils am ersten Dienstag des Monats (z. B. nächster Stichtag: 7. April 2026).

Ansprechpartner: in / Kontakt

- Internet: [NKS EIC Accelerator - EIC Accelerator \(nks-eic-accelerator.de\)](https://nks-eic-accelerator.de)
- E-Mail: nks-accelerator@dlr.de

Besonderheiten der Förderung

- Voraussetzungen: Innovationen zur Marktreife entwickeln , Kommerzialisierung starten, Mischfinanzierung: Zuschüsse und Investitionskomponente
- Sonderfälle:
 - Zuwendungskomponente ohne Investition: „Grant only“
 - Investitionskomponente ohne Zuwendung: „Equity only“
 - Sonderfall: Zuwendungskomponente zuerst: „Grant first“
- geförderte KMU und Start-ups sowie Träger des Exzellenzsiegels ("Seal of Excellence", SoE) erhalten Zugang zu einer Reihe von EIC Business Acceleration Services (BAS)

EXIST- Forschungstransfer (BMBF)

1. Seite

Antragsberechtigt

- **Förderphase I:** Forschungsteams an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die in ein gründungsunterstützendes Netzwerk eingebunden sind (max. drei Wissenschaftler/Innen und technische Assistent/Innen) und eine Person mit betriebswirtschaftlicher Kompetenz.
- **Förderphase II:** Kleine technologieorientierte Kapitalgesellschaften mit einer Stammeinlage von mind. 25.000 €, die im Verlauf von Förderphase I gegründet wurden.

Förderfähige Kosten

- **Förderphase I:** Personalausgaben (max. vier Personalstellen) sowie Studentische Hilfskräfte und Sachausgaben (z.B. Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmaterial, Schutzrechte, Marktrecherchen, Coachingmaßnahmen).
- **Förderphase II:** Weitere Entwicklungsarbeiten zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit (z.B. Personalkosten in Anlehnung an Phase I, Abschreibungen, Aufträge an Dritte, Materialkosten).

EXIST- Forschungstransfer (BMBF)

2. Seite

Höhe und Konditionen

- **Förderphase I:** Bis 100% Förderquote, Ausgaben bis zu 250.000 € Förderfähig (in Ausnahmefällen überschreitbar). Förderzeitraum grundsätzlich 18 Mon., für hochinnovative und zeitaufwendige Vorhaben bis zu 36 Mon.
- **Förderphase II:** Gründungszuschuss von max. 180.000 €, Gründungsunternehmen muss eigene Mittel im Verhältnis 1:3 zur Höhe des Zuschusses nachweisen. Zeitraum von 18 Mon. Soll grundsätzlich nicht überschritten werden.

Antragsverfahren

- Die Antragstellung für **Förderphase I** erfolgt durch die Hochschule/außeruniversitäre Forschungseinrichtung und ist zweistufig (1. Projektskizze, 2. Präsentation und formgebundener Antrag).
- 6 Monate vor Ablauf von Förderphase I kann der Antrag auf **Förderphase II** vorgelegt werden, sofern die Gründung weiterverfolgt wird. (Ausführlicher Businessplan, Ergebnisdarstellung Phase I, Vorhabensbeschreibung, etc.)

EXIST- Forschungstransfer (BMBF)

3. Seite

Ansprechpartner: in / Kontakt

- Forschungszentrum Jülich GmbH - Projektträger Jülich (PtJ)
- E-Mail:
ptj-exist-gruenderstipendium@fz-juelich.de
- Internet:
www.exist.de

Besonderheiten der Förderung

- Vorzugsweise handelt es sich um Technologiebereiche mit relativ langen Entwicklungszeiten wie z.B. die Energie-, Umwelt-, Bio- und optische Technologie, die Material-, Mikrosystem- und Medizintechnik sowie Teile der Informations- und Kommunikationstechnologien.

EXIST- Gründerstipendium (BMBF)

1. Seite

Antragsberechtigt

- Wissenschaftler: innen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- Studierende (Mind. 1/2 des Studiums muss absolviert sein) und Hochschulabsolventen*innen (bis zu 5 Jahre nach Abschluss bzw. Ausscheiden),
- Gründerteams bis max. 3 Personen (ein Mitglied mit qualifiziertem Berufsabschluss bzw. länger zurückliegendem Abschluss möglich).

Förderfähige Kosten

- Innovative und technologieorientierte Unternehmensgründungen mit Unterstützung einer Hochschule oder Forschungseinrichtung.
- Entwicklung einer Produkt-/Dienstleistung-Idee und die Ausarbeitung eines Businessplans bis zur Unternehmensgründung.

EXIST- Gründerstipendium (BMBF)

2. Seite

Höhe und Konditionen

- Sicherung des persönlichen Lebensunterhalts über ein Stipendium:
 - Promovierte Gründer: innen 3.000 €/Monat
 - Absolventen: Innen mit Hochschulabschluss 2.500 €/Monat
 - Technische Mitarbeiter: innen 2.000 €/Monat
 - Studierende 1.000 €/Monat
 - Kinderzuschlag: 150 €/Monat pro Kind
- Sachausgaben bis zu 10.000 € für Einzelgründungen (bei Teams max. 30.000 €).
- Coaching bis 5.000 €.
- Die max. Förderdauer beträgt ein Jahr.

Antragsverfahren

- Der Antrag kann jederzeit gestellt werden.
- Antragsteller ist die jeweilige Hochschule oder Forschungseinrichtung.
- Gründer: innen reichen dort ein Ideenpapier ein.
- Die Hochschule/FE benennt einen Mentor.in und stellt einen Arbeitsplatz sowie kostenfreie Nutzung der Infrastruktur zur Verfügung.
- Betreuung der Gründer: innen muss durch ein Gründungsnetzwerk sichergestellt werden.

Ansprechpartner: in / Kontakt

- Gründerzentren der jeweiligen Hochschule/Forschungseinrichtung
Info und Antragsunterlagen: www.exist.de

Besonderheiten der Förderung

- eine Unternehmensgründung darf nicht bereits zu Beginn der Förderung erfolgt sein.
- die Hochschule bzw. Forschungseinrichtung muss:
 - in ein Gründungsnetzwerk eingebunden sein,
 - dem/der Gründer*in einen Mentor und einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen,
 - die kostenfreie Nutzung der Infrastruktur garantieren,
 - die Fördermittel verwalten.
- der/die Gründer: in muss:
 - eine Coachingleistung des Gründer-Netzwerks erhalten,
 - ein eintägiges Seminar „Gründerpersönlichkeit“ besuchen,
 - erste Ergebnisse des Businessplans nach fünf Monaten präsentieren,
 - den fertigen Businessplan nach zehn Monaten vorlegen,
 - Steuern und Sozialversicherung eigenverantwortlich abführen.

EXIST- Women (BMWK)

1. Seite

Antragsberechtigt

- Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die Beratungsangebote für Gründerinnen etabliert haben oder etablieren möchten. Diese Einrichtungen müssen in ein Gründungsnetzwerk eingebunden sein

Förderfähige Kosten

- Unterstützungsmaßnahmen und Angebote an den Hochschulen, die zur unternehmerischen Beratung, Qualifizierung sowie Vernetzung im Start-up Ökosystem von Frauen bei der Entwicklung ihres Unternehmerinnengeistes fördern und die Entwicklung der Gründungsidee unterstützen
- Absolventinnen, Wissenschaftlerinnen, Studentinnen, Frauen mit Berufsabschluss mit Bezug zur Hochschule, die Ihre Gründungsideen identifizieren, validieren und weiterentwickeln wollen
- Auch personelle Ergänzung des Gründerteams, Identifikation von Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten und die Vermittlung von gründungsspezifischem Fachwissen sind förderbar
- Begleitende Beratung und Betreuung der Gründerinnen durch ein gründungsunterstützendes Netzwerk
- Mentorinnen für die Betreuung und für die Netzwerkarbeit, Einzel- oder Gruppencoaching, das speziell auf Frauen zugeschnitten ist
- Entsprechende Arbeitsmöglichkeiten müssen von der Hochschule/FE zur Verfügung gestellt werden

Voraussetzungen

- Alle gründungsinteressierten Frauen die min. 50% ihres Studiums absolviert haben oder einem anderen Bezug zur Hochschule haben
- Zeitgleiche Kombination mit einem anderen Stipendium, aktiven Beschäftigungsverhältnis oder einem Förderprogramm zur Finanzierung des Lebensunterhalts ist möglich, aber nicht mit Exist Gründerstipendium oder Exist-Forschungstransfer
- Stipendium max. für drei Monate, in der kein Einkommen erzielt wird, oder maximal 20 Stunden pro Woche eine Erwerbsarbeit nachgegangen wird
- Optional gibt es für berufstätige Frauen auch die Option lediglich die Sachmittelpauschale zu erhalten.
- Einmalige Verlängerung um bis zu drei Monate, sofern die Geförderte in der Projektlaufzeit ein Kind bekommt
- Projektlaufzeit maximal 12 Monate, auch im Falle einer Geburt eines Kindes
- Innerhalb der 12-monatige Qualifizierungsphase kann man optional ein 3-monatiges Stipendium in Anspruch nehmen.
- Die Gründung einer Kapitalgesellschaft/Aufnahme einer Geschäftstätigkeit darf nicht vor Teilnahme an den Angeboten der geförderten Projekte erfolgen

Höhe und Konditionen

- Studentinnen (mindestens die Hälfte des Studiums muss erfolgt sein) 1.000 € pro Monat
- Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung 2.000 € pro Monat
- Absolventinnen mit einem Hochschulabschluss 2.500 € pro Monat
- Promovierte Gründerinnen 3.000 € pro Monat
- In den Stipendien sind alle Sozialversicherungskosten enthalten.
Die Gründerinnen sind für ihre Sozialversicherung selbst verantwortlich.
- Kinderzuschlag für unterhaltspflichtige Kinder 150 € pro Kind pro Monat
- Ausgaben für Beratungsleistungen, Coaching, Reisen u. ä. pauschal 2.000 €
- Für die Hochschule/Forschungseinrichtung eine Begleitpauschale/Jahr 10.000 €
- Sachmittel in Höhe von bis zu 2.000€
- Weiterbildung durch die Teilnahme an Qualifizierungsangeboten (bspw. Founder's Bootcamp)

Antragsverfahren & Besonderheiten

- Förderverfahren ist einstufig
- Anträge sind von den Hochschulen/Forschungseinrichtungen zu stellen
- Aktuelle Fristen zur Antragsstellung sind zu beachten!
- Antragsstellung über Easy-Online-Verfahren:
<https://foerderportal.bund.de/easyonline/nutzungsbedingungen.jsf?redirectFrom=/easyonline/formularassistent.jsf>
- Bewerbung mit Lebenslauf und Motivationsschreiben das beschreibt warum man die Förderung erhalten sollte und die Idee wie die Förderung zur Verwirklichung dieser beitragen kann

Antragsberechtigt

- Business Angels und nicht-institutionelle Investoren:
 - Schlüsselerfahrungen in dem geplanten Investitionsbereich
 - nachweislich positive bzw. erfolgreiche Erfahrung mit vergangenen Wagniskapitalfinanzierungen in Start-ups oder Existenzgründungen
 - guter Zugang zu vielversprechenden Existenzgründern bzw. Start-ups
 - ausreichend finanzielle Möglichkeiten.

Förderfähige Kosten

- Business Angel-Aktivitäten in Europa
- Beteiligungen

Höhe und Konditionen

- Förderung als Beteiligung
- Höhe richtet sich nach der Investitionssumme des BA (50:50 Co-Investition) zwischen 250.000 € und 5 Mio. €
- Es sollte eine Beteiligungsdauer am Start-up von ca. 10 Jahren geplant werden

Antragsverfahren

- Anfragen über Europäischen Investitionsfonds (EIF)
https://www.eif.org/what_we_do/equity/eaf/eaf_form.htm

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Mail: eaf@eif.org
- Internet: https://www.eif.org/what_we_do/equity/eaf/index.htm

Antragsberechtigt

- natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften
- mit Sitz oder Arbeitsstätte in der JTF-Gebietskulisse des Rheinischen Reviers und/oder des Nördlichen Ruhrgebiets
- ohne Altersbeschränkung, also auch Neugründungen
- mit mindestens einem Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalent), also keine 1-Personen-Unternehmen
- Unternehmen darf in den letzten drei Jahren keine geförderte FFZ-Beratung in Anspruch genommen haben
- Ein Unternehmen oder eine Unternehmensgruppe darf in den letzten drei Jahren nicht mehr als 300.000 Euro de-minimis-pflichtige Beihilfen erhalten haben

Förderfähige Kosten

- **Digitalisierung** (Gestaltung von Arbeit und Technik, IT-Sicherheit, Strategien)
- **Personalentwicklung** (Stärkung der Aus- und Weiterbildungsfähigkeit, Gesunderhaltung der Beschäftigten, demographiesensible Personalentwicklung, Mitarbeiterbindung)
- **Green Economy** (zum Beispiel ökologische Modernisierung, Ressourceneffizienz, Emissionsreduktion, ökologische Produktgestaltung und Umstellung von Wertschöpfungsketten)
- **Arbeitsorganisation** (zum Beispiel Gestaltung und Steuerung betrieblicher Strukturen und Prozesse, Arbeitszeitmodelle, interne / externe Einführung innovativer Verfahren zur Ausrichtung auf neue Märkte, Produkte, Dienstleistungen oder Kunden)

Höhe und Konditionen

- gefördert werden bis zu 15 Beratungstage (innerhalb von 36 Monaten)
- Inanspruchnahme von Tagewerken kann auch aufgeteilt werden
- 80 Prozent der Beratungsleistungen werden bezuschusst (max. 80% von max. 1.077 Euro je Beratungstag)
- Beratung muss beteiligungs- und prozessorientiert durchgeführt werden, onlinebasierte Videoberatung möglich
- freie Beraterwahl

Antragsverfahren

Vereinbaren Sie einen Termin in einer Beratungsstelle. Dort erhalten Sie weitere Informationen und einen Beratungsscheck. (siehe Ansprechpartner). Finden Sie ein passendes Beratungsunternehmen. Auch dabei kann Sie die Beratungsstelle unterstützen.

Nach Durchführung der Beratung können Sie die anteilige Kostenerstattung bei der zuständigen Bezirksregierung beantragen unter: [Informationen für Antragstellende 2021-2027 | Mit Menschen für Menschen. \(mags.nrw\)](#)

Ansprechpartner: in / Kontakt

Industrie- und Handelskammer Aachen, Theaterstraße 6 – 10, 52062 Aachen

Elisa Creuels	Telefon: 0241 4460241	E-Mail: elisa.creuels@aachen.ihk.de
Christian Kolb	Telefon: 0241 4460279	E-Mail: christian.kolb@aachen.ihk.de
Markus Wolff	Telefon: 0241 4460239	E-Mail: markus.wolff@aachen.ihk.de

Regionalagentur Aachen Region Aachen Zweckverband, Rotter Bruch 6, 52068 Aachen

Simon Zabel	Telefon: 0241 927872140	E-Mail: zabel@regionaachen.de
-------------	-------------------------	-------------------------------

Stadt Aachen Unternehmensförderung, Johannes-Paul-II.-Str. 1, 52058 Aachen

Nadine Halfmann	Telefon: 0241 4327684	E-Mail: nadine.halfmann@mail.aachen.de
-----------------	-----------------------	--

Besonderheiten der Förderung

Um die Beschäftigten im Veränderungsprozess zu unterstützen, ist die Entwicklung einer Kompetenzentwicklungsstrategie fester Bestandteil des Beratungsangebots „Fit für die Zukunft“.

Ausdrücklich nicht förderfähig sind operative Tätigkeiten, wie zum Beispiel Weiterbildung, Coaching, Layout, Erstellung von Dokumentationen, Implementieren einer Software, sowie Rechts-, Steuer- und Liquiditätsberatung.

Gründung

Nach der Gründung

Zuschuss

Forschung und Entwicklung an Batterietechnologien für technologisch souveräne, wettbewerbsfähige und nachhaltige Batteriewertschöpfungsketten

1. Seite

Antragsberechtigt :

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Hochschulen (Universitäten/Fachhochschulen)
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Vereine und Verbände
- Bundesämter
- Zum Zeitpunkt der Auszahlung muss eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland vorhanden sein
- Forschungseinrichtungen, die grundfinanziert werden, können nur unter bestimmten Voraussetzungen Projektförderung erhalten
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die die EU-Definition erfüllen

Gründung

Nach der Gründung

Zuschuss

Forschung und Entwicklung an Batterietechnologien für technologisch souveräne, wettbewerbsfähige und nachhaltige Batteriewertschöpfungsketten

2. Seite

Förderfähige Kosten :

- Projektbezogene Ausgaben/Kosten, die im Förderzeitraum zur Umsetzung des Vorhabens benötigt werden
- Kosten für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
- Kosten für Vernetzungsaktivitäten und Weiterbildungsprogramme im akademischen Bereich
- Ausgaben für Wissenschaftskommunikation
- CO2-Kompensationszahlungen für Dienstreisen
- Keine Förderung für Superkondensatoren oder Brennstoffzellen
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsindikatoren wie Umweltbilanz und Recyclingeffizienz

Gründung

Nach der Gründung

Zuschuss

Forschung und Entwicklung an Batterietechnologien für technologisch souveräne, wettbewerbsfähige und nachhaltige Batteriewertschöpfungsketten

3. Seite

Höhe und Kondition:

- Zuwendungen als nicht rückzahlbare Zuschüsse
- Für Unternehmen: Bis zu 50 % der projektbezogenen Kosten
- Für Hochschulen und Forschungseinrichtungen: Bis zu 100 % der projektbezogenen Ausgaben
- Bei Hochschulen/Universitätskliniken zusätzliche Projektpauschale von 20 %
- Angemessene Eigenbeteiligung von Unternehmen an den zuwendungsfähigen Kosten erforderlich

Gründung

Nach der Gründung

Zuschuss

Forschung und Entwicklung an Batterietechnologien für technologisch souveräne, wettbewerbsfähige und nachhaltige Batteriewertschöpfungsketten

4. Seite

Antragsverfahren:

- Abwicklung durch Projektträger Jülich (PtJ)
- Nutzung des elektronischen Antragssystems
- Antragstellung durch die Partner im Verbund, der Verbundkoordination sollte ein Industrieunternehmen übernehmen
- Einreichung eines Konzepts zur Erfassung und Messung von Nachhaltigkeitsindikatoren
- Regelung der Zusammenarbeit durch schriftliche Kooperationsvereinbarung

Gründung

Nach der Gründung

Zuschuss

Forschung und Entwicklung an Batterietechnologien für technologisch souveräne, wettbewerbsfähige und nachhaltige Batteriewertschöpfungsketten

5. Seite

Ansprechpartner: in

- Dr. Peter Weirich, Telefon: 02461/61 – 2709, E-Mail: Nachricht schreiben
- Dr. Jenna Moorkamp, Telefon: 02461/61 – 96404, E-Mail: Nachricht schreiben
- Dr. Bernhard Barwinski, Telefon: 02461/61 – 96456, E-Mail: Nachricht schreiben

Besonderheiten der Förderung

- Fokus auf die Entwicklung nachhaltiger Batteriezellen für Elektromobilität und Energiespeicherung
- Förderung von Forschung und Entwicklung entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Batteriezellen
- Projekte müssen einem Handlungsfeld des BMBF-Dachkonzepts Batterieforschung zugeordnet sein
- Keine Förderung für Vorhaben zu Superkondensatoren oder Brennstoffzellen

Antragsberechtigt

- KMU zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung

Förderfähige Kosten

Beratungen der Unternehmensführung, z.B. im Bereich:

- Fachkräftesicherung und - Bindung, Kosteneinsparungen, Anpassungen des Geschäftsmodells, Umgang mit Umsatzrückgängen, Umgang mit Liquiditätsproblemen, Veränderungen des Produktportfolios, Investitionsplanung, Optimierung von Prozessabläufen bzw. der Organisation, Qualitätsmanagement, usw.

Höhe und Konditionen

- Die Höhe des Zuschusses beträgt in unserer Region (alte Bundesländer) bis zu 50% der förderfähigen Kosten.
- Die maximal förderfähigen Beratungskosten betragen 3.500 €.

Antragsverfahren

- Die Antragstellung erfolgt über die Antragsplattform des BAFA, mit dem Formular: <https://fms.bafa.de/BafaFrame/unternehmensberatung2>

Ansprechpartner: in / Kontakt

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

- Förderdatenbank - Förderprogramme - Förderung von (foerderdatenbank.de) ; BAFA - Unternehmensberatung
- Tel: 06196 9081570
- Mail: foerderung@bafa.bund.de

Besonderheiten der Förderung

- Förderbereich: Existenzgründung und -festigung, Unternehmensfinanzierung, Beratung, Frauenförderung
- Ziel: Stärkung der Erfolgsaussichten, der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit von KMU
- Jedes Unternehmen kann bis 31.12.2026 maximal 5 Anträge auf Förderung stellen, jedoch nicht mehr als 2 pro Jahr. Dabei müssen Sie die De-minimis-Höchstgrenzen beachten.

Antragsberechtigt

- Vielversprechende Start-ups und Jungunternehmen mit großem Potenzial im US- oder südostasiatischen Markt, die in Deutschland als Kapitalgesellschaft (UG, AG, GmbH, GmbH und Co. KG) inkorporiert sind.
- Teilnehmer sollten ein starkes Gründerteam und ein Produkt oder eine Dienstleistung haben, das bereits auf dem Markt ist.

Förderfähige Kosten

- Unterstützung bei der internationalen Expansion.
- Begleitung durch erfahrene Mentoren und Experten.
- Know-how, Trainings, Workshops, intensives Coaching- und Beratungsangebot.
- Globales Netzwerk aus Partner:innen und Investor:innen

Höhe und Konditionen

- Programme werden auf die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Startups zugeschnitten, um ihnen zu einem erfolgreichen internationalen Markteintritt zu verhelfen
- Programmteilnahme ist kostenfrei
- Kosten, die nicht in direktem Bezug zum Programm stehen (z.B. Reise- und Lebenshaltungskosten vor Ort) müssen selbst getragen werden

Antragsverfahren

- Bewerbungen können jederzeit eingereicht werden
- Auswahl erfolgt je nach Programm zu verschiedenen Zeitpunkten

German Accelerator

3. Seite

Ansprechpartner: in / Kontakt

- Fördergeber ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.
- E-Mail: info@germanaccelerator.com
- Internet: www.germanaccelerator.com

Besonderheiten der Förderung

- Förderung ist in Form von Dienst- und Sachleistungen

Antragsberechtigt

- Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Masteranden, Doktoranden, Postdocs in beruflicher Orientierungs-/Umorientierungsphase
- Berufserfahrene, die neuen Wege gehen möchten
- Privatpersonen können Skizze einreichen, müssen aber vor Antragstellung an Institution wechseln

Förderfähige Kosten

- Projektbezogene Personalaufwendungen (außer Stammpersonal)
- Reisekosten
- Patentierungskosten
- Sach- und Verbrauchsmittel (in Ausnahmefällen auch orientierende Voruntersuchungen)
- Unteraufträge an Dritte (Analysen, Beratung, Weiterbildung, Coachings)

Höhe und Konditionen

- Sondierungsphase: bis 12 Monate, max. 100.000 € (Einzelprojekte, + Projektpauschale bei Hochschulen)
- Machbarkeitsphase: bis 24 Monate, bis 500.000 € (Einzelprojekte) bzw. 1.000.000 € (Verbundprojekte, + Projektpauschale bei Hochschulen)
- Kein Quereinstieg in Machbarkeitsphase möglich

Antragsverfahren

- Einreichung der Projektskizzen jährlich bis zum 15. Februar
- Zweistufiges Verfahren: Projektskizze → Begutachtung → Antragstellung über Institution
- Grundlage: Förderbekanntmachungen (inkl. Änderungen)

Ansprechpartner: in / Kontakt

- Projektträger Jülich – Forschungszentrum Jülich GmbH
- Dr. Jan Strey, Dr. Ute Fink
- Tel.: 030/20199-3493
- E-Mail: ptj-go-bio-initial@fz-juelich.de

Besonderheiten der Förderung

- Fokus auf lebenswissenschaftliche Verwertungsideen (Therapeutika, Diagnostika, Plattformtechnologien, Forschungswerkzeuge)
- Ausschluss: Projekte aus der Bioökonomie
- Förderung in zwei Phasen (Sondierung → Machbarkeit)

Antragsberechtigt

- junge Technologieunternehmen bzw. Start-ups mit Sitz in NRW
- Wissenschaftsbasierte Ausgründungen oder Projekte aus Forschungseinrichtungen
- Unternehmen mit klar erkennbarem Innovationsfokus (Biotech, Life Sciences etc.)

Förderfähige Kosten

- Machbarkeits- und Marktstudien
- Entwicklung von Prototypen oder Pilotanlagen
- Validierung- und Zulassungsaufwände
- Beratungsleistungen z. B. zu Patentstrategien, GMP-Zertifizierung
- Kosten für klinische Machbarkeitsnachweise

Höhe und Konditionen

- Zuschüsse: In der Regel bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben (exakte Sätze nach Richtlinie)
- Projektvolumen: Maximalrahmen liegt häufig bei mehreren hunderttausend Euro
- Kombination mit anderen Programmen: Möglichkeit der Co-Finanzierung mit NRW.BANK-Kapitalprogrammen oder Beteiligungskapital (NRW.Venture)

Antragsverfahren

- Projektbeschreibung erstellen (Technologie, Markt, Zeitplan, Budget)
- Einreichung bei NRW.BANK Innovationspartner-Portal (Online-Antragsstrecke)
- Vorprüfung und Begutachtung durch Expertinnen
- Zuwendungsbescheid & Auszahlung nach Projektstart und Verwendungsnachweis
- in der Regel sind antragsbegleitende Schritte wie Bankberatung oder Pitch-Workshops vorgesehen

Ansprechpartner:innen / Kontakt

- Zuständig: NRW.BANK Innovationspartner
- Kontakt: üblicherweise über das Online-Portal oder per E Mail über den Bereich „Unternehmen → Förderprogramme KMU → Innovationspartner“
- in der Regel Ansprechpersonen für Biotech/MedTech im Innovationsnetzwerk

Besonderheiten der Förderung

- Schwerpunkt auf technologie- und wissenschaftsbasierte Innovationen
- Kombination aus Zuschuss- und Beteiligungsansatz möglich

Antragsberechtigt

- eigenständige Existenzgründer:innen, Start-ups, die Kleinstunternehmen sind, mit Sitz in NRW, deren Gründung maximal 3 Jahre zurückliegt und die noch keine Gewinne ausgeschüttet haben sowie nicht börsennotiert sind

Förderfähige Kosten

Förderfähig sind projektbezogene Ausgaben für Fremdleistungen aus den Bereichen

- Dienstleistungen für die direkte Prototypen-Entwicklung: Softwareerstellung, Hardwareentwicklung, Produktdesign, Interfacedesign (UI/UX) und die Erstellung oder Lizenzierung externer Inhalte sowie
- Dienstleistungen für die indirekte Prototypen-Entwicklung mit unmittelbarem Projektbezug: Geschäftsmodellentwicklung, Markt-/ Produkt- und Zielgruppenanalysen, Marketing, Vertrieb (z. B. Strategieberatung, Training & Einführung in Tools),
- Anschaffung von Vorprodukten und Teillösungen für den Prototyp einschließlich Lizenzgebühren sowie
- Beratungsleistungen durch die/den Coach/in bzw. Mentor/in

Höhe und Konditionen

- Pro Vorhaben während einer Laufzeit von 12 Monaten maximal 50.000 Euro zuwendungsfähige Gesamtausgaben
- Fördersatz beträgt 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben
- Zuwendung von maximal 35.000 Euro
- Bagatellgrenze für eine Zuwendung beträgt 15.000 Euro

Antragsverfahren

- Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung erfolgt in einem einstufigen Verfahren über das EFRE.NRW.online-Portal oder schriftlich unter Verwendung der Antragsformulare bei der bewilligenden Stelle.

Ansprechpartner: in / Kontakt

Dr. Sascha Knops (fachliche Betreuung)
02461 61-85012

Lars Lüttgen (administrative Betreuung)
02461 61-9377

go-to-market.in.nrw@fz-juelich.de

Besonderheiten der Förderung

- Vollständige Anträge können bis zum 31. Oktober 2026 eingereicht werden. Jedes Start-up kann die Förderung nur einmal in Anspruch nehmen.

Antragsberechtigt

- Start-ups nicht älter als 5 Jahre und Gründungsvorhaben, die mit Beginn der Förderung gründen.
- Innovative Ausgründungen aus einem bestehenden Arbeitsverhältnis.
- Hochschulabsolventinnen, Bewerber: innen mit abgeschlossener Berufsausbildung und Berufserfahrene mit geeignetem Hintergrund.

Förderfähige Kosten

- Unternehmensgründungen und Start-ups, die auf innovative und wirtschaftlich tragfähige Weise Lösungen für Umwelt, Ökologie und Nachhaltigkeit entwickeln.
Die ökologische Nachhaltigkeit und die Erzeugung eines gesellschaftlichen Mehrwerts ist hierbei wichtig.
- Gründertätigkeiten, Ausstattung, Know-how.

Höhe und Konditionen

- Fördersumme insgesamt max. 125.000 €
 - Tätigkeit als Gründer*in: Bis zu 2.000 € monatlich für max. 24 Monate.
 - Ausstattung: Sachkosten für das Projekt bis zu 40.000 €.
 - Know-how: Gutschein für die Beratung zu unternehmerischen Kompetenzen und Fähigkeiten, Mentoring, steuerlichen und rechtlichen Rat.

Antragsverfahren

- Jederzeit ohne besondere Abgabetermine möglich.
- Frühzeitige Bewerbung ist sinnvoll, da mit mehreren Monaten bis zur Förderentscheidung gerechnet werden sollte und es einen starken Wettbewerb um die Fördermittel gibt.
- Förderantrag online über www.dbu.de/startups. Die Gründer*innen mit den besten Ideen dürfen vor einer Jury pitchten.

Ansprechpartner: in / Kontakt

- Deutsche Bundesstiftung Umwelt
Für Fragen: startup@dbu.de

Besonderheiten der Förderung

- Grundsätzlich sind eine Mehrfachförderung sowie eine parallele DBU-Förderung zu anderen Förderprogrammen nicht möglich.
- Vorrangig wird auf Start-ups abgezielt, die mit unserer Förderung einen wesentlichen Entwicklungsschritt Richtung nachhaltigem Unternehmenserfolg gehen können.

Antragsberechtigt

- Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen und Kleinunternehmen als "Grüne Gründungen" (Unternehmensneugründungen aus der Umweltwirtschaft) ,
 - deren Eintragung ins Handelsregister/Aufnahme der Wirtschaftstätigkeit max. fünf Jahre zurückliegt,
 - die noch keine Gewinne ausgeschüttet haben,
 - die nicht durch einen Zusammenschluss gegründet wurden,
 - die nicht börsennotiert sind und
 - die Prototypen entwickeln und ihre innovativen Geschäftsideen am Markt erproben wollen.
- Mitantragsberechtigt sind nichtwirtschaftlich tätige Institutionen wie Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Vereine, Kammern und Stiftungen, die die Start-ups dabei unterstützen, ihren Prototypen zu entwickeln, Kapital und/oder Geschäftspartnerinnen und -partnern zu akquirieren und sich am Markt zu etablieren.

Förderfähige Kosten

- Die Förderung ist begrenzt auf die Entwicklung und Fertigung eines Prototyps, auf dessen Erprobung und ggf. anschließende Verfeinerung.
- Dabei sind neben investiven, Reise-, Personal- und Fremddienstleistungskosten (z.B. begleitende Beratungsleistungen) unter anderem auch die Anmietung von Innovationslaboren förderfähig.
- Im Fokus stehen innovative Ansätze, Technologien, Verfahren und Dienstleistungen, die zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung, zum Umweltschutz, zur Schonung von Ressourcen sowie zum Erhalt der Biodiversität beitragen.
- Der Aufruf zielt insbesondere darauf ab, Innovationen von Startups in den acht Teilmärkten der Umweltwirtschaft zu unterstützen:
 1. Umweltfreundliche Energiewandlung, -transport und -speicherung
 2. Energieeffizienz und Energieeinsparung
 3. Materialien, Materialeffizienz und Ressourcenwirtschaft
 4. Umweltfreundliche Mobilität
 5. Wasserwirtschaft
 6. Minderungs- und Schutztechnologien
 7. Nachhaltige Holz- und Forstwirtschaft
 8. Umweltfreundliche Landwirtschaft

Höhe und Konditionen

- Höhe der möglichen Fördersätze muss mind. 25.000 € pro Teilnahmeberechtigten betragen.
- Gesamtförderung für das Vorhaben beträgt maximal 600.000 €.
- Fördersätze betragen maximal 90 % für Grüne Gründungen:
 - Kleinstunternehmen 90%
 - Kleinunternehmen 80%,
- und 90% für mitantragstellende Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Kammern, Vereine und Stiftungen.

Antragsverfahren

- zweistufiges Antragsverfahren:
 - **Erste Stufe:** Die eingegangenen Projektskizzen werden auf Basis der vorgegebenen Auswahlkriterien in förderrechtlicher, wirtschaftlicher und technologischer Hinsicht geprüft und bewertet.
 - **Zweite Stufe:** Projektskizzen (inkl. aller erforderlichen Nachweisen und der Möglichkeit eines abschließenden Votums) werden einem Begutachtungsausschuss vorgelegt.
Nach der Begutachtung erfolgt die Mitteilung der Ergebnisse.
Die Teilnehmenden mit einer Förderempfehlung werden zur Antragstellung aufgefordert und durchlaufen das entsprechende Verfahren bei der Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW).

Ansprechpartner: in / Kontakt

- Web.: [Detailansicht - Effizienz-Agentur NRW \(ressourceneffizienz.de\)](#) , [Grüne Gründungen.NRW - Innovationsförderagentur NRW](#)
- Dr. Meike Henseleit, Tel.: 02461 61-84089; Julian Finklenburg, Tel.: 02461 61-85678
- Mail: gruene.gruendungen.in.nrw@fz-juelich.de

Besonderheiten der Förderung

- Höhe der möglichen Fördersätze ist abhängig von der Art der Antragstellenden, der Größe des antragstellenden Unternehmens und der Art des beantragten Vorhabens in Abhängigkeit von den beihilferechtlichen Vorschriften
- Gesamtförderung ist eine Beihilfe für die Grüne Gründung im Sinne von Art. 22 AGVO
- Höchstbetrag mindert sich um andere Anlaufbeihilfen nach Art. 22 AGVO, die die Grüne Gründung erhalten hat
- Projektskizzen können bis zum **31.03.2026**, 14:00 Uhr, eingereicht werden. Bei positiver Evaluation ist mit einem Projektstart im ersten Quartal 2027 zu rechnen

Antragsberechtigt

- angehende Gründerinnen und Gründer und Teams bis zu drei Personen (Vollendung des 18. Lebensjahres), die zum Antragszeitpunkt noch kein Jahr gegründet haben
- Innovative Geschäftsidee: Sie muss ein im Vergleich zum Stand der Technik verbessertes Produkt oder Verfahren oder eine neue Dienstleistung mit einem deutlichen Kundennutzen und Alleinstellungsmerkmalen enthalten.

zurzeit inaktiv

Förderfähige Kosten

- Stipendium an die Gründerperson für die Lebenshaltungskosten und Ausgaben zur Vorbereitung der Gründung.

Höhe und Konditionen

- 1.200 € pro Monat und pro Person über die Laufzeit von max. einem Jahr, Teams mit Diversität bekommen 1.500 €
- Stipendium kann bei der Geburt eines Kindes **zurzeit inaktiv** drei Monate verlängert und während des Bezugs von Elterngeld für bis zu 12 Monate ausgesetzt werden
- Coaching von akkreditierten Gründungsnetzwerken zur Gründungsbegleitung.
- Bis spätestens 6 Monate nach Beginn der Förderung muss die Gründung im Bereich zukunftsorientierter Technologien und innovativer Dienstleistungen erfolgt sein.

Antragsverfahren

- Für eine Erstberatung Kontakt zu einem der akkreditierten Gründungsnetzwerke aufnehmen.
- Einreichung eines Ideenpapiers und Präsentation vor einer Jury.
- Nach positiver Entscheidung der Jury, Einreichung des Antrags über ein Webformular.

zurzeit inaktiv

Kontakt Gründernetzwerke und mehr Info unter:

www.gruenderstipendium.nrw

Die Auswahl und das Coaching der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt durch die landesweiten Gründungsnetzwerke wie die STARTERCENTER NRW, die Digital Hubs und weitere Inkubatoren und Akzeleratoren.

Gründungsnetzwerke in Aachen sind die GründerRegion Aachen und der Digital Hub

Antragsberechtigt

- **Modul A:** Start-ups und kleine mittelständische Unternehmen (KMU) sowie mittelständische Unternehmen mit bis zu 1.000 Beschäftigten und in Ausnahmefällen auch Großunternehmen. Forschungseinrichtungen können als Kooperationspartner von Unternehmen mitwirken.
- **Modul B:** Gewerbliche Unternehmen jeder Größe. Unternehmen können allein oder auch zusammen mit Forschungseinrichtungen im Konsortium Anträge einreichen.
- **Modul C:** Verbände entlang regionaler industrieller Wertschöpfungsketten oder -netze bestehend in erster Linie aus Industrieunternehmen, die bestrebt sind, skalierte biobasierte Produkte und Verfahren in industrielle Wertschöpfungsnetze zu integrieren.

Förderfähige Kosten

- Nutzung und Bau von Demonstrationsanlagen für die industrielle Bioökonomie, die Skalierung innovativer Prozesse zur praxisnahen Erprobung und Optimierung im Rahmen von zwei Fördermodulen.
- **Modul A:** Nutzung existierender öffentlicher oder privater Multi-Purpose-Anlagen in Deutschland sowie in Europa zur Erprobung und Weiterentwicklung eigener Verfahren der industriellen Bioökonomie.
- **Modul B:** vorbereitende Tätigkeiten, Durchführbarkeitsstudien zum Errichten von unternehmenseigenen Single-Use-Demonstrationsanlagen, Durchführung von Markteinführungen - strategisches Ziel ist der Aufbau von Leuchtturmprojekten.
- **Modul C:** Integration von neuen skalierten biobasierten Produkten und Verfahren in regionale industrielle Wertschöpfungsnetze. Die Förderung umfasst Durchführbarkeitsstudien, Beratungsdienste, Transfermaßnahmen und experimentelle Entwicklung sowie die Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen.
Neu! Ab Oktober 2025 Bau von Demonstrationsanlagen, insbesondere Investitionen in den Neu-, Aus- und Umbau der Anlagen, in die technische Infrastruktur (Maschinen- und Prozesstechnik) sowie die Kosten für Gebäude der technischen Infrastruktur

Höhe und Konditionen

Modul A und Modul C:

- Förderung je nach Art der Antragstellenden.
- Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung.
- Nach „De-minimis Verordnung“.

Modul B:

- Nach „De-minimis Verfahren“.

Antragsteller	Modul A	Modul B	Modul C
Start-ups (Gründung vor <3 Jahren)			
Kleinstunternehmen: Weniger als 10 Mitarbeitende sowie Umsatz und Bilanzsumme, kleiner 2 Mio. Euro	50 % 80 % ³	70% 80%/100 % ⁴	45 % 50 % ^{6,7} 70 % ⁸
Kleine Unternehmen: Weniger als 50 Mitarbeitende sowie Umsatz und Bilanzsumme, kleiner 10 Mio. Euro			
Mittlere Unternehmen: Weniger als 250 Mitarbeitende sowie Umsatz und Bilanzsumme, kleiner 50 Mio. Euro	50 % 80 % ³	60% 80%/100 % ⁴	35 % 50 % ^{6,7} 60 % ⁸
weitere mittelständische Unternehmen (unter 1000 Beschäftigte)	50 % ²	50% 80%/100 % ⁴	25 % 50 % ^{2,7,8}
Großunternehmen (über 1.000 Mitarbeitende)			
Forschungseinrichtungen (als Teil eines Konsortiums mit Unternehmen)	90%	90%	90%/50 % ⁷

Höhe und Konditionen

- ¹ Die Förderung von Personal-, Material- und Reisekosten im Baustein A erfolgt als De-minimis-Beihilfe (Ausnahme bei erschöpften Restfördermöglichkeiten siehe Förderrichtlinie); Aufträge zur Nutzung von Demonstrationsanlagen (innovationsunterstützende Dienstleistungen) werden nach ASGVO gefördert.
- ² nach De-minimis
- ³ Für der Qualität des Projektes und den zur Verfügung stehenden Mitteln.
- ⁴ In Baustein B kann zusätzlich durch Unternehmen auch eine Förderung der Markteinführung nach De-minimis beantragt werden. Die Förderquote ist im Regelfall auf 80 Prozent begrenzt, kann aber in bedarfsbegründeten Ausnahmefällen bis zu 100 Prozent betragen.
- ⁵ In Baustein C erfolgt die Förderung von Projekten im Rahmen der experimentellen Entwicklung nach ASGVO.
- ⁶ In Baustein C erfolgt die Förderung von Beratungsdiensten für KMU und Start-Ups nach ASGVO (für weitere mittelständische und Großunternehmen nach De-minimis).
- ⁷ In Baustein C wird für Betriebsbeihilfen von Innovationsclustern und Ausbildungsmaßnahmen eine Förderquote von 50 Prozent gemäß ASGVO gewährt.
- ⁸ In Baustein C erfolgt die Förderung von Durchführbarkeitsstudien nach ASGVO

Antragsverfahren

- Zweistufiges Antragsverfahren.
- In der ersten Stufe eine Skizze über die vom Projektträger bereitgestellte Plattform. Skizze förderfähig- dann Antragsstellung über easy-Online.
- Bewertung der Antragsskizzen für Projektförderanträge zu Modul A wird, durch das BMWi unterstützt, durch den Projektträger erfolgen.
- Für Projektförderanträge zu Modul B wird ein Beratungsgremium, ebenfalls im Zusammenwirken mit dem Projektträger, eine Begutachtung und Bewertung der Antragsskizzen vornehmen und somit das BMWi bei der Antragsprüfung beratend unterstützen.
- Einreichungstichtage am 1. März und 30. Juni eines Jahres.

Ansprechpartner: in / Kontakt

- Internet: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/industrielle-biooekonomie.html>
- E-Mail: industrielle-biooekonomie@vdivde-it.de

Besonderheiten der Förderung

- Die Vorhaben dürfen noch nicht begonnen haben. Planung, Genehmigungsverfahren etc. gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

Antragsberechtigt

- Startups, Kleinstunternehmen und Mittelständler inklusive gemeinnützige Unternehmen nach steuerrechtlicher Definition, sowie Selbstständige und auch Gründerinnen und Gründer, die zum Zeitpunkt einer späteren Vollantragstellung ein Unternehmen mit ordnungsgemäßer Geschäftsführung führen
- nichtwirtschaftlich tätige deutsche Forschungseinrichtungen einschließlich (Kunst-)Hochschulen, antragsberechtigt, wenn sie als Kooperationspartner von Unternehmen mitwirken und höchstens 50 Prozent der für das Projekt zu leistende Arbeit übernehmen

Förderfähige Kosten

- Zwei Projektformen möglich:
 - kleinere Machbarkeitsprojekte: Experimentelle Einzel- oder Kooperationsprojekte in der innovativen Frühphase und
 - größere Marktreifeprojekte: Experimentelle Einzel- oder Kooperationsprojekte zur Ausreifung von Innovationen.

Höhe und Konditionen

- Projektlaufzeit für Machbarkeitsprojekte i.d.R. max.12 Monate, für Marktreifeprojekte i.d.R. max. 24 Monate

Art des Zuwendungsempfängers¹⁰	Machbarkeitsprojekte	Marktreifeprojekte
Kleinstunternehmen	70%	55%
Kleine Unternehmen	65%	50%
Mittlere Unternehmen	60%	45%
Gemeinnützige KMU ¹¹	75%	60%
Forschungseinrichtungen (inklusive Hochschulen) ¹²	100%	100%

- Zuwendungsfähig:
 - Machbarkeitsprojekte, die bis zu 80.000 € umfassen
 - Marktreifeprojekte, die bis zu 330.000 € umfassen
- Die gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten der Summe der Teilprojekte sind für
 - Machbarkeitsprojekte auf 150.000 € begrenzt
 - Marktreifeprojekte auf 600.000 € begrenzt

Antragsverfahren

- Organisiert in Ausschreibungsrunden („Calls“), die auf thematische Schwerpunkte fokussieren
- 6. Call Thema: „gemeinschaftlich entwickelte Geschäftsmodelle und Pionierlösungen von Unternehmen“
- Neuer Call: startet ab 2. Quartal 2026; Einreichung ausschließlich elektronisch über positron:s Plattform
- mehrstufiger Auswahlprozess:
 - Teilnahmewettbewerb für alle Projektideen, die den formellen Anforderungen genügen
 - Jury-Bewertung für die Projekte, die im Teilnahmewettbewerb überzeugen konnten; dazu können auch Pitches beitragen.
 - Vollantragsbegutachtung für alle Projekte, die in der Jury-Bewertung im Wettbewerb überzeugen konnten
 - Förderentscheidung

Ansprechpartner: in / Kontakt

www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Innovation/igp.html

igp@vdivde-it.de

Besonderheiten der Förderung

- Neuartigkeit der Problemlösung eröffnet IGP einer großen Bandbreite an neuen Ideen in verschiedenen Zukunftsfeldern
Realisierungschancen
 - möglich: kreativwirtschaftliche Konzepte, Organisationsmodelle von Social Startups, neue Plattformformate und viele weitere Innovationen
- Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Abwicklung der Projekte:
 - innovationsspezifische und betriebswirtschaftliche Know-How
 - Zuwendungen für Empfängern, mit ordnungsgemäßer Geschäftsführung und Nachweis der Verwendung der Mittel
 - Sie müssen den nötigen Eigenanteil aufbringen können
 - Abzug von Personalkapazitäten darf kein Kapazitätsrisiko für andere wichtige Geschäftsfelder werden
 - Projektabrechnung muss sauber und klar nachvollziehbar sein

Antragsberechtigt

- natürliche Personen und Business-Angel-Gesellschaften, die neu ausgegebene Anteile an einem innovativen KMU erwerben möchten
- Kriterien an Unternehmen: <7 Jahre, <50 MA, Kapitalgesellschaft, =< 10 Mio. € Jahresumsatz/ Bilanzsumme, eine Niederlassung in Deutschland, innovative Branche

Förderfähige Kosten

- Erwerbzuschuss zum Ausgabepreis der Anteile (auch über Wandeldarlehen möglich)
- Exit-Zuschuss zum Gewinn aus der Veräußerung eines INVEST-Anteils (nur natürliche Personen, offene Beteiligung erforderlich)

Höhe und Konditionen

- pro Jahr und Investor ist eine Beteiligung bis max. 500.000 € förderfähig
- Investor muss min. 25.000 € zur Verfügung stellen
- Erwerbszuschuss 15% des Ausgabepreises, min. 10.000 € Beteiligungshöhe, max. Fördersumme 100.000 €
- Exit-Zuschuss 25% des Gewinns aus der Veräußerung, höchstens auf 80% des Ausgabepreises begrenzt

Antragsverfahren

- Antrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einzureichen
- Erwerbszuschuss Antrag durch Unternehmen + Investor, für Exit-Zuschuss Investor

Ansprechpartner: in / Kontakt

- Internet:
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/invest.html>
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Referat 411 – INVEST Wagniskapital Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn Telefon: 06196 908-1964 Fax: 06196 908-1442

Besonderheiten der Förderung

- mit Exitzuschuss können auch Steuern auf Gewinne aus den Investments erstattet werden
- pro Unternehmen können Beteiligungen mehrerer Investoren von insgesamt bis zu 3 Mio. € pro Kalenderjahr mit dem Erwerbszuschuss gefördert werden
- Erwerbszuschuss ist von den Ertragssteuern befreit und verbessert so den Anreiz zur Mobilisierung von privatem Wagniskapital deutlich

Antragsberechtigt

- Zielgruppe: Produzierende KMU (kleine und mittlere Unternehmen) aus der EMR-Region
- (Euregio Maas-Rhein: NL – BE – DE)
- Fokus auf Unternehmen, die zirkuläre Geschäftsmodelle, Investitionen und Innovationen für die Circular Economy entwickeln möchte

Förderfähige Kosten

- Investitionen in Maschinen oder Beratung
- Technologien und Dienstleistungen, die: Ressourceneffizienz steigern
- Produktlebenszyklen verlängern
- saubere Stoffkreisläufe schaffen

Höhe und Konditionen

- Förderhöhe: Maximal 40.000 €
- Fördersatz: Bis zu 50 % der Projektkosten
- Projektlaufzeit: Maximal 9 Monate
- Insgesamt werden 32 KMU finanziell unterstützt

Antragsverfahren

- Erstkontakt mit ZENIT oder EFA zur Projektidee
- Teilnahme an Netzwerkveranstaltungen (optional)
- Einreichung im Rahmen eines „Open Call“

Ansprechpartner: in/ Kontakt

- Benno Weißner
ZENIT GmbH / NRW.Europa
Internationalisierungsberater
benno.weissner@zenit.eu
+49 208 30004-59
- Karl Hufmann
Effizienz-Agentur NRW
Beratung & Projektkoordination (Region Aachen)
khu@efa.nrw
+49 203 37879-57

Besonderheiten der Förderung

- Grenzüberschreitend: Förderung für KMU aus der Euregio Maas-Rhein (NL – BE – DE)
- Fokus auf Circular Economy: Unterstützung bei zirkulären Geschäftsmodellen, Innovationen und Investitionen
- Kombination aus Beratung & Investition: Zuschüsse für Maschinen oder externe Beratung
- Begleitprogramm: Accelerator-Programm mit Experten & Peer-to-Peer-Lernen
- Netzwerkzugang: Teilnahme an Circular Labs, Frontrunner-Reisen und Matchmaking
- Niedrigschwelliger Einstieg: Erstgespräch mit EFA oder ZENIT genügt als Startpunkt

Antragsberechtigt

- KMU aus der EU und aus der Ukraine
- Ab dem 2. Februar 2026 bis 4. Dezember 2026

Förderfähige Kosten

Marken/Designs:

- 75 % der **Anmeldegebühren** für Marken und/oder Designs, der zusätzlichen Klassengebühren sowie der Gebühren für die Prüfung, Eintragung, Veröffentlichung/Bekanntmachung und Aufschiebung der Bekanntmachung **auf EU-Ebene sowie auf nationaler und regionaler Ebene.**
- 50 % der Grundgebühren für die Anmeldegebühren für Patente, Marken und Designs sowie die Benennungsgebühren und der späteren Benennungsgebühren außerhalb der EU

IP-Scan:

- 90 % der IP-Scan-Dienstleistungen (Vorabdiagnose von Rechten des geistigen Eigentums) durch ein nationales Amt für geistiges Eigentum in der EU, oder

Förderfähige Kosten

Patente:

- 75 % der Gebühren für einen „Recherchen Bericht über den Stand der Technik“ für eine Patentanmeldung weltweit (muss von einem nationalen Amt für geistiges Eigentum eines EU-Mitgliedstaats und/oder dem Visegrad Patent Institute durchgeführt oder koordiniert werden).
- 75 % der Gebühren vor der Erteilung eines Patents (Anmeldung, Recherche und Prüfung) sowie bei Erteilung und Veröffentlichung/Offenlegung für den nationalen Schutz in einem EU-Mitgliedstaat.
- 75 % der Anmelde- und Recherchen gebühren für europäische Patente, die beim Europäischen Patentamt (EPA) angemeldet werden. Alle anderen Gebühren für ein europäisches Patent sind ausgeschlossen.
- Erstattung von 50 % der Rechtskosten für die Erstellung und Einreichung europäischer Patentanmeldungen mit einem Höchstbetrag von 2 000 EUR. Die Erstattung unterliegt bestimmten Bedingungen!
- Alle anderen Gebühren für ein europäisches Patent sind ausgeschlossen.

Gemeinschaftlicher Sortenschutz:

Details siehe <https://www.euipo.europa.eu/de/the-office/help-centre/websites/faq-sme-fund>

Höhe und Konditionen

Gutschein 1 – IP-Scan

- Zuschuss 90 %, max. 1.620 € (Deutschland: 1.440 €)
Durchführung ausschließlich durch akkreditierte Dienstleister (PIZ)

Gutschein 2 – Marken & Designs

- 75 % Zuschuss (national & EU-weit), max. 700 €
- 50 % Zuschuss (international), max. 700 €

Gutschein 3 – Patente

- Bis 1.000 € für Recherchen
- 75 % Zuschuss auf nationale und europäische Patentanmeldungen
- 50 % Zuschuss auf Rechtskosten für europäische Patentanmeldungen

Gutschein 4 – Sortenschutz

- 75 %, max. 1.500 € für CPVO-Gebühren
- Finanzhilfen werden stets direkt an die KMU überwiesen

Antragsverfahren

- Antrag stellen unter <https://euipo.europa.eu/sme-fund/de/user/login>
- Finanzhilfebescheid des EU IPO abwarten.
- Nach Eingang des Bescheides Patent, Marke bzw. Design anmelden bzw. IP-Scan-Termin durchführen.
- Erstattungsantrag einreichen.

Ansprechpartner: in / Kontakt

- Internet: <https://euipo.europa.eu/ohimportal/de/online-services/sme-fund>

Besonderheiten

- sobald ein Gutschein aktiviert wurde, gibt es einen „Umsetzungszeitraum“, in dem weitere Aktivitäten und eine zusätzliche Erstattung beantragt werden kann. Dieser Zeitraum **dauert: 6 Monate** für Gutschein 1, 12 Monate für Gutschein 2
- Dokumente müssen im PDF-Format vorliegen (gescannte Versionen physischer Dokumente im PDF-Format werden akzeptiert)
- Unterlagen müssen lesbar und ohne Passwortschutz sein
 - Kontoauszug Ihres Unternehmens (Beispiel) mit folgenden Angaben: Name des Unternehmens als Kontoinhaber, vollständige IBAN-Nummer mit Ländercode (Beispiele) und BIC/SWIFT-Code
 - Mehrwertsteuerbescheinigung oder Bescheinigung über die nationale Eintragsnummer Ihres Unternehmens, ausgestellt von der zuständigen nationalen Behörde
- wenn Ihr KMU die Dienste eines externen Vertreters in Anspruch nimmt oder Sie ein externer Vertreter sind, der im Namen eines KMU handelt, müssen Sie eine von einem bevollmächtigten Inhaber oder Angestellten des KMU unterzeichnete „ehrentwörtliche Erklärung“ (Vorlage) einreichen
- Hinweis: Stellen Sie sicher, dass Sie alle Informationen zu Ihren Vermögenswerten im Bereich des geistigen Eigentums bereithalten, bevor Sie mit dem Antragsverfahren für den KMU-Fonds beginnen, damit Sie Ihre Zeit optimal nutzen können

Antragsberechtigt

- KMU, eine Niederlassung in DE.
- In Verbundprojekten auch Hochschulen/ Forschungseinrichtungen.
- Sonstige Organisationen mit FuE-Interesse (FuE-Vorhaben im Bereich IKT)

Förderfähige Kosten

- Kosten der Forschung und Entwicklung für : Risikoreiche industrielle F&E-Vorhaben (vorwettbewerblich), technologieübergreifend, anwendungsbezogen, Material, F&E-Fremdleistungen, Personal-/ Reisekosten
- müssen die Themenschwerpunkte „ **Rohstoffeffizienz und Kreislaufwirtschaft**“ oder „**Nachhaltiges Wassermanagement**“ enthalten
- ein signifikanter Anteil der Forschungs- und Entwicklungsleistung muss durch die beteiligten KMU erbracht werden und der Nutzen des Vorhabens in erster Linie diesen zugutekommen

Höhe und Konditionen

- Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung in der Regel für zwei Jahre als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt mit einer Gesamtfördersumme von bis zu 500.000 €

	industrielle Forschung	experimentelle Forschung
Förderquote	50 %	25 %
eventueller KMU-Bonus von 10 %	60 %	35 %
eventueller Verbundbonus	70 %	45 %

Antragsverfahren

- Zweistufiges Verfahren: Skizze und nach positiver Bewertung Antrag.
- Bearbeitung dauert jeweils max. 2 Monate!
- Einreichen einer Projektskizze zu Stichtagen (15.04 oder 15.10).

Ansprechpartner:in / Kontakt

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)
DLR Projektträger Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit
Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn

Ansprechpartner für fachliche Fragen:

Martin Backes

Telefon: 02 28/38 21-25 58 Telefax: 02 28/38 21-15 40 E-Mail: martin.backes@dlr.de

Ansprechpartnerin für administrative Fragen:

Carmen Dittebrandt Telefon: 02 28/38 21-15 26 Telefax: 02 28/38 21-15 40 E-Mail: carmen.dittebrandt@dlr.de

Besonderheiten der Förderung

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die einen Beitrag zum Technologiefeld „Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimaanpassung“ mit folgenden beispielhaften Fragestellungen leisten:

- Technologien, Verfahren und Dienstleistungen zur Steigerung der Energieeffizienz
- treibhausgasmindernde Technologien und Verfahren
- klimarelevante Querschnittstechnologien
- Dienstleistungen und Produkte zum Klimaschutz
- Dienstleistungen und Produkte zur Anpassung an den Klimawandel
- klimaschonende Dienstleistungen und Bewirtschaftungsverfahren für den ländlichen Raum

Projekte, die einen Beitrag zum Klimaschutzplan 2050 und zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel leisten, werden besonders begrüßt.

Antragsberechtigt

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Medizintechnik
- Unternehmen, die ihr Geschäftsfeld in Richtung Medizintechnik erweitern möchten
- Verbundprojekte zwingend empfohlen, bestehend aus:
 - KMU (Pflichtanteil! → mind. 50 % der gesamten Fördermittel)
 - Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Kliniken (beteiligungsfähig, aber nicht förderfähig, wenn Großunternehmen)
- Großunternehmen: Teilnahme als Verbundpartner möglich, ohne eigene Förderung

Förderfähige Kosten

- Industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung
- Entwicklung medizintechnischer Lösungen mit hohem Anwendungsbezug
- Projekte entlang der gesamten Versorgungskette: Prävention, Diagnostik, Therapie, Nachsorge
- Prototyping, Testungen, Validierung, Nutzerstudien
- Klinische Machbarkeitsstudien (frühe Phasen)
- Digitalisierung & digitale Medizintechnik (z. B. Sensorik, KI in Medizinprodukten)

Höhe und Konditionen

- Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Regellaufzeit pro Projekt: bis zu 36 Monate
- Förderquote: KMU: bis zu 50 % der gesamten Projektkosten
 Verbundanteil der KMU muss dominieren ($\geq 50\%$ des Förderbetrags)

Antragsverfahren

- Ganzjährig einreichbar (vereinfachte + beschleunigte Verfahren)
- Zweistufiges Antragsverfahren:
 1. Projektskizze (Begutachtung durch Projektträger VDI-Technologiezentrum)
 2. Förmlicher Antrag über *easy-Online*
- Fixe Stichtage für die Bewertung der Skizzen: 15. April und 15. Oktober

Ansprechpartner:in / Kontakt

Projekträger: VDI Technologiezentrum GmbH

Tel.: +49 30 275 9506-41

E-Mail: KMU-innovativ-Medizintechnik@vdi.de

Besonderheiten der Förderung

- Themen- und technologieoffen (nicht auf einzelne Fachbereiche beschränkt)
- Starker Versorgungsbezug erforderlich:
 - belegter medizinischer Bedarf
 - klinischer / sozioökonomischer Nutzen
 - messbarer Beitrag zur Gesundheitsversorgung
- Verbesserte Wettbewerbsfähigkeit von KMU im „First Health Market“
- Unterstützung komplexer Entwicklungsprozesse (Regulatorik, klinische Studien, Interdisziplinarität)

Antragsberechtigt

- Wohnsitz und Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland
- Mind. seit zwei Jahren am Markt bestehen
- Haupterwerb, also mindestens 51 Prozent der Einkünfte müssen aus Solo-Selbstständigkeit stammen
- Maximal ein Vollzeitäquivalent an Beschäftigten (zum Beispiel eine Vollzeitkraft oder zwei Halbtagsbeschäftigte)
- De-minimis-Beihilfen innerhalb eines fließenden Zeitraums von drei Steuerjahren nicht höher als 200.000 Euro

Förderfähige Kosten

- Weiterbildungen/Qualifizierungen, die der Sicherung oder Weiterentwicklung der beruflichen Existenz und Erhöhung der Bestandsfestigkeit des Geschäftsmodells der Solo-Selbstständigen dienen
- Qualifizierungen, die auf die Wandlungs- und Zukunftsfähigkeit von Solo-Selbstständigen in sich verändernden Arbeitswelten abzielen
- nicht-berufsspezifische Querschnittskompetenzen (z.B. in den Bereichen BWL, Marketing, Arbeitsrecht, versicherungstechnische Fragestellungen, digitale Technologien)

Höhe und Konditionen

- Die Förderung besteht in der Gewährung eines nichtrückzahlbaren Zuschusses.
- Die Kosten für die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme werden zu 90 Prozent der reinen Qualifizierungskosten in Höhe von bis zu 5.000 Euro (ohne MwSt.) erstattet.
- Der maximale Zuschussbetrag für eine Förderung kann somit höchstens 4.500 Euro betragen. Der konkrete Betrag ist abhängig von der Höhe der Qualifizierungskosten

Antragsverfahren

- Beratungsgespräch mit einer KOMPASS-Anlaufstelle ([Liste Anlaufstellen \(esf.de\)](#))

Ansprechpartner: in / Kontakt

- KölnBusiness Wirtschaftsförderungs- GmbH, Claudia Budana, Telefon: 0221/99501-213,
- E-Mail: claudia.budana@koeln.business

Besonderheiten der Förderung

- Kostet eine Weiterbildung mehr als 5.000 Euro, wird der Fördersatz von 90 Prozent nur bis zu der Grenze von 5.000 Euro netto angewendet. Darüber hinaus gehende Kosten müssen zu 100 Prozent durch die Solo-Selbstständigen getragen werden.
- Weitere Nebenkosten wie beispielsweise Fahrtkosten oder Verbrauchsmaterial sind nicht zuwendungsfähig und müssen von den Solo-Selbstständigen komplett selbst finanziert werden
- Die Qualifizierung/Weiterbildung muss eine Mindestdauer von 20 Zeitstunden umfassen und innerhalb von sechs Monaten ab Ausgabe des Qualifizierungsschecks abgeschlossen werden.

Antragsberechtigt

Kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in NRW:

- bis zu 250 Beschäftigte, bis zu 10 Mio. Euro Vorjahresumsatz bei Messen in EU oder EFTA-Ländern, bis zu 50 Mio. Euro Vorjahresumsatz bei Messen außerhalb von EU- oder EFTA-Ländern, nicht zu mehr als 25 % im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen, das kein KMU ist

Förderfähige Kosten

- Bezuschusst werden die folgenden Leistungen:
 - a) Maßnahmen zur Vorbereitung wie zum Beispiel Mailingkosten, Adressenrecherche durch Dritte, Anzeigenschaltung in Fachzeitschriften und online, Flyer mit direktem Messebezug oder der Eintrag in den Veranstaltungskatalog entsprechend den Positionen des Kostenplans,
 - b) Standmiete,
 - c) Stand auf- und -abbau durch Dritte,
 - d) externe Dolmetscher während der Messelaufzeiten,
 - e) Transportkosten (einschließlich Transportversicherung) für Exponate

Höhe und Konditionen

- Indirekter Zuschuss durch Kostenersparnisse.
- Die Förderung kann bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten betragen – dazu gehören neben Maßnahmen zur Messe-Vorbereitung auch Standmiete, Auf- und Abbau durch Dienstleister oder Transportkosten der Exponate.
- Die maximale Förderung beläuft sich auf bis zu 7.500 Euro pro Unternehmen und Jahr.

Antragsverfahren

- Informationen über das Antragsverfahren sind über das Außenwirtschaftsportal Nordrhein-Westfalen erhältlich.

Besonderheiten der Förderung

- Die Förderbestimmungen für einen Firmengemeinschaftsstand sind generell in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) und für jede Messe speziell in den Besonderen Teilnahmebedingungen (BTB) festgelegt.
- Die Auswahl der Messe ist an drei Bedingungen geknüpft:
 1. Die Messe muss beim Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. – auma – aufgeführt sein.
 2. Messen im Inland müssen vom „auma“ als internationale Messe eingestuft sein.
 3. Es darf keine Messe mit offizieller Bundes- oder Landesbeteiligung sein.

Besonderheiten der Förderung

- Einzelstände oder Gemeinschaftsstand mit individueller Gestaltung
- bis zu drei Jahre Förderung von Messen im gleichen Land
Auslandsmessen:
- die nicht bereits vom Bund oder dem Land NRW gefördert werden

Ansprechpartner: in / Kontakt

- Heike Dornbusch Projektmanagerin | Project Manager
- Internationale Messen / Messe meets Mittelstand | International Trade Fairs
- Tel.: +49 211 13000-115 Mail: dornbusch@nrwglobalbusiness.com

Antragsberechtigt

- Kleinst- und kleine Unternehmen
- Sitz in NRW
- Arbeitsplatz des/der MID-Assistent/in muss ebenfalls in NRW sein

Förderfähige Kosten

- Personalkosten eines Hochschulabsolventen / einer Absolventin
- Abschluss darf nicht länger als 2 Jahre zurückliegen
- Jahresbrutto mindestens 30.000 € (ohne AG-Anteile)
- Keine Werkstudierendenverträge

Höhe und Konditionen

- Förderhöhe (24 Monate):
 - 48.000 €, wenn im Unternehmen keine weiteren Mitarbeitenden mit Hochschulabschluss arbeiten
 - 33.000 €, wenn 1–5 Mitarbeitende mit Hochschulabschluss im Unternehmen tätig sind
- Weitere Konditionen
 - Einstellung muss innerhalb von vier Monaten nach Bewilligung erfolgen
 - Förderung läuft 24 Monate
 - Auszahlung zweimonatlich im Voraus
 - Vollzeit oder mind. 50 % Teilzeit

Besonderheiten der Förderung

- Entwicklung digitaler Produkte & Dienstleistungen
- KI-basierte Produkt- oder Prozessinnovationen
- Data-Mining, Echtzeit- und Hochgeschwindigkeitsverarbeitung
- Prototypen & MVPs
- Nachhaltige und klimaneutrale Produkte & Prozesse
- Energieeffizienz-optimierte Produktionsverfahren
- Ressourcenschonung / Effizienz

Antragsverfahren

- Zweistufiges Verfahren (Wartesaalverfahren)
- Antragstellung über die NRW.BANK

Ansprechpartner:in / Kontakt

- NRW.BANK Förderberatung
- Tel: 0211 91741-4800
- Mail: beratung@nrwbank.de
- www.nrwbank.de/mid

Antragsberechtigt

- KMU mit Sitz in Nordrhein-Westfalen
- Projekte müssen Wirkung in NRW entfalten

Förderfähige Kosten

A) Analyse des IST-Zustands

- Untersuchung der IT-Infrastruktur
- Sicherheitsanalysen, Schwachstellenprüfungen, Penetrationstests

B) Faktor Mensch

- Schulungen zu IT-Sicherheit
- Sensibilisierungsmaßnahmen

C) Software & Hardware für IT-Basischutz

- Grundschutz-Hard- und -Software
- Maßnahmen zur Abwehr von Cyberangriffen

Höhe und Konditionen

Bagatellgrenze: 4.000 €

Maximale Förderhöhe: 15.000 €

Förderquote: 50 % (egal welche Unternehmensgröße)

Antragsverfahren

- Zweistufiges Losverfahren
- Antragstellung über die NRW.BANK
- Förderzeitraum: 3, 6, 9 oder 12 Monate

Antragsberechtigt

- KMU mit Sitz in Nordrhein-Westfalen
- Durchführung eines Projekts zur Entwicklung digitaler und marktfähiger Produkte

Förderfähige Kosten

- **Gefördert werden ausschließlich** Dienstleistungen zur Entwicklung digitaler Produkte und Anwendungen, die folgende Technologien einsetzen:
 - Künstliche Intelligenz (KI)
 - Algorithmen des maschinellen Lernens
 - Data-Mining-Verfahren
 - Echtzeit- und Hochgeschwindigkeitsverarbeitung
- **Nicht förderfähig sind** Standardsoftware, Hardware oder allgemeine Digitalisierungsmaßnahmen.

Höhe und Konditionen

- Mindestförderung (Bagatellgrenze): 4.000 €
- Maximale Förderhöhe: 15.000 €
- Förderquote: 50 % Durchführungszeitraum: 3, 6, 9 oder 12 Monate
- Umsetzung ist verpflichtend
- Auftragnehmer: Unternehmen mit fachlicher Kompetenz im Projektgebiet

Antragsverfahren

- Zweistufiges Losverfahren (nicht mehr Windhundprinzip)
- Antragstellung über die NRW.BANK
- Programm gilt vom 01.01.2026 bis 31.12.2029

Ansprechpartner:in / Kontakt

- NRW.BANK Förderberatung
- Tel: 0211 91741-4800
- Mail: beratung@nrwbank.de
- www.nrwbank.de/mid

Förderschwerpunkte

- Digitale Produktentwicklung
Beispiele: intelligente Anwendungen, AI-gestützte Tools, KI-Prototypen
- Einsatz komplexer digitaler Technologien
Beispiele: KI-Algorithmen, ML-Modelle, Data-Mining, Realtime-Verarbeitung

Förderfähige Projekte

- Projekte zur **grünen Transformation** des Unternehmens. Dazu gehören Maßnahmen zur **Ressourcen- und Energieeffizienz** und der Einsatz klimaverträglicher Technologien.
- Projekte können darauf abzielen, die Langlebigkeit von Produkten zu erhöhen oder **zirkuläre Wertschöpfungsketten** aufzubauen

Förderkonditionen:

- **Förderhöhe:** Bis zu **48.000 Euro** (bei Unternehmen ohne Akademiker*innen*) *oder 33.000 Euro* (bei bis zu 5 Akademiker*innen*) für 24 Monate.
- Jahresgehalt des/der MID-Assistent/in muss mindestens **30.000 Euro** betragen

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Projektträger Jülich (PtJ)
- Internet:
<http://www.land.nrw/pressemitteilung/programm-mittelstand-innovativ-digital-land-staerkt-fokus-auf-digitalisierung>

Förderfähige Unternehmen:

- Kleine Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen mit **weniger als 50 Mitarbeitenden**.
- maximal fünf Mitarbeitende mit Hochschulabschluss (ohne Geschäftsführung und Werkstudierende)
- Person muss einen Hochschulabschluss haben, der **nicht länger als zwei Jahre** zurückliegt

Antragsberechtigt

- Unternehmen in den Kreisen Düren, Heinsberg, im Rhein-Erft-Kreis, im Rhein-Kreis Neuss, in der Städteregion Aachen, dem Kreis Euskirchen und der Stadt Mönchengladbach mit weniger als 250 Angestellten und einem Umsatz von bis zu 50 Mio. Euro im Jahr oder einer Bilanzsumme von bis zu 43 Mio. Euro im Jahr

Förderfähige Kosten

- Investitionen und Personalkosten zur Realisierung von Vorhaben mit Bezug zu den vier inhaltlichen Themenfeldern Digitalisierung, nachhaltiges Wirtschaften, resiliente Gestaltung des Standortes und Zukunftsraum Rheinisches Revier.
- Förderschwerpunkte für das Förderprogramm UNTERNEHMEN REVIER im Rheinischen Revier sind im Regionalen Investitionskonzept festgelegt. Daneben sind auch themenoffene Bewerbungen willkommen.

Höhe und Konditionen

- Zuwendung wird grundsätzlich als Anteilfinanzierung gewährt. Die Zuwendung erfolgt in der Form eines nicht rückzahlbaren zweckgebundenen Zuschusses
- Förderhöchstsatz beträgt 60% für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (bei Verbundpartnern mit nicht-gewerblicher Tätigkeit bis zu 90%), der Förderhöchstbetrag im Bereich der De-minimis-Beihilfen 200.000 EUR. Verbundvorhaben können maximal mit 800.000 EUR gefördert werden. Der Förderhöchstbetrag reduziert sich um die De-minimis-Beihilfen, die die/der Begünstigte in den letzten beiden und im laufenden Kalenderjahr erhalten hat.

Antragsverfahren

- Vorhaben durchlaufen ein zweistufiges Verfahren
- nach dem Beschluss einer Förderempfehlung durch die Jury werden die Vorhabenträger zur Antragseinreichung aufgefordert

Ansprechpartner:in / Kontakt

Zukunftsagentur Rheinisches Revier

Philipp Koerfer

Projektmanager, Bundesmodellvorhaben Unternehmen Revier

Telefon: 02461/70396-0

E-Mail: philipp.koerfer@rheinisches-revier.de

Besonderheiten der Förderung

- zur Teilnahme am Wettbewerb ist die Vereinbarung eines Beratungstermins mit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH zwingend erforderlich
- im Anschluss können die Unterlagen fristgerecht zu einem der Stichtage eingereicht werden.

Antragsberechtigt

- KMU und Start-ups mit Sitz oder Betriebsstätte in Nordrhein-Westfalen.

Förderfähige Kosten

- Teilnahmemöglichkeit an internationalen Leitmessen ein einem Gemeinschaftsstand des Landes NRW
- Durchführungskosten mit einem pauschalen Ausstellerbeitrag (als de-Minimis-Beihilfe)
- Abstimmung zur Teilnahme erfolgt über Branchen-Clustern, den Fachreferaten und beteiligten Ressorts der Landesregierung Jedem Aussteller wird eine von seinem Platzbedarf und den angemeldeten Exponaten abhängige Fläche auf dem Stand zur Verfügung gestellt. Die Aussteller erhalten eine Grundausrüstung mit Mobiliar und einer Multimedia-Steile mit integriertem Bildschirm für die eigene Messepräsentation. In den Serviceleistungen sind Catering und Hostessenservice sowie Standreinigung und Standbewachung enthalten
- Land finanziert die Gesamtkosten des NRW-Landesgemeinschaftsstandes. Die Kostenbeteiligung für Unternehmen beträgt ab dem Messejahr 2024 6.300 Euro (zzgl. 19 % MwSt), Start-ups zahlen einen vergünstigten Beitrag i.H.v. 3.900 € (zzgl. 19 % MwSt)

Konditionen

- Abstimmung zur Teilnahme erfolgt über Branchen-Clustern, den Fachreferaten und beteiligten Ressorts der Landesregierung. Jedem Aussteller wird eine von seinem Platzbedarf und den angemeldeten Exponaten abhängige Fläche auf dem Stand zur Verfügung gestellt. Die Aussteller erhalten eine Grundausstattung mit Mobiliar und einer Multimedia-Steile mit integriertem Bildschirm für die eigene Messepräsentation. In den Serviceleistungen sind Catering und Hostessenservice sowie Standreinigung und Standbewachung enthalten.
- Das Land finanziert die Gesamtkosten des NRW-Landesgemeinschaftsstandes. Die Kostenbeteiligung für Unternehmen beträgt ab dem Messejahr 2024 6.300 Euro (zzgl. 19 % MwSt), Start-ups zahlen einen vergünstigten Beitrag i.H.v. 3.900 € (zzgl. 19 % MwSt).

Antragsberechtigt

- Privatpersonen, Unternehmen inkl. Einzelunternehmer, Freiberufler*innen und juristische Personen.
- Das Vorhaben wird in Nordrhein-Westfalen realisiert.
- Soziale Dienste (z. B. Pflegedienste förderfähige Ladepunkte)
- Kommunale Einrichtungen mit nicht-wirtschaftlichen Tätigkeiten

Förderfähige Kosten

Folgende Maßnahmen können finanziert werden:

- Umsetzungsberatung und -konzepte im Bereich Elektromobilität
- Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
- Reine Batterieelektro- und Brennstoffzellenfahrzeuge
- Elektrische Lastenfahrräder
- Konzepte, Studien und Analysen, an denen ein besonderes Landesinteresse besteht

Höhe und Konditionen

- Max. Zuwendungssumme begrenzt auf 1 Mio. € pro Jahr, Bagatellgrenze von 500 €.
 - Umsetzungsberatungen und -konzepte Elektromobilität: 50% bis max. 15.000 €.
 - Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge: bis 1.500 € je Ladepunkt
 - Schnellladeinfrastruktur für gewerbliche Nutzfahrzeuge: bis 40.000 € je Ladepunkt.
 - Brennstoffzellenfahrzeuge: Zuschuss bis 60.000 €

Lastenräder:

Kommunen: bis 60 %, max. 4.200 €

Unternehmen/Private: bis 30 %, max. 1.000–2.100 €

Antragsverfahren

- Seit dem 17.02.2026 erfolgt die Prüfung schrittweise automatisiert, um Bearbeitungszeiten zu verkürzen.

Ansprechpartner: in / Kontakt

- Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Arnsberg:
Internet:
<https://www.bra.nrw.de>

Besonderheiten der Förderung

- Seit 2026 gelten modernisierte Richtlinien mit vereinfachten Verfahren und strafferen Förderbedingungen.
- Das Vorhaben darf nicht vor der Bewilligung beginnen.
- Je nach Vorhaben sind weitere Voraussetzungen zu erfüllen.

Antragsberechtigt

- Existenzgründer
- Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.
- Kommunale Unternehmen, gemeinnützige Unternehmen.
- Angehörige der freien Berufe mit Investitionsort in NRW.
- Förderzugänge wurden 2026 erweitert (Modernisierung progres.nrw).

Förderfähige Kosten

- Unter anderem:
 - Stationäre wasserstoffbasierte Energiesysteme in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage (z.B. Elektrolyseure und Wasserstoffspeicher).
 - Wärme- und Kältespeicher.

Höhe und Konditionen

- Wasserstoffbasierte Energiesysteme
 - Max. 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben.
 - 100.000 € je Anlagensystem bzw. 110.000 € bei Wasserstoffbasierte Heizkesseln.
 - Beihilferecht: max. 60% (bei mittleren Unternehmen) oder 70% (bei kleinen Unternehmen) der beihilfefähigen Kosten.
- Wärme- und Kältespeicher
 - Max. 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. Förderung 100.000 €.
 - Beihilferecht: max. 45% (bei mittleren Unternehmen) oder 55% (bei kleinen Unternehmen) der beihilfefähigen Kosten.

Antragsverfahren

- Die Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung erfolgt über das von der Bewilligungsbehörde auf der Internetseite www.progres.nrw zur Verfügung gestellte elektronische Antragsformular oder schriftlich.
- Seit 2026 stehen modernisierte, elektronische Verfahren zur Verfügung; Bewilligung weiterhin über Bezirksregierung Arnsberg

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Arnsberg:
Internet: <https://www.bra.nrw.de>

Besonderheiten der Förderung

- keine

Antragsberechtigt

- Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen der Energietechnik oder der Energiewirtschaft mit einer Niederlassung in NRW.
- Gefördert werden können Forschungs- und Innovationsvorhaben, die zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes und zur Stärkung der technologischen oder wissenschaftlichen Basis in Nordrhein-Westfalen beitragen.
- Förderlogik wurde 2026 aktualisiert zur Stärkung technologischer und wissenschaftlicher Resilienz.

Förderfähige Kosten

- Anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte sowie Durchführbarkeitsstudien im Energiebereich, insbesondere Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen.
- Ziel: Klima- und umweltschädliche Emissionen reduzieren bzw. die Transformation des Energiesystems unterstützen.

Höhe und Konditionen

- Förderumfang abhängig von Maßnahme und Antragsteller mit folgenden Konditionen:
 - Kleine Unternehmen: 80% der förderfähigen Kosten
 - Mittlere Unternehmen: 75% der förderfähigen Kosten
 - Große Unternehmen: 65% der förderfähigen Kosten
 - Hochschulen und Forschungseinrichtungen: bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben
- Die Zuwendung muss im Einzelfall mehr als 25.000 € betragen.

Antragsverfahren

- Antrag schriftlich unter Verwendung der entsprechenden progres.nrw – Innovation-Formulare.
- Förderentscheidungen werden im Rahmen der EFRE-Wettbewerbe jeweils von einer unabhängigen, mit Fachleuten und Wissenschaftlern besetzten Jury anhand klarer und transparenter Kriterien getroffen.
- 2026 Modernisierung: Antragsverfahren werden digitalisiert & vereinfacht, Entscheidungskriterien transparenter gestaltet

Ansprechpartner:in / Kontakt

- E-Mail:
ptj-etn-backoffice@fz-juelich.de

Besonderheiten der Förderung

- Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden.

STARK - Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten

1. Seite

Antragsberechtigt

- Unternehmen mit Sitz in Deutschland sowie deren ausländische Niederlassungen und Vertretungen mit Ausstellungsgütern, die in Deutschland oder von deutschen Niederlassungen im Ausland bzw. in deutscher Lizenz hergestellt wurden (KMU in Rheinisches Revier gem. §§ 2, 11 und 12 InvKG)

Förderfähige Kosten

- Wissens- und Technologietransfer: Technologien, Produkte, Verfahrensweisen und Dienstleistungen wie auch nicht-technische Innovationen nach der Entwicklung in die praktische Anwendung zu bringen oder die Anwendung zu verbreitern und dadurch den Einsatz nicht-nachhaltiger Produktionsweisen zu verringern
- Transformationstechnologien: Ausgaben für Investitionen in materielle Vermögenswerte und immaterielle Vermögenswerte

Förderfähige Kosten

- Förderfähig sind alle Ausgaben für Investitionen in materielle Vermögenswerte (z. B. Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Ausrüstung, Maschinen) und immaterielle Vermögenswerte (z. B. Patentrechte, Lizenzen, Knowhow oder sonstiges geistiges Eigentum.), sofern diese in der Bilanz aktiviert werden.
- Förderfähige Kosten:
 - a) Die Herstellung von benötigter Ausrüstung für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft: Batterien, Solarpaneele, Windturbinen, Wärmepumpen, Elektrolyseure und Ausrüstung für die Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₂ (CCUS)
 - b) die Herstellung von Schlüsselkomponenten für unter a genannte Ausrüstung
 - c) die Herstellung oder Rückgewinnung kritischer Rohstoffe , die für die Herstellung der in den Ziffern a und b genannten Ausrüstung und Schlüsselkomponenten benötigt werden.

STARK - Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten - Kategorie 12 Transformationstechnologien

3. Seite

Höhe und Konditionen

- Beihilfeintensität darf 15 Prozent der beihilfefähigen Kosten nicht übersteigen und der Gesamtbetrag der Beihilfe darf 150 Mio. Euro je Unternehmen in Deutschland nicht übersteigen
- in Fördergebieten, die nach geltender Fördergebietskarte für die Bundesrepublik Deutschland als C-Fördergebiete ausgewiesen sind, kann die Beihilfeintensität auf 20 % der beihilfefähigen Kosten angehoben werden und der Gesamtbetrag der Beihilfe darf 200 Mio. Euro je Unternehmen in Deutschland nicht übersteigen
- bei Investitionen kleiner Unternehmen können die Beihilfeintensitäten um weitere 20 Prozentpunkte und bei Investitionen mittlerer Unternehmen um 10 Prozentpunkte angehoben werden
- bis 40% für Klein- und 30% für mittlere Unternehmen in C-Fördergebieten bei max. 200 Mio.€ Fördersumme
- förderfähiger Anteil für investive Maßnahmen in Bezug auf das Gesamtinvestitionsvolumen bis zu 100%

STARK - Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten

4. Seite

Ansprechpartner: in / Kontakt

- Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
 - www.wirtschaft.nrw/strukturwandel-im-rheinischen-revier
 - www.wirtschaft.nrw/strukturwandel-steinkohleregionen
- Administrierende Stellen:
 - Internet: www.bafa.de
 - E-Mail: stark@bafa.bund.de

Besonderheiten der Förderung

- Der Zuwendungsempfänger kann die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorzeitig herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn er erklärt, dass er auf einen Rechtsbehelf verzichtet.
- Prüfrecht: Das BMWK oder einer von ihm beauftragte Stelle ist berechtigt. Des Weiteren ist der Bundesrechnungshof nach § 91 BHO prüfberechtigt

Antragsberechtigt

Gründungswillige aus:

- Hochschulen in staatlicher Trägerschaft,
- staatlich anerkannte Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und
- außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz im Land Nordrhein-Westfalen

Förderfähige Kosten

- Personalpauschalen für direkt dem Projekt zugeordnetes zusätzliches Personal in den antragstellenden Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- eine Gemeinausgabenpauschale (15 Prozent auf die Personalausgaben) für notwendige Gemeinausgaben
- projektspezifische Sach- und Materialausgaben
- Investitionen und Ausgaben für Fremdleistungen (insbesondere für das Gründungscoaching)
- Ausgaben für aus dem Projekt resultierende Schutzrechte
- Ausgaben, die im Zusammenhang der Weiterentwicklung des Businessplans und des Unternehmenskonzeptes stehen.

Höhe und Konditionen

- Interessenten: innen können die Fördermittel in Höhe von bis zu 270.000 Euro (Zuschussförderung, Förderquote bis zu 90 Prozent, Eigenanteil beträgt mindestens 10 %) für Vorhaben mit einem Förderzeitraum von längstens 24 Monaten beantragen

Antragsverfahren

- ein unabhängiges Gutachtergremium schlägt eine Auswahl von förderungswürdigen Projekten für das Bewilligungsverfahren vor.
- Die anschließende Bewilligung der Fördervorhaben erfolgt durch die Bezirksregierung Düsseldorf.
- Einreichungsfrist bis : 31.01.2026 16:00 Uhr

Ansprechpartner: in / Kontakt

- START-UP TRANSFER NRW, Dr. Hendrik Vollrath
Tel.: 02461 61-3347
E-Mail: h.vollrath@fz-juelich.de
Link: <https://www.in.nrw/start-up-transfer-nrw>

Besonderheiten der Förderung

- Das Förderprogramm zielt darauf ab, durch die Nutzung von Forschungs- und Entwicklungsressourcen die Entwicklung von Dienstleistungen, Verfahren oder Produkten hin zur Marktreife voranzutreiben und den als Fördervoraussetzung vorgelegten Businessplan für die nachfolgende Gründungs- und Wachstumsphase weiterzuentwickeln.
- Gründungswillige Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen erhalten durch die Förderung die Möglichkeit, ihre auf F&E-Ergebnissen oder Forschungs-Know-how basierenden Geschäftskonzepte unter Nutzung der Forschungsinfrastruktur
 - weiterzuentwickeln (Entwicklung von Dienstleistungen, Verfahren oder Produkten hin zur Marktreife),
 - zu erproben (Proof of Concept, Prototyping, Validierung der Gründungsidee) und
 - die Gründung vorzubereiten (Weiterentwicklung des Businessplans und des Unternehmenskonzeptes).

Antragsberechtigt

- Modul 1: Gründungsteams an Hochschulen und Forschungseinrichtungen.
- Modul 2: Bereits gegründete Start-ups, KMU, mittelständische Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Förderfähige Kosten

Modul 1: (nicht für die eigentliche Unternehmensgründung)

Forschung und Entwicklung zur Erhöhung des technologischen Reifegrades (z. B. Prototyp, Machbarkeitsstudie).

- Modul 2:
Risikoreiche Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind sowie einen direkten positiven Einfluss auf die Innovationsfähigkeit und erwarteten Wettbewerbschancen der beteiligten Start-ups haben.

Höhe und Konditionen

- Förderdauer i.d.R. 18 bis 36 Monate, Förderung individuell.
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Forschungseinrichtungen mit einem wirtschaftlichen Vorhaben erhalten meistens 50% der förderfähigen Kosten. KMU können einen Bonus erhalten, wenn Sie die Kriterien der EU für KMU erfüllen.
- Hochschulen oder außeruniversitäre Einrichtungen können bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.
- Hochschulen, die ein nichtwirtschaftliches Forschungsvorhaben planen, können zusätzlich zu den zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20% erhalten.
- Start-ups erhalten pro Projekt max. 400.000 € bei einer dreijährigen Laufzeit.

Antragsverfahren

- Der Antrag wird in einem zweistufigen Verfahren gestellt:
 - Einreichung einer Projektskizze jeweils zum 15.01. und 15.07. bei der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH.
 - Bei positiv bewerteten Projektskizzen wird aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen. Für die Erstellung des Antrags wird das elektronische Antragssystem easy-Online genutzt.

Ansprechpartner: in / Kontakt

- VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Projektträger Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität
- Internet: <https://vdivde-it.de/de>

Antragsberechtigt

- Gefördert werden können große und kleine, themenoffene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (Projekte) aller steuerpflichtigen Unternehmen in Deutschland sowie eigenbetriebliche Forschung, Kooperationsprojekte z.B. mit Hochschulen, Auftragsforschungen.
- Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung (schöpferische Tätigkeit, neue Erkenntnisse und ungewisses Ergebnis der F&E-Arbeiten sind Voraussetzung).

Förderfähige Kosten

- Bemessungsgrundlage sind 100% der eigenen Personalkosten und 70% der F&E-Aufträge (innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums), Maximal 12 Mio. € p.a. (NEU ab 01.01.2026)
- Anrechnung als förderfähiger Aufwand im FuE-Vorhaben genutzte abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter, die für die Durchführung des Vorhabens notwendig und unerlässlich sind

Höhe und Konditionen

- Förderquote (ab 28.03.2024):
 - 25% der förderfähigen Kosten (= Max. 2,5 Mio. €)
 - Auf Antrag: 35% der förderfähigen Kosten (= Max. 3,5 Mio. €) für KMU
- 100 € / Stunde für alle Tätigkeiten ab 01.01.2026, auch wenn das Projekt früher begonnen hat.
- zusätzlich werden nunmehr in Auftrag gegebene FuE-Tätigkeiten mit bis zu 70 % als förderfähige Aufwendungen berücksichtigt
- maximale Bemessungsgrundlage wird entfristet und auf 10.000.000 € p. a. ausgeweitet
- mögliche jährliche Förderung beläuft sich somit auf 2.500.000 € (exkl. KMU-Bonus)
- **Bei Vorhaben, die ab 01.01.2026 beginnen, werden zusätzlich anerkannt:**
 - Gemeinkosten
 - Sonstige Betriebskosten
 - Pauschal: 20 % der übrigen förderfähigen Aufwendungen

Steuerliche Forschungsförderung (Forschungszulage)

3. Seite

Antragsverfahren

- Zweistufiges Verfahren:
 1. Stufe: Beantragung einer Bescheinigung bei der Bescheinigungsstelle Forschungszulage des Bundesministeriums Bildung und Forschung (BSFZ).
 2. Stufe: Antrag beim zuständigen Finanzamt. Besteuerungsgrundlage ist der Jahresabschluss.

Ansprechpartner: in / Kontakt

- Internet:
<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2020/02/kapitel-1-10-neue-forschungszulage-in-deutschland.html>

Antragsberechtigt

- Kleine und mittlere Unternehmen
- Mit Sitz in der Euregio Maas-Rhein (Deutschland, Niederlande, Belgien)
- Zusätzliche Partner: Großunternehmen und Forschungseinrichtungen (soweit unverzichtbar für das Projekt)
- Projektdurchführung im grenzüberschreitenden Verbund ist Voraussetzung

Förderfähige Kosten

- Grenzüberschreitende KMU-Innovationsprojekte (B2B)
- Verwirklichung von innovativen und marktnahen Projektideen
- Experimentelle Entwicklung & Industrielle Forschung (TRL 6-9) im Themenspektrum:
 - Industrieller Wandel: Digitalisierung, KI, IoT, Big Data...
 - Grüne Transformation: Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz, Nachhaltigkeit...
 - Gesunder Mensch: Alternde Gesellschaft, Personalisierte & Telemedizin...

Höhe und Konditionen

Förderquote 50% (Zuschuss beträgt 50%; Eigenmittel von 50% erforderlich)

Optional: Nutzung von Innovationsdarlehen zur Darstellung des Eigenanteils

Maximale Fördermittel pro Unternehmen:

2 Regionen: max. je 75.000 €

3 Regionen: max. je 100.000 €

4 Regionen: max. je 125.000 €

Ein Innovationsprojekt benötigt mindestens zwei Partner aus zwei national unterschiedlichen Regionen

Innovationsprojekt-Partner aus derselben Region teilen die Maximalbeträge.

Antragsverfahren

AGIT mbH berät bei der Antragsstellung

- Erste Schritte:
- Projektidee knapp & prägnant skizzieren (1-seitige Übersicht)
 - **Wichtig: Innovationsgrad und Partnerprofil treffend beschreiben**
- Partnermatching:
- Partnervorschläge & Online-Kennenlern-Treffen
 - **Auswahl der geeigneten Partner erfolgt durch das ideengebende Unternehmen**
- Antragstellung:
- Unterstützung bei Formulierung des Projektantrags
 - **Einreichung in befristeten Projektaufrufen (online)**
- Begutachtung:
- Externe Begutachtung durch unabhängige Experten
 - **Positive Entscheidung und „grünes Licht“**
- Projektstart:
- Umgehender Start des Innovationsprojekts
 - **Max. Laufzeit: 24 Monate**

STIPP – neue grenzüberschreitende Innovationszuschüsse für KMU

4.Seite

Ansprechpartner: in / Kontakt

AGIT mbH

- Ralf P. Meyer
- Abteilungsleiter EuTT
- r.meyer@agit.de
- Tel.: (0049) 241 475773-39

Besonderheiten der Förderung

Förderrahmen: INTERREG Maas-Rhein-Programm 2021 – 2027 (Laufzeit bis Ende 2029)

Ausgabenerstattungsprinzip: Erhalt der Fördermittel nach Durchführung & finaler Evaluation

Vorauszahlung: Bis zu 30% der Gesamtfördersumme bei nachgewiesenem Bedarf

An wen richtet sich die Förderung ?

- Internationale Tech-Startups und Scale-ups
- Startups, die nach Deutschland expandieren möchten

Inhalt der Förderung

- Zuschuss von 10.000 Euro, für Folgendes zu nutzen :
- Präsenz in einer Coworking Space (inkl. Technologie- und Gründerzentren); mind. 90 Tage (Pflicht)
- Individuelle Beratungsdienstleistungen (zB. B2B-Support, Steuerberatung, Mentoring und/oder Coaching)

Ansprechpartner: in / Kontakt

- NRW Bank

Zuschuss

- Weniger als 10 Jahre alt
- weniger als 250 Mitarbeiter: innen beschäftigt
- Umsatz unter 50 Millionen Euro
- In Ihrem Heimatland registriert

Bewerbung

- E-Mails schicken an startup@nrwglobalbusiness.com
- Videocall mit dem Startup vereinbart
- Nach dem Gespräch bekommt ggf. Das Unternehmen die Bewerbungsunterlagen, die es ausfüllen muss

Antragsberechtigt

- KMU der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Deutschland (Haupterwerb und keine Schutzrechtsanmeldung in den letzten 3 Jahren)

Förderfähige Kosten

Prozesses einer Schutzrechtsanmeldung durch qualifizierte **externe Dienstleister**

- Modul 1:
- Stand-der-Technik-Recherche
 - Patent- beziehungsweise Gebrauchsmusteranmeldung inklusive Beratungsleistungen
 - Patentanwaltsleistungen für Anmeldungen und Nachanmeldungen
 - Amtsgebühren
 - Beratung zur internationalen Schutzrechtsanmeldung

- Modul 2:
- Kosten-Nutzen-Analyse
 - Marken- und Designanmeldungen
 - aktive Messeteilnahmen
 - externer Prototypen-Bau
 - Patentrechtsschutzversicherung
 - Marketingkonzept für die Verwertung der Erfindung

Höhe und Konditionen

- nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung
- 50% der zuwendungsfähigen Kosten innerhalb der Laufzeit von 24 Monaten
- 2 Module mit folgenden Höchstgrenzen:

Modul 1 bis zu 10 000 Euro

Modul 2 bis zu 6 000 Euro

Modul 1:

- Stand-der-Technik-Recherche und eine Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung zwingend erforderlich
- Abrechnung nach negativer Recherche möglich

Modul 2:

- optional und kann nur abgerechnet werden, wenn Modul 1 vollständig durchgeführt wurde
- Erstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse durch einen externen Dienstleister verpflichtend

Antragsverfahren

- Antragsverfahren über easyonline-Verfahren im Internet!
- Beginn der Maßnahmen erst nach Genehmigung des Antrages möglich, dies dauert bis zu 4 Wochen
- Die AGIT mbH begleitet innovative Unternehmen im Rahmen der Förderung.

Ansprechpartner: in / Kontakt

- Antragstellung unter: <https://foerderportal.bund.de/easyonline> mit anschließender physischer Antragstellung beim Projektträger Jülich (PTJ)
- Anke Hoffmann, Telefon: 030 20199-535, E-Mail: wipano-ptj@fz-juelich.de

Besonderheiten der Förderung

- Förderung der Module erfolgt nur, wenn qualifizierte externe Dienstleister oder für die Patentanmeldung explizit Patentanwälte beauftragt werden keine Förderung oder Anerkennung von Maßnahmen außerhalb des im Antrag definierten Förderzeitraumes mit Ausnahme einer Neuheitsrecherche durch externen Dienstleister – Anerkennung möglich aber keine Abrechnung!
- unterliegt der Deminimis- Regelung
- keine Zwischenabrechnungen möglich
- Abrechnung vor Ablauf der Laufzeit möglich
- keine Förderung bei Eigenbelegen oder Barzahlungen

Förderbausteine :

- Durchführbarkeitsstudien
- FuE- Einzelprojekte
- FuE- Kooperationsprojekte
- Innovationsnetzwerke
- International

Besonderheiten der Förderung

- Unternehmen, die bereits eine Bewilligung für ein F&E-Projekt erhalten haben, können erst 24 Monate nach der letzten Bewilligung eine weitere Bewilligung erhalten. Diese Maßnahme gilt rückwirkend.
- Die Möglichkeit von Laufzeitverlängerungen von Projekten und von Mittelverschiebungen ist eingeschränkt.

Antragsberechtigt

- Kleinstunternehmen (unter 10 Beschäftigte),
- Junge Unternehmen (Gründung vor max. 10 Jahren),
- Erstbewilligungsempfänger
(KMU, die noch keine ZIM- oder vergleichbare Förderung in den letzten drei Jahren erhalten haben),
- KMU mit einer ZIM-Förderung, die mindestens drei Jahre zurückliegt.
- Unternehmen < 1.000 MA wenn sie junges Unternehmen oder Unternehmen, dessen ZIM-Förderung 3 Jahre oder länger zurückliegt, sind und mit einem der oben genannten Antragsberechtigten KMU kooperieren

die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Studie bezieht sich auf das zukünftige ZIM-F&E-Projekt
- Eigenes qualifiziertes Personal zur Studiendurchführung vorhanden
- Eigenanteil kann gestemmt werden

Förderfähige Kosten

- Technische Vorprojekte, Vorstudien und Tests zur Bewertung der Erfolgsaussichten des zukünftigen F&E-Projekts.
- Untersuchung des wissenschaftlichen, technischen und rechtlichen Stands sowie Schutzrechtssituationen.
- Identifizierung notwendiger FuE-Arbeiten.
- Ermittlung erforderlicher wissenschaftlich-technischer Ressourcen und potenzieller Kooperationspartner.
- Analyse bzw. Auslotung des Marktpotenzials.

Bei der Durchführung der Studien können bis zu zwei externe DL einbezogen werden

Höhe und Konditionen

Zuwendungsfähige Kosten:

- Studie in einem Unternehmen: Bis 125.000 €
- Studie in Kooperation mehrerer Unternehmen: Bis 250.000 €
- Anteil für nicht-technische Bestandteile:
 - bis 40.000 € (Einzelstudie)
 - bis 50.000 € (Kooperationsstudie)

Maximale Fördersätze nach Unternehmensgröße:

- Kleine Unternehmen: 70 %
- Mittlere Unternehmen: 60 %
- weitere mittelständische Unternehmen: 50 %

Antragsverfahren

- Anträge sind mit Entwurf der Kooperationsvereinbarung, Handelsregisterauszug, Nachweis für Qualifikation und Anstellung für das einbezogene Personal an den Projektträger zu richten, De-Minimis-Regelung!
- Seit dem 3. November 2025 eine neue Möglichkeit, Anträge komfortabel, volldigitalisiert und rechtskonform für alle ZIM-Projektformen und ergänzenden Leistungen (Projektskizzen, Durchführbarkeitsstudien, FuE-Einzelprojekte, FuE-Kooperationsprojekte, Innovationsnetzwerke, Leistungen zur Markteinführung) über die Förderzentrale Deutschland (FZD) einzureichen unter diesem Link: <https://foerderzentrale.gov.de/>

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Zuständiger Projektträger im ZIM-Baustein
(siehe: <https://www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Kontakt-Service/Ansprechpartner/ansprechpartner.html>)

Antragsberechtigt

- Kleine Unternehmen
- Mittlere Unternehmen
- Weitere mittelständische Unternehmen

Förderfähige Kosten

- Personal- und Sachkosten für die Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen
- Offen für alle Technologien und Branchen

Projektform:

- Durchführung durch ein einzelnes Unternehmen (ohne Kooperationspartner)
- Unteraufträge an Forschungseinrichtungen und auch an andere Unternehmen

Zusatzmöglichkeiten:

- Bezuschusste Studie zur Prüfung der Durchführbarkeit im Vorfeld
- Förderung von Leistungen zur Markteinführung im Anschluss an das FuE-Projekt

Höhe und Konditionen

Maximale zuwendungsfähige Kosten: 690.000 €

Art der Förderung: Nicht rückzahlbarer Zuschuss (Anteilsfinanzierung).

Fördersätze nach Unternehmensgröße:

- Kleine Unternehmen: 40 %
 - In strukturschwachen Regionen (GRW): 45 %
 - Junge Unternehmen : 45 %
- Mittlere Unternehmen: 35 %
- Weitere mittelständische Unternehmen: 25 %

Antragsverfahren

- Anträge sind mit Entwurf der Kooperationsvereinbarung, Handelsregisterauszug, Nachweis für Qualifikation und Anstellung für das einbezogene Personal an den Projektträger zu richten, De-Minimis-Regelung!

Ansprechpartner: in / Kontakt

- Zuständiger Projektträger im ZIM-Baustein
(siehe: <https://www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Kontakt-Service/Ansprechpartner/ansprechpartner.html>)

Antragsberechtigt

- Kleine Unternehmen
- Mittlere Unternehmen
- Weitere mittelständische Unternehmen

Förderfähige Kosten

- Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen
- Keine Einschränkung auf bestimmte Technologien oder Branchen

Projektform

- Durchführung von mindestens zwei Unternehmen oder
- Durchführung von mindestens einem Unternehmen und einer Forschungseinrichtung

Partnerschaft

- Projekte sollen in Partnerschaften durchgeführt werden, bei denen alle Partner innovative Leistungen erbringen
- Internationale FuE-Kooperationen sind ebenfalls möglich (mit ausländischen Partnern)

Zusatzmöglichkeiten

Eine Studie zur Durchführbarkeit im Vorfeld (Durchführbarkeitsstudie) ist möglich

Höhe und Konditionen

Maximale zuwendungsfähige Kosten:

- Unternehmen: Bis 560.000 € pro Teilprojekt
- Forschungseinrichtungen: Bis 280.000 € pro Teilprojekt
- Gesamtprojekt: Max. 3.000.000 €

Fördersätze für Unternehmen National:

- | | | | |
|--|-------|----------------------------|------|
| Kleine Unternehmen (in strukturschwachen Regionen): | 55 % | mit ausländischen Partnern | 60 % |
| Kleine junge Unternehmen(< 10 Jahre) : | 50 % | mit ausländischen Partnern | 60 % |
| Kleine Unternehmen: | 45 % | mit ausländischen Partnern | 55 % |
| Mittlere Unternehmen: | 40 % | mit ausländischen Partnern | 50 % |
| Weitere mittelständische Unternehmen
(< 500 Beschäftigte und < 1.000 Beschäftigte): | 30 % | mit ausl. Partnern | 40 % |
| Forschungseinrichtungen: | 100 % | | |

Antragsverfahren

- Anträge sind mit Entwurf der Kooperationsvereinbarung, Handelsregisterauszug, Nachweis für Qualifikation und Anstellung für das einbezogene Personal an den Projektträger zu richten, De-Minimis-Regelung!

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Zuständiger Projektträger im ZIM-Baustein
(siehe: <https://www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Kontakt-Service/Ansprechpartner/ansprechpartner.html>)

Antragsberechtigt

1. Das Netzwerkmanagement

2. Bei F&E-Vorhaben im Netzwerk:

I. Kleine Unternehmen

II. Mittlere Unternehmen:

III. Weitere mittelständische Unternehmen:

IV. Weitere Partner können zusätzlich teilnehmen (z. B. Forschungseinrichtungen, Hochschulinstitute, große Unternehmen und sonstige Einrichtungen wie beispielsweise Verbände).

Förderfähige Kosten

Grundlage ist eine gemeinsame Idee zur Entwicklung und Verwertung von innovativen Produkten, Verfahren oder technischen Dienstleistungen in einem technologisch oder regional orientierten Verbund oder entlang einer Wertschöpfungskette.

- ZIM fördert Netzwerkmanagement und FuE-Projekte in Innovationsnetzwerken
- Nationale Netzwerke: mindestens 6 unabhängige kleine und mittelständische Unternehmen mit Sitz in Deutschland
- Internationale Netzwerke: mindestens 4 deutsche Unternehmen, 2 ausländische mittelständische Unternehmen und eine ausländische Einrichtung als Partner der deutschen Managementeinrichtung
- Weitere Partner: Forschungseinrichtungen, Hochschulen, große Unternehmen, Verbände
- Fokus: Gemeinsame Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen
- Keine Einschränkung auf bestimmte Technologiefelder oder Branchen
- Weitere Informationen zu internationalen Innovationsnetzwerken ist unter <https://www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Foerderangebote/International/international.html> verfügbar.

Antragsteller und Zuwendungsempfänger sind die Netzwerkmanagementeinrichtungen.

Als solche können Unternehmen und Einrichtungen tätig sein, die mit dem Netzwerk keine eigenen wirtschaftlichen Interessen verfolgen (neutraler Intermediär) und über Kompetenzen im beantragten Themenfeld, Projektmanagement und in der Öffentlichkeitsarbeit verfügen.

Höhe und Konditionen Netzwerkmanagement

Zuwendung für internationale ZIM-Innovationsnetzwerke:

- Max. 600.000 Euro gesamt, 260.000 Euro für Phase 1
- Bei außereuropäischen Netzwerken zusätzlich 10.000 Euro für Phase 1 und 2

Zuwendung für nationale ZIM-Innovationsnetzwerke:

- Max. 490.000 Euro, max. 210.000 für Phase 1

Höhe und Konditionen Netzwerkmanagement

Phase 1		Phase 2	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Nationale Netzwerke	90%	Nationale Netzwerke	70%	70%	70%
	12 Monate		12 Monate	12 Monate	12 Monate
Internationale Netzwerke	95%	Internationale Netzwerke	80%	60%	40%
	18 Monate		12 Monate	12 Monate	12 Monate

Höhe und Konditionen Förderung F&E-Projekte

Unternehmensgröße	Durchführbarkeitsstudien	F&E - Einzelprojekte	Kooperationsprojekte national	Kooperationsprojekte mit ausländischen Partnern
Kleine Unternehmen in strukturschwachen Regionen	70%	45%	55%	60%
Kleine junge Unternehmen	70%	45%	50%	60%
Kleine Unternehmen	60%	40%	45%	55%
Mittlere Unternehmen	55%	35%	40%	50%
Weitere mittelständische Unternehmen (MA<500)	50%	25%	30%	40%
Weitere mittelständische Unternehmen (MA<1000)	50%		30%	40%

Forschungseinrichtungen werden zu 100 % gefördert

Antragsberechtigt

Förderkonditionen für deutsche und ausländische Partner:

- Deutsche Kooperationspartner: Förderkonditionen des ZIM, bis zu 10 % erhöhter Fördersatz möglich
- Ausländische Kooperationspartner: Gilt als „nicht antragsberechtigt“, Finanzierung muss eigenständig gesichert werden (bestätigt durch Absichtserklärung „Letter of Intent“)

Unterstützung grenzüberschreitender Kooperationsprojekte:

- ZIM: Bi- und multilaterale Ausschreibungen mit über 20 Ländern/Regionen weltweit
- IraSME: Multinationale Kooperation mit ausgewählten Ländern, jährliche Ausschreibungen und Netzwerkveranstaltungen
- EUREKA: ZIM unterstützt Antragsteller bei der nachgeordneten Antragstellung für EUREKA-Projekte

Internationale ZIM-Innovationsnetzwerke:

- Förderung: Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen bei internationalen Kooperationen und gemeinsamen technologischen Innovationsprojekten mit hohen Marktchancen
- Förderkonditionen: Anpassung an internationale Netzwerkzusammenarbeit

ZIM - Ergänzende Leistungen zur Markteinführung (LME)

1. Seite

Nur für Einzelprojekte und Kooperationsprojekte, nur für Unternehmen

a) Innovationsberatungsdienste:

Beratung, Unterstützung, Schulung in den Bereichen Wissenstransfer, Erwerb, Schutz und Verwertung von immat. Vermögensgegenständen, Anwendung von Normen und passenden Vorschriften, Schulung zur Einführung von neuen Produkten

b) Innovationsunterstützende Dienstleistungen:

Bereitstellung von Büroflächen, Datenbanken, Datenspeicherdiensten, Bibliotheken, Marktforschung, Laboratorien, Gütezeichen, Test, Zertifizierungen u. a.

c) Messeauftritte, Beratung, Service- und Produktdesign und (digitale) Vermarktung (über De Minimis Beihilfe)

Position a) und b) können nur vom KMU beantragt werden

c) von allen Unternehmen

- Insgesamt für alle drei Pakete: maximal 50 % von den förderfähigen Kosten von maximal 100.000 €
- LME können ab Bewilligung, spätestens jedoch 18 Monate nach Ende der Laufzeit des FuE-Projekts beantragt werden.

Antragsberechtigt

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Sitz oder Niederlassung in Nordrhein-Westfalen
- Projekt darf noch nicht begonnen sein (Vorplanungen ok)
- Unternehmen muss wirtschaftlich tragfähig sein
- Keine Doppelförderung mit Bundes-/EU-/Landesprogrammen

Förderfähige Kosten

- Gefördert werden experimentelle Entwicklungsprojekte für prototypische Lösungen in folgenden STEP-Technologiesektoren:
 - **Digitale & technologieintensive Innovationen**
(z. B. KI, Halbleiter, Sensorik, Robotik)
 - **Umweltschonende & ressourceneffiziente Technologien**
(z. B. erneuerbare Energien, Batterietechnologien, Wasserstoff, Recycling, saubere Produktion)
 - **Biotechnologien**
(z. B. Bioverfahrenstechnik, RNA/DNA, Zell- & Gewebetechnologien)

Höhe und Konditionen

Unternehmensgröße	Fördersatz	Maximalbetrag
Kleine Unternehmen	bis 90% (de minimis) oder 45 % (AGVO)	max. 300.000 € oder 3 Mio. €
Mittlere Unternehmen	bis 70 % oder 35 %	max. 300.000 € oder 3 Mio. €

- Projektlaufzeit: bis 24 Monate
- Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss

Antragsverfahren

- Einstufiges Verfahren: vollständiger Antrag direkt einzureichen
- Einreichungsfrist: bis 29.04.2026, 16:00 Uhr
- Antragsportal: EFRE.NRW.online
- → <https://efre.ecoh.nrw.de> Bewertung durch Begutachtungsausschuss (Scoring-System)

Ansprechpartner / Kontakt

- Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW) – Projektträger Jülich
- Alexander Gußfeld
Tel.: 02461 61 85617
E-Mail: ZiPo.in.nrw@fz-juelich.de
- Dr. Sebastian Dziallach
Tel.: 02461 61 1676
E-Mail: ZiPo.in.nrw@fz-juelich.de

Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier - Übersicht



Rheinisches Revier – Förderangebote für Unternehmen I

	DIGIRESS II	PRODUKTIVES.NRW	STARK-ANSIEDLUNGS-FÖRDERUNG	UNTERNEHMEN.REVIER	ZUKUNFTSGUTSCHEINE	STARK-TRANSFORMATIONS-TECHNOLOGIEN
<i>Status</i>	laufend	laufend	laufend	laufend	laufend	laufend
<i>Fördergegenstand</i>	Projekte zur digitalen Optimierung von Produktionsprozessen u. Produktgestaltung, digitale Geschäftsmodelle für ressourceneffiziente und zirkuläre Wertschöpfung	Investitionen in die Entwicklung oder Herstellung kritischer Technologien im Rahmen der Ansiedlung neuer sowie Erweiterung bestehender Produktionsstandorte	direkte Unternehmensförderung in Vernetzung, Wissenstransfer, Beratung, Qualifikation, Nachhaltigkeit, Planung, Innovation und Transformation möglich	Investitionen und Personalkosten zur Realisierung von Vorhaben mit Bezug zu Digitalisierung, nachhaltiges Wirtschaften	Qualifizierungs- und Beratungsleistungen, Personal, kleinere Investitionen in KMU für Anpassungsmaßnahmen an den Strukturwandel	Produktion von Batterien, Solarpanelen, Windturbinen, Wärmepumpen, Elektrolyseuren und CCUS
<i>Förderzugang / Auswahlverfahren</i>	Bundesprogramm, zweistufiges Auswahlverfahren mit vorlaufender Projektskizze	Just Transition Fund, einstufiges Auswahlverfahren nach EU-Vorgaben	STARK, BAFA-Prüfverfahren sowie Landesvotum	Bundesprogramm, Projektauswahl über regionale Jury mit Entscheidung Bund	Just Transition Fund, richtliniengesteuerte Projektauswahl	STARK (VDI/VDE) zweistufiges Auswahlverfahren
<i>Zielgruppe</i>	Kleinere und mittlere Unternehmen	Unternehmen mit Niederlassungen oder Sitz im Rheinischen Revier	KMU im Rheinischen Revier (auch öffentlich Getragene), Kommunen, Verbände	Kleinere und mittlere Unternehmen	Kleinere und mittlere Unternehmen	KMU und große UN (auch öffentl.) Kommunen, Verbände mit NDJ oder Sitz im Rheinischen Revier
<i>Zuständigkeiten</i>	MUNV, BMWK, Zukunftsagentur: in Klärung	MWIKE, Zukunftsagentur: Frau Meier, Bewilligungsbehörde: Bezirksregierung Düsseldorf	BMWK, Zukunftsagentur: Herr Bongartz, Bewilligungsbehörde: BAFA (Kategorie 1-11)	BMWK, Zukunftsagentur: N.N., Bewilligungsbehörde: Bezirksregierung Köln	MWIKE, MAGS, IHKS, Zukunftsagentur: Herr von Styp, Bewilligungsbehörde: Bezirksregierung Düsseldorf und Köln je nach Kreis	BMWK Zukunftsagentur: Herr Wagner, Bewilligungsbehörde: VDI/VDE (Kategorie 12)

Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier – Förderangebote für Unternehmen II

	ZIRKULÄRE PRODUKTION (ZIPO.NRW)	DIGITALE ZUKUNFT: KI (RG)
<i>Status</i>	laufend (bis 31.03.25)	laufend
<i>Fördergegenstand</i>	Entwicklung von kreislaforientierten Prototypen für Maschinen, Produkte und Prozesse	Digitale Transformation der Wirtschaft zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Industrieregion
<i>Förderzugang / Auswahlverfahren</i>	EFRE / JTF (STEP) 1-stufiges Wettbewerbsverfahren NRW	STARK (Kat.2) Wissens- und Technologietransfer
<i>Zielgruppe</i>	KMU mit Sitz in NRW	KMU, Große Unternehmen, Forschungs-einrichtungen
<i>Zuständigkeiten</i>	MWIKE, Zukunftsagentur: Frau Meier Bewilligungsbehörde: Innovationsförderagentur NRW (Ptj)	Zukunftsagentur: Frau Meier, Bewilligungsbehörde: BAFA (Ptj)

Antragsberechtigt

- Kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Angestellten und einem Umsatz von bis zu 50 Mio. Euro im Jahr oder einer Bilanzsumme von bis zu 43 Mio. Euro im Jahr, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
- Unternehmen in den Kreisen Düren, Heinsberg, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Städte Region Aachen, Stadt Mönchengladbach

Förderfähige Kosten

- Individuelles, arbeitsplatzbezogenes Coaching von Beschäftigten mit Fokus auf:
 - Fähigkeiten zum Change-Management: Die Beschäftigten werden befähigt grundlegende Veränderungsprozesse am Arbeitsplatz und im Unternehmen zu managen und zu organisieren.
 - Vorantreiben von Transformationsprozessen am individuellen Arbeitsplatz und im Unternehmen: Die Beschäftigten werden befähigt Arbeitsbedingungen, Prozesse, Abläufe und Systeme klimaverträglich und nachhaltig umzugestalten.

Höhe und Konditionen

- Bis zu 15 Coaching-Tage jährlich
- Nur ganze Tage sind förderfähig, mind. 6 Zeitstunden pro Coaching-Tag inkl. Pausenzeiten
- Zuschuss pro Coaching-Tag beträgt pauschal 570 € (50 % von 1.140 € Standardeinheitskosten) = mögliche Förderung 8.550 Euro
- Zuschuss für Personalfreistellung beträgt pauschal 90 € (50 % von 180 € Standardeinheitskosten) je Beschäftigtem pro Coaching-Tag für max. 3 Beschäftigte = mögliche Förderung 4.050 Euro
- Einzel- oder Gruppencoaching möglich

Antragsverfahren

- <https://www.mags.nrw/coach2change>

Ansprechpartner:in / Kontakt

IHK Aachen Sven Dohmen

Telefon: 0241 4460-280

E-Mail: sven.dohmen@aachen.ihk.de

Besonderheiten der Förderung

In nur drei Schritten gelangen Sie zur Förderung:

1. Stellen Sie einen Antrag für Coach2Change bei der für Ihre Region zuständigen Bezirksregierung.
2. Nach Erhalt einer Förderzusage vereinbaren Sie Termine mit Ihrem Coach.
3. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Coach bestätigen die Teilnahme am Coaching auf einem Nachweis, den Sie zur Abrechnung bei der Bezirksregierung einreichen.

Antragsberechtigt:

Kleine und mittlere Unternehmen sowie junge und in der Gründung befindliche Unternehmen

Förderfähige Kosten:

Erfolgreichen Vermittlung von Hochschul-Know-How: besteht in der direkten Ansprache einzelner Unternehmen durch Fachleute, die sowohl den Bedarf des Unternehmens einschätzen können als auch über eine detaillierte „hands-on“ Kenntnis der Hochschullandschaft verfügen.

Folgende Beratungsmodule werden gefördert: siehe nächste Seite)

1. Evaluierung der Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten (Sinnhaftigkeit weiterer Schritte im Vorhaben)
2. IP-Orientierungsberatung (erste Analyse der Technologie- und Marktsituation → Aufzeigen von möglichen Handlungsfeldern, ein Tagesworkshop mit der GF und der Entwicklungsleitung vor Ort im Unternehmen)
3. Fast Track Technology Pull (Systematische Ermittlung und Dokumentation des Technologiebedarfs sowie suche nach einer wissenschaftlichen Einrichtung durch eine/n Innovationsmanager: in der PROvendis GmbH

Förderfähige Kosten:

1. Evaluierung der Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten (Sinnhaftigkeit weiterer Schritte im Vorhaben)
2. IP-Orientierungsberatung (erste Analyse der Technologie- und Marktsituation → Aufzeigen von möglichen Handlungsfeldern, ein Tagesworkshop mit der GF und der Entwicklungsleitung vor Ort im Unternehmen)
3. Fast Track Technology Pull (Systematische Ermittlung und Dokumentation des Technologiebedarfs sowie suche nach einer wissenschaftlichen Einrichtung durch eine/n Innovationsmanager: in der PROvendis GmbH, ggf. Anbahnung der Kooperation)
4. Innovations-, Markt- und IP-Bestandsaufnahme (Analyse der Technologie-, IP und Marktsituation sowie Definition von Handlungsfeldern, Empfehlungen)
5. IP-Generator (Die Wettbewerbsfähigkeit vom Unternehmen soll durch Nutzung des Know-hows Dritter gestärkt werden. Identifikation der Innovationsbedarfe und Lücken und anschließende gezielte Suche nach konkreten Lösungsangeboten. Ggf. gemeinsame Weiterentwicklung zur Einsatzreife in Kooperation.

Art der Förderung:

Kostenlose Beratungsleistungen der Patentverwertungsagentur der NRW-Hochschulen, der PROvendis GmbH

Ansprechpartner/Kontakt:

PROvendis GmbH

Dipl.-Ing. Oliver Werche

E-Mail: ow@provendis.info

Tel.: 0049 208 9410542

Link zur Antragsstellung: <https://provendis.info/innovation2businessnrw/der-verbund>

Antragsberechtigt

- Kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Angestellten und einem Umsatz von bis zu 50 Mio. Euro im Jahr oder einer Bilanzsumme von bis zu 43 Mio. Euro im Jahr, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
- Das Unternehmen ist direkt vom Kohleausstieg betroffen. Es erhält oder schafft im Rahmen einer Diversifizierung Arbeitsplätze.
- Das Unternehmen transformiert sein Geschäftsmodell, um auf den Märkten der grünen Transformation Geschäftschancen zu nutzen und somit neue Arbeitsplätze zu schaffen.
- Betriebsstätte im Rheinischen Revier

Förderfähige Kosten

- Einstellung einer Transformationsexpertin/eines Transformationsexperten, die/der für eine befristete Zeit, maximal 24 Monate, Aufgaben im Unternehmen zur Vorbereitung und Umsetzung einer Geschäftsmodelltransformation zur Bedienung der Märkte der grünen Transformation übernimmt
- Die Transformationsexpertin/der Transformationsexperten kann sich im Unternehmen auch mit einer Geschäftsmodelltransformation zur Bedienung digitaler Märkte sowie mit Digitalisierungsmaßnahmen im Unternehmen selbst beschäftigen, sofern das Unternehmen in den Märkten der grünen Transformation operiert oder sich durch die Digitalisierungsmaßnahmen in einer dieser Märkte hinein orientieren möchte

Höhe und Konditionen

- 60% von Pauschalen für Personalausgaben von einer Transformationsexpertin/einem Transformationsexperten für maximal 24 Monate. Einschlägige Berufserfahrung im Umfang von mindestens 2 Jahren ist nachzuweisen.
- Die Höhe der förderfähigen direkten Personalausgaben bemisst sich in Abhängigkeit von Qualifikation, Berufserfahrung und Stellung im Unternehmen als Pauschale nach Nr. 5.4 der EFRE/JTF-Rahmenrichtlinie NRW. Die Höhe der förderfähigen indirekten Ausgaben als Gemeinausgabenpauschalen ergeben sich nach Nr. 5.5 der EFRE/JTF-Rahmenrichtlinie NRW.
- Beispiel Person mit Master: Zuschuss von 5.859 €/Monat (60% von Pauschalbetrag 8.492 € + 15% Gemeinausgabenpauschale)
- Beispiel Person mit Meister oder Bachelor: Zuschuss von 4.331 €/Monat (60% von Pauschalbetrag 6.278 € + 15% Gemeinausgabenpauschale)
- Optional Sachausgabenpauschale (25%): Nur wenn **keine** Förderung für TransformConsult KMU und/oder TransformInvest beantragt wird

Antragsverfahren

- <https://www.efre.nrw.de/wege-zur-foerderung/foerderungen-in-2021-2027/zukunftsgutscheine-rheinisches-revier-jtf/>

Ansprechpartner: in / Kontakt

- E-Mail: zukunftsgutscheine@brd.nrw.de
- Frau Tanja Nofz [+49 211 475 – 4625](tel:+492114754625) Herr Zejnulla Sinani [+49 211 475 – 2495](tel:+492114752495)
- Frau Nancy Majic [+49 211 475 – 5133](tel:+492114755133) Frau Sarah Menzel [+49 211 475 – 5232](tel:+492114755232)

Besonderheiten der Förderung

- Wird ein Beschäftigungsverhältnis während der vereinbarten Probezeit gelöst, kann die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger für den restlichen Förderzeitraum innerhalb von vier Monaten eine andere Transformationsexpertin/einen anderen Transformationsexperten einstellen. Das Beschäftigungsverhältnis muss jedoch zu denselben Bedingungen erfolgen

Kredit

Antragsberechtigt

- Existenzgründer*innen, KMUs der gewerblichen Wirtschaft inkl. Betriebe des Gartenbaus sowie Angehörige der freien Berufe.
- Unternehmen, die sich bereits vor dem 31.12.2019 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befanden, können nicht gefördert werden.

Förderfähige Kosten

- Ausfallbürgschaft.
- Betriebsmittel- / Investitionsfinanzierungen auch mit Ursache „Corona-Krise“ (Liquiditätsengpass).
- Nicht verbürgt werden Umschuldungen oder Kredite für Sanierungen.

Höhe und Konditionen

- Klassische Bürgschaft:
 - Übernahme einer Ausfallbürgschaft unter 80% des Kreditbetrages, max. 3,125 Mio. €, Laufzeit max. 15 Jahre
 - Übernahme einer Ausfallbürgschaft unter 90% des Kreditbetrages, max. 2,777 Mio. €, Laufzeit max. 6 Jahre
- Expressbürgschaft:
 - Bis zum Bürgschaftshöchstbetrag von 250 T€ (Kreditbetrag 312,5 T€), Laufzeit max. 10 Jahre, innerhalb von 72 Stunden und 80% Verbürgungsgrad
 - Bis zum Bürgschaftshöchstbetrag von 250 T€ (Kreditbetrag 277,7 T€), Laufzeit max. 6 Jahre, innerhalb von 72 Stunden und 90% Verbürgungsgrad
- Sofort-Bürgschaft: bis zum Bürgschaftshöchstbetrag von 90 T€ (Kreditbetrag 100 T€)
Laufzeit max. 6 Jahre, innerhalb von 24 Stunden und 90% Verbürgungsgrad
- Schnell-Bürgschaft: bis zum Bürgschaftshöchstbetrag von 250 T€ (Kreditbetrag 250 T€)
Laufzeit max. 10 Jahre, innerhalb von 72 Stunden und 100% Verbürgungsgrad

Antragsverfahren

- Hausbankverfahren oder Online bei der Bürgschaftsbank NRW.

Ansprechpartner: in / Kontakt

- Internet: <https://www.bb-nrw.de/de/aktuelles/corona-hilfe/buergschaften/>
- E-Mail: info@bb-nrw.de

Besonderheiten der Förderung

- Die obligatorische persönliche Haftung der Gesellschafter bei juristischen Personen beträgt bei Corona-Liquiditätskrediten 20 % des verbürgten Kreditvolumens (mind. 100.000 € pro Gesellschafter). Einzelfallabhängig; i.d.R. wird dem Sicherheiten Vorschlag der Hausbank gefolgt.

Antragsberechtigt

- Existenzgründer/innen (auch freiberuflich Tätige), Unternehmensnachfolger/innen und Jungunternehmer/innen, die weniger als 5 Jahre geschäftstätig sind

Förderfähige Kosten

- Gründung einer freiberuflichen Existenz, eines gewerblichen Unternehmens
- Übernahme eines gewerblichen Unternehmens oder einer tätigen Beteiligung an einem solchen Unternehmen sowie Aufstockung einer entsprechenden Beteiligung
- Festigungs- und Erweiterungsmaßnahmen innerhalb von fünf Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
- Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich Übernahmen und tätiger Beteiligungen
- Insbesondere: Investitionen: Betriebsmittel, Warenlager, Übernahme und Beteiligung

Höhe und Konditionen

Zinssätze und Laufzeiten

- 15 Jahre bei 5 Tilgungsfreijahren und einer Zinsbindung für die ersten 10 Jahre
- 10 Jahre bei 2 Tilgungsfreijahren und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit

Kredithöhe

- bis zu 500.000 Euro Kreditbetrag je Antragstellerin oder Antragsteller
- Kreditbetrag darf nicht mehr als 35 % der förderfähigen Kosten ausmachen
- kein Mindestbetrag

Auszahlung und Rückzahlung

- 100 % des Kreditbetrags
- in einer Summe oder in Teilbeträgen innerhalb von 12 Monaten nach Zusage abrufbar, Verlängerung ist im Einzelfall möglich
- außerplanmäßige Voll- oder Teilrückzahlungen sind gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich

Sicherheiten

- Kreditnehmerin oder der Kreditnehmer haftet persönlich, außerdem muss eine Bürgschaftsbank eine 100 %-ige Garantie übernehmen

Antragsverfahren

- Anträge für den Kredit und die Garantie bei einem Finanzierungspartner (Banken und Sparkassen) werden vor Beginn des Vorhabens gestellt
- für die Garantieübernahme wird über den Finanzierungspartner zunächst ein Antrag bei der zuständigen Bürgschaftsbank gestellt
- nach positiver Risikoprüfung durch die Bürgschaftsbank kann der Refinanzierungsantrag durch den Finanzierungspartner bei der KfW gestellt werden
- Details zur Förderung unter: [ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge \(077\) | KfW](#)

Ansprechpartner: in

KfW Servicehotline: 0800 539 9001

Antragsberechtigt

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Projektgesellschaften, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
- Auslandsvorhaben von deutschen Unternehmen und deren Tochtergesellschaften mit Sitz im Ausland; Vorhaben ausländischer Unternehmen sind auf Vorhaben in Deutschland beschränkt

Förderfähige Kosten

- **Innovationsvorhaben:** Vorhaben, die dazu dienen, neue oder verbesserte Produkte, Verfahren, Prozesse und/oder Dienstleistungen zu entwickeln
- **Digitalisierungsvorhaben:** Vorhaben, die zur deutlichen Intensivierung der Digitalisierung eines Unternehmens beitragen. Dies muss aus einem Digitalisierungskonzept des Unternehmens hervorgehen.
- Projekte und Maßnahmen zur Erneuerung oder Verbesserung der IT-Struktur und zur Nutzung digitaler Anwendungen in einem Unternehmen, sowie Maßnahmen zum Ausbau von firmenspezifischem Wissen im Zusammenhang mit digitalen Anwendungen.

Höhe und Konditionen

- KfW- Beteiligung mit Risikoanteil von in der Regel 7,5 Millionen Euro bis maximal 100 Millionen Euro
- Finanzierung erfolgt direkt als Konsortialpartner oder indirekt im Rahmen einer Risikoübernahme
- kann bis zu 50 % der Vorhabenfinanzierung betragen
- darf nicht dazu führen, dass die KfW größter Risikoträger wird, um eine adäquate Risikopartnerschaft zwischen KfW und Finanzierungspartnern sicherzustellen
- Gesamtvolumen von Risikoübernahme zuzüglich Refinanzierungsmittel ist je Maßnahme auf 100 Millionen Euro begrenzt
- Kombination mit anderen Fördermitteln ist möglich, sofern der Anteil der öffentlichen Hand (inklusive KfW-Finanzierung) am Ausfallrisiko nicht mehr als 50 % beträgt

Antragsverfahren

- Beteiligung der KfW erfolgt auf Einladung Ihres Finanzierungspartners, entweder direkt als Konsortialpartner oder indirekt mittel Risikounterbeteiligung
- optional können teilnehmende Banken bilateral von der KfW refinanziert werden

Ansprechpartner: in / Kontakt

- KfW: [KfW-Konsortialkredit Innovation und Digitalisierung \(290\) | KfW](#)

Besonderheiten der Förderung

kommt nicht in Frage für:

Umschuldung beziehungsweise die Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben

Die KfW schließt zudem bestimmte Vorhaben generell von einer Finanzierung aus oder gibt einzuhaltende Bedingungen vor. Details können Sie der [Ausschlussliste der KfW Bankengruppe](#) entnehmen.

Antragsberechtigt

- Natürliche Personen, die eine freiberufliche Existenz oder ein gewerbliches Unternehmen in Deutschland gründen oder hierfür Festigungsmaßnahmen mit einem Vorhabensbeginn innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit durchführen.
- KMU die < 5 Jahre am Markt sind und min. ein Gesellschafter die Voraussetzungen für eine natürliche Person erfüllt. Auch gemeinnützige Unternehmen

Förderfähige Kosten

- Existenzgründungen/ erneute Gründung, Nebenerwerb, wenn mittelfristig die Kapitaldienstfähigkeit aus dem Nebenerwerb dargestellt werden kann.
- Festigungsmaßnahmen: Erstausrüstung, betriebsnotwendig.
- Investitionen, Betriebsmittel, Material- und Warenlager.

Höhe und Konditionen

- Finanziert werden bis zu 100% des Gesamtfremdfinanzierungsbedarfs.
- Kreditbetrag: Max. 200.000 € pro Vorhaben, davon max. 80.000 € für Betriebsmittelfinanzierungen.
Es können mehrere Kredite je Antragsteller gewährt werden, sofern der kumulierte Zusage-Betrag 200.000 € bzw. 80.000 € nicht übersteigt.
- Bei Gründung im Team kann jeder Gründer bis zu 200.000 € beantragen.
- Laufzeit min. 2 Jahre, bis zu 5 Jahre mit max. 1 tilgungsfreiem Anlaufjahr, bis zu 10 Jahre mit max. 2 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Antragsverfahren

- Hausbankverfahren.

Ansprechpartner: in / Kontakt

- KfW

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gründen-Nachfolgen/Förderprodukte/ERP-Gründerkredit-Startgeld-\(067\)](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gründen-Nachfolgen/Förderprodukte/ERP-Gründerkredit-Startgeld-(067))

Besonderheiten der Förderung

- Eine Kombination des im Programm ERP-Gründerkredit – StartGeld geförderten Vorhabens mit anderen KfW- oder ERP-Programmen ist nicht zulässig.
- Die KfW stellt den Finanzierungspartner zu 80% von der Haftung frei.
- Es können Beihilfen in Anspruch genommen werden. Die verschiedenen beihilferechtlichen Regelungen verpflichten die KfW und die Antragsteller zur Einhaltung spezifischer Vorgaben. Der Gesamtbetrag der gewährten De-minimis-Beihilfen darf im laufenden Kalenderjahr und in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren 200.000 € nicht übersteigen.

Antragsberechtigt

- KMU, Freiberufler: innen, Einzelunternehmen, größere mittelständische Unternehmen mit max. 500 Mio € Umsatz
- Sitz in Deutschland
- mit Sitz im Ausland für Tochtergesellschaften, Niederlassungen, Betriebsstätten oder Filialen in Deutschland

Förderfähige Kosten

Investitionen und laufende Kosten für Hard- und Software, digitale Geschäftsmodelle, Zukunftstechnologien, KI in 3 Stufen:

- | | | |
|----------|---------------------------|---|
| 1. Stufe | Basisdigitalisierung: | Hardware, Software, innerbetriebliche Breitbandnetze, Cloudtechnologie |
| 2. Stufe | LevelUp- Digitalisierung: | digitale Transformation, IT- Sicherheit, Weiterbildung, Wissenstransfer |
| 3. Stufe | HighEnd- Digitalisierung: | Einsatz von Zukunftstechnologien |

Höhe und Konditionen

Zuschussbetrag

- Stufe 1 kein Zuschuss
- Stufe 2 bis zu 3 % auf den ausgezahlten Kreditbetrag
- Stufe 3 bis zu 5 % auf den ausgezahlten Kreditbetrag

Zuschusshöchstbetrag beträgt 200.000 EUR.

Antragsverfahren

- Hausbankverfahren: Der Kredit wird bei einem Finanzierungspartner nach Wahl gestellt, welcher den Antrag nach eigener Prüfung bei der KfW stellt.

Ansprechpartner: in / Kontakt

- KfW
[ERP-Förderkredit für Digitalisierung \(511, 512\) | KfW](#)

Antragsberechtigt

- Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten sowie höchstens 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme einschließlich Einzelunternehmer*innen, Freiberufler*innen und Gründende oder Nachfolger*innen.
- Bei min. 3 aktiven Jahren am Markt kann der Kredit mit Risikoübernahme beantragt werden.

Förderfähige Kosten

- Förderfähig ist, was für die unternehmerische Tätigkeit notwendig ist. Dazu zählen Anschaffungen bzw. Investitionen, Laufende Kosten bzw. Betriebsmittel, Material- und Warenlager oder Unternehmensgründung, -nachfolge und -beteiligung.

Höhe und Konditionen

- Kreditbetrag bis zu 25 Mio. € (mit Risikoübernahme: bis 7,5 Mio. € für Betriebsmittel und Material- und Warenlager).
- Auszahlung 100%, Abrufbar in Gesamtsumme oder Teilbeträgen innerhalb von 36 Monaten.
- Individuelle Zinssatzermittlung aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Qualität der Sicherheiten.
- Laufzeiten von min. 2 Jahren bis max. 5, 10 oder 20 Jahren, abhängig von der Maßnahme.
- Rückzahlung in gleichhohen vierteljährlichen Raten zzgl. Zinsen. Bei 2 Jahren Laufzeit wird der gesamte Kreditbetrag am Laufzeitende in einer Summe zurückgezahlt.

Antragsverfahren

Hausbankverfahren:

Der Kredit wird bei einem Finanzierungspartner nach Wahl gestellt, welcher den Antrag nach eigener Prüfung bei der KfW stellt.

- Der Vertrag kommt zwischen dem Antragstellenden und dem Finanzierungspartner zustande.

Ansprechpartner: in / Kontakt

- KfW: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCndung-und-Nachfolge/F%C3%B6rderprodukte/ERP-F%C3%B6rderkredit-KMU-\(365-366\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCndung-und-Nachfolge/F%C3%B6rderprodukte/ERP-F%C3%B6rderkredit-KMU-(365-366)/)

Besonderheiten der Förderung

- Grundsätzlich ist die Kombination des ERP-Förderkredits KMU mit anderen Fördermitteln (Krediten, Zulagen und Zuschüssen) möglich.

Antragsberechtigt

- Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen.
- Angebot richtet sich insbesondere an wirtschaftlich tragfähige Unternehmen, die keinen Zugang zu Bankkrediten haben

Förderfähige Kosten

- Finanzierung von Gründungen und Kleinunternehmen.
- Schwerpunkt: Frauen und Unternehmensinhaber*innen mit Migrationshintergrund.

Höhe und Konditionen

- Annuitätendarlehen, min. 1.000 € bis max. 25.000 €, auch auf mehrere Darlehen verteilbar.
- Laufzeit orientiert sich am Finanzierungsbedarf des Unternehmens, max. 48 Monate.
- Festzins von 8,1% p.a. über die gesamte Laufzeit.
- Tilgungsfreie Anfangszeit von sechs Monaten möglich, dann max. Laufzeit 54 Monate.
- Bei Auszahlung wird eine einmalige Abschlussgebühr in Höhe von 130 € fällig.

Antragsverfahren

- Über ein Mikrofinanzinstitut nach Wahl (Vertragspartner des Fonds).
- In einer ersten Prüfung bewertet das Mikrofinanzinstitut das Vorhaben sowie die Tragfähigkeit des Unternehmens.
- Ist das Ergebnis der Prüfung positiv, kann das Mikrofinanzinstitut der Kreditgebenden Bank eine Empfehlung aussprechen.

Ansprechpartner: in / Kontakt

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Internet:
<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsfoerderung/Foerderung-der-Erwerbstaetigkeit/Mikrokredit/mikrokredit.html>

Besonderheiten der Förderung

- Die wirtschaftliche Tragfähigkeit und Bonität sind die zentralen Kriterien für die Entscheidung, ob ein Unternehmen durch einen Mikrokredit unterstützt wird.
- Der Kredit ist innerhalb von 3 Monaten nach Zusage abzurufen. Wenn nicht verliert die Zusage ihre Gültigkeit.
- Sechs Monate nach Auszahlung des Kredits ist die Verwendung gegenüber dem Mikrofinanzinstitut nachzuweisen.
- Die Gewährung von Darlehen im Mikrokreditfonds Deutschland erfolgt auf der Grundlage der De-minimis-Verordnung.

Antragsberechtigt

- Gefördert werden Existenzgründer: innen (auch im Nebenerwerb), Angehörige der freien Berufe sowie KMU.
- Besonders günstige Zinsen erhalten junge Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt aktiv sind.

Förderfähige Kosten

- Maßnahmen zur Gründung, Übernahme oder Festigung eines Unternehmens.
- Dazu zählen Betriebsmittelbedarfe, Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Beschaffung von Material-, Waren- oder Ersatzteillager, Übernahme und Beteiligung.
- Umsatzsteuerbeträge können nur finanziert werden, wenn keine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt.
- Das Vorhaben muss einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und der Gründungs- oder Investitionsort in NRW liegen.

Antragsverfahren

- Der Antrag wird bei einem Kreditinstitut nach Wahl (Hausbank) vor Beginn des Vorhabens gestellt. Dieses leitet die Unterlagen an die NRW.BANK weiter.

Ansprechpartner: in / Kontakt

- Internet: <https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/60100/nrwbank-gruendung-und-wachstum.html>
- E-Mail: info@nrwbank.de

Besonderheiten der Förderung

- Optionale 50%ige Haftungsfreistellung für die Hausbank, wenn das Unternehmen bereits seit 2 Jahren erfolgreich am Markt tätig ist.
- Möglich ab 125.000 € Darlehen, max. 5 Jahre.

Antragsberechtigt

- Etablierte mittelständische Wachstumsunternehmen mit attraktiver Technologie- oder Wettbewerbsposition und Sitz in NRW.
- Umsatz- und Cashflow-Entwicklung waren in der Vergangenheit positiv und lassen eine stabile Entwicklung für die Zukunft erwarten.
- Stabiles Unternehmenskonzept bzw. etabliertes Geschäftsmodell, min. 10% Eigenkapitalquote vor Investition.

Förderfähige Kosten

- Finanziert mit Eigenkapital das Wachstum von Unternehmen.
- Akquisitionsfinanzierung, Markterschließung, Vertriebsausbau, Nachfolgeregelungen, MBO/MBI, Produktionserweiterungen, Diversifizierung.

Höhe und Konditionen

- Die Bereitstellung des Kapitals erfolgt in Form einer Mezzanine- Finanzierung (z. B. in Form einer stillen Beteiligung) oder einer offenen Beteiligung.
- Der Mindestbetrag der Eigenkapitalfinanzierung beträgt 1 Mio. €, der Höchstbetrag beläuft sich auf 7 Mio. €.
- Die Laufzeit beträgt i. d. R. 5 bis 7 Jahre.

Antragsverfahren

- Die Anfrage wird telefonisch oder per E-Mail direkt an die NRW.BANK gestellt.

Ansprechpartner: in / Kontakt

- Internet:
<https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15206/nrwbank-mittelstandsfonds.html>
- Mail:
beteiligungen@nrwbank.de

Besonderheiten der Förderung

- Der Mittelstandsfonds der NRW.BANK berücksichtigt vor allem die veränderten Finanzierungsbedingungen mittelständischer Unternehmen und ihre Herausforderungen bei der Beschaffung von Eigenkapital. Dieser Fonds stellt daher mittelständischen Unternehmen in NRW langfristig Finanzmittel zur Stärkung der Eigenkapitalbasis zur Verfügung.

Antragsberechtigt

- Kleine und mittlere Unternehmen
- Angehörige der freien Berufe
- Investitionsort in NRW
- Gründer in den Branchen Digitalisierung und Elektromobilität

Förderfähige Kosten

- Projekte, die einen dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und eine gesicherte Gesamtfinanzierung haben in folgenden Bereichen:
 - Klimaschutz
 - Umweltschutz
 - Circular Economy
 - Effizienz und Einsparung
 - Elektromobilität und umweltfreundliche Technologien
 - Digitalisierung der Geschäftsprozesse
 - Innovation

Höhe und Konditionen

- Zinsvergünstigtes Ratendarlehen – unabhängig von der Unternehmensgröße
- Kleine und mittlere Unternehmen erhalten zusätzlich einen Tilgungsnachlass von 5, 10 oder 20 Prozent – abhängig von Investitionshöhe und Unternehmensgröße
- maximale Darlehenssumme beläuft sich auf zehn Millionen Euro
- höchstmögliche Ersparnis für ein kleines Unternehmen, das zehn Millionen Euro investiert, liegt bei zwei Millionen Euro.

Beispielrechnung:

Bei einer Darlehenssumme von 500.000 Euro und einer Laufzeit von 10 Jahren kann ein kleines Unternehmen bis zu 170.000 Euro sparen. Die Faustformel lautet: Je kleiner ein Unternehmen ist und je mehr es in Transformation investiert, desto höher ist die Ersparnis bei den Finanzierungskosten.

Unternehmensart	Darlehenssumme	Tilgungsnachlass
kleine Unternehmen	> 1 Million €	20 %
	< 1 Million €	10 %
mittlere Unternehmen	unabhängiger Betrag	5 %
große Unternehmen		0 %

Antragsverfahren

Alle Darlehen aus dem Programm können über die jeweilige Hausbank beantragt werden.

Ansprechpartner:in / Kontakt

NRW.BANK

Telefon: 0211/91741-4800

E-Mail: info@nrwband.de

Besonderheiten der Förderung

50%ige Haftungsfreistellung

Antragsberechtigt

- Existenzgründer*innen, mittelständische Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 500 Mio. € und Sitz in NRW, Angehörige der freien Berufe.
- Das Vorhaben muss dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und einen positiven NRW-Effekt haben.

Förderfähige Kosten

- Einsatz in NRW für Abdeckung des mittel- bis langfristigen Finanzierungsbedarfs
z.B. Investitionsmaßnahmen und/oder Liquiditäts-/Betriebsmittelbedarf, Umschuldungen.

Höhe und Konditionen

- Raten- und endfällige Darlehen
- Bis zu 100% Finanzierungsanteil, kein Mindest- oder Höchstbetrag, ab 10 Mio. € ist die besondere förderpolitische Bedeutung für NRW darzulegen.
- Laufzeiten zwischen 3 und 20 Jahren, fester Zinssatz.

Antragsverfahren

- Antrag auf den dafür vorgesehenen Vordrucken bei einem Kreditinstitut (Hausbank) nach Wahl stellen.
- Diese leitet den Antrag an die NRW.BANK weiter.
- Bei einer Zusage hält die Hausbank die antragsgemäße Verwendung der Darlehensmittel nach.

Ansprechpartner: in / Kontakt

- Internet: <https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15260/nrwbank-universalkredit.html>
- Mail: info@nrwbank.de

Besonderheiten der Förderung

- Ab Darlehensbetrag von 1 Mio. € können im Einzelfall und in Abstimmung mit der NRW.BANK abweichende Darlehensbedingungen flexibel festgelegt werden.
- Optionale 50%ige Haftungsfreistellung für die Hausbank, bei für Investitions- und Betriebsmitteldarlehen ab 125.000 €. Für Betriebsmitteldarlehen auf 5 Jahre begrenzt.

Antragsberechtigt

- natürliche Personen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts, sowie Unternehmergesellschaften bis zu 5 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit,
- die eine selbstständige Tätigkeit als gewerbliches Unternehmen oder als freiberufliche Tätigkeit aufnehmen wollen,
- die ein gewerbliches Unternehmen betreiben oder eine freiberufliche Tätigkeit ausüben
- in NRW
- Vorhaben mit hohen Erfolgchancen

Förderfähige Kosten

- Existenzgründungen, sofern das Gründungsvorhaben einen nachhaltigen Erfolg erwarten lässt,
- Vorhaben zur Erweiterung/ Wachstum innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.

Höhe und Konditionen

- Finanzierungsart: Ratendarlehen
- Finanzierungsanteil: bis zu 100% des Finanzierungsbedarfs
- Höchstbetrag: 50.000 €
- Laufzeiten: max. 10 Jahre, 6 Monate tilgungsfrei
- Zinssatz: fest für die gesamte Laufzeit
- Tilgung:
 - in monatlichen Raten nach Ablauf der tilgungsfreien Monate
 - 56 Monate 0,75% pro Monat vom Kapital, dann 58 Monate 1% pro Monat vom Kapital
 - außerplanmäßige Tilgungen jederzeit ohne Kosten möglich
- Auszahlung: 100%
- Sicherheiten: keine

Antragsverfahren

- über Kundenportal der NRW.BANK: https://www.kundenportal.nrwbank.de/kpp/#/abfrage-bestandskunde?key=PDF_NRW_MIKRODARLEHEN
- Alternativ :
 - Erlangung der Antragsunterlagen im Rahmen der obligatorischen Beratung im STARTERCENTER NRW
 - die vom STARTERCENTER NRW geprüften Antragsunterlagen sind von dem/der Antragstellenden über das Kundenportal hochzuladen und werden dadurch bei der NRW.BANK eingereicht
 - die hochgeladenen Antragsunterlagen und die Stellungnahme des STARTERCENTERS bilden den vollständigen Antrag

Ansprechpartner:innen / Kontakt

- Service- Center NRW.BANK
- Telefon: 0211 91741-4800
- E-Mail: info@nrwbank.de

Besonderheiten der Förderung

- keine Förderung von Umschuldungen bereits abgeschlossener Vorhaben
- Beratung vor Antragsstellung in einen STARTERCENTER NRW und positives Votum
- bei einem Gründungsvorhaben begleitende Beratung z.B. durch einen SeniorCoach aus dem Netzwerk SeniorCoach NRW oder eine freiberufliche Beratung, für 2 Jahre ab Beginn der Darlehenslaufzeit.
- bei einem Erweiterungs- oder Wachstumsvorhaben kann die NRW.BANK im Einzelfall eine Begleitberatung verlangen

Antragsberechtigt

- gewerbliche Unternehmen
- Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft
- Freiberufler
- mit Sitz in Nordrhein-Westfalen

Förderfähige Kosten

- Maßnahmen zum Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft
- Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger
- Finanzierung von CO2-Emissionen
- Transport klimaneutraler Energieträger
- Errichtung klimaneutraler Produktionskapazitäten
- Aufbau von Produktionskapazitäten
- Betriebsmittelerfordernisse

bei keinem ausreichenden Zugriff zum Kapitalmarkt und/oder keine Verfügung über die erforderlichen bankmäßigen Sicherheiten

NRW Sonderbürgschaftsprogramm Grüne Transformation

2.Seite

Höhe und Konditionen

Förderart: Ausfallbürgschaft

Förderumfang: max. 80% der Kreditsumme (Kredit von 2,5 Mio. € bis max. 25 Mio. €)

Förderdauer: marktüblich, bis max. betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer

Möglichkeit der Kumulation mit anderen Förderprogrammen

Antragsverfahren

Antrag bei der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC)

Weiterleitung an den Bürgschaftsausschuss des Landes

Ansprechpartner: in / Kontakt

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Friedrich- Ebert- Anlage 35-37, 60327 Frankfurt/ Main

E-Mail: DE_Kontakt@pwc.com, Homepage: <https://www.pwc.de/>

Besonderheiten der Förderung

Es stehen Sicherheiten nicht im erforderlichen Ausmaß zur Verfügung und als Sicherheit stellt das Unternehmen grundsätzlich ausschließlich die im Rahmen des Vorhabens zu erwerbenden Vermögensgegenstände, soweit diese für die Bestellung von Sicherungsrechten geeignet und wirtschaftlich sinnvoll sind.

Beteiligung

Antragsberechtigt

- Etablierte Kapitalgesellschaften, seit min. 10 Jahren am Markt aktiv.
- i.d.R. Jahresumsatz max. 50 Mio. € und ein nachhaltig ausgeglichenes Betriebsergebnis.

Förderfähige Kosten

- Deckung des Finanzierungsbedarfs eines Unternehmens für die Realisierung von Wachstums-, Innovationsvorhaben oder Nachfolgeregelungen.

Höhe und Konditionen

- Voraussetzung: private*r Leadinvestor*in beteiligt sich parallel zur KfW.
- Investitionshöhe 500.000 bis 5 Mio. €.
- KfW-Beteiligungen bis zu 50%, Dauer angepasst an Lead-Investor.

Antragsverfahren

- Anträge sind gemeinsam mit Leadinvestor*in direkt bei der KfW zu stellen.
- Das Steinbeis Beratungszentrum Technologieförderung & Projektfinanzierung unterstützt bei der Erstellung des Konzeptes und der Anträge.

Ansprechpartner: in / Kontakt

- Steinbeiß-Zentrum:
<https://steinbeis-beratungszentrum.com/>

Antragsberechtigt

- Gründung in Region Aachen, Düren, Euskirchen, Heinsberg,
- Wachstumspotenzial, Grobkonzept, Gründer*innen mit Eignung als Unternehmenslenker.

Förderfähige Kosten

- Finanzielle Unterstützung durch Beteiligung, Eigenkapitalstärkung.

Höhe und Konditionen

- Bis max. 100.000 € als zeitlich begrenzte Kleinstbeteiligung sowie ein betriebswirtschaftliches Coaching.

Antragsverfahren

- Antrag bei der RWTH Aachen: RWTH Innovation Entrepreneurship Center
Träger der Initiative ist die RWTH Aachen

Ansprechpartner: in / Kontakt

- RWTH:
[Gründung & Investment - RWTH Innovation GmbH \(rwth-innovation.de\)](http://www.rwth-innovation.de)

Besonderheiten der Förderung

- ---

Antragsberechtigt

- Existenzgründer und bestehende Unternehmen je nach Programmvariante.
 - Start: Existenzgründer*innen, junge Unternehmen nach KMU-Definition, max. 2 Jahre alt.
 - Nachfolge: Existenzgründer*innen bei Betriebsübernahme/ Nachfolgeregelungen.
 - Wachstum: Etablierte wachstumsorientierte Unternehmen nach KMU-Definition, min. 2 Jahre alt.

Förderfähige Kosten

- Stille Beteiligungen bei :
Existenzgründungen, Betriebsübernahmen, Betriebserweiterungen, -verlagerungen, Kooperationen, Wachstumsinvestitionen (Maschinen, Gebäude, Markterschließung).

Höhe und Konditionen

- Stille Beteiligung:
 - KBG-Start: 50.000 € bis 250.000 €
 - KBG-Nachfolge: 50.000 € bis 500.000 € (max. 50% Finanzierungsanteil)
 - KBG-Wachstum: 50.000 € bis 1 Mio. € (max. 75% Finanzierungsanteil)
- Laufzeiten von 7 bis 10 Jahren.
- Sicherheiten: Persönliche Garantieübernahme des/des Gesellschafters/Gesellschafterin.
- Beteiligung soll das im Unternehmen vorhandene Eigenkapital nicht übersteigen.
- Ein tragfähiges, zukunftssicheres Konzept und nachhaltige Marktchancen müssen für das Unternehmen bzw. die Produkte vorgewiesen werden.

Antragsverfahren

- Der Antrag wird vor Beginn des Vorhabens auf den vorgesehenen Formularen bei der Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW (KBG) gestellt.
- Die Beteiligungsgesellschaft nimmt zur teilweisen Deckung ihres eigenen Risikos eine Garantie in Höhe von 70% ihrer Kapitaleinlage in den Beteiligungs-Unternehmen bei der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen in Anspruch. Daher muss neben dem Antrag auf Beteiligung auch ein Antrag auf Beteiligungsgarantie durch die Bürgschaftsbank gestellt werden.

Ansprechpartner: in / Kontakt

- Internet: <https://www.kbg-nrw.de/de/home/index.html>

Besonderheiten der Förderung

- Ein tragfähiges, zukunftssicheres Konzept und nachhaltige Marktchancen müssen für das Unternehmen bzw. die Produkte vorgewiesen werden.

Antragsberechtigt

- KMUs der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebssitz in Deutschland.
- Gruppenumsatz max. 50 Mio. €.

Förderfähige Kosten

- Kapitalsuchende Unternehmen erhalten neues Beteiligungskapital.
- Finanzierbare Maßnahmen sind z.B.:
Innovationsprojekte wie Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte, Umstellungen bei Strukturwandel, Errichtung oder Erweiterung von Betrieben (grundlegend rationalisieren oder umstellen), Existenzgründungen, Beteiligung an einer Unternehmensnachfolge.

Höhe und Konditionen

- Jede Form der Beteiligung ist zulässig, der Höchstbetrag liegt i.d.R. bei 1,25 Mio. €, die Beteiligungssumme ist bis zu 100% refinanzierbar.
- Es werden 100% des Refinanzierungskredites ausgezahlt, der Zinssatz wird von der Bank festgelegt.
- Die Beteiligung darf das vorhandene Eigenkapital nicht übersteigen.
- Laufzeiten bis zu 10 Jahren.
- Der Kredit wird i.d.R. am Ende der Laufzeit in einer Summe getilgt.
- Der Beteiligungsnehmer kann die Beteiligung jederzeit mit einer Frist von 12 Monaten direkt beim Beteiligungsgeber kündigen.

Antragsverfahren

- **Beteiligungsnehmer:** in:
Beteiligungsgeber: in finden, Antrag bei Kapitalbeteiligungsgesellschaft stellen.
- **Beteiligungsgeber:** in:
Finanzierungspartner nach Wahl finden, Finanzierungspartner beantragt den Kredit, KfW prüft die Unterlagen und entscheidet über eine Förderung, Vertrag wird mit dem Finanzierungspartner abgeschlossen.

Ansprechpartner: in / Kontakt

- **Internet:**
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Investitionen-und-Wachstum/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Beteiligungsprogramm-\(100-104\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Investitionen-und-Wachstum/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Beteiligungsprogramm-(100-104)/)

Besonderheiten der Förderung

- Das Beteiligungsentgelt wird zwischen Ihnen als Beteiligungsnehmer und dem Beteiligungsgeber frei vereinbart.
- Für die Beteiligung sind generell keine Sicherheiten notwendig.
- Als Beteiligungsnehmer können Sie Ihre Beteiligung jederzeit mit einer Frist von 12 Monaten direkt bei Ihrem Beteiligungsgeber kündigen.
- Als Beteiligungsnehmer können Sie die Mittel aus der Beteiligung mit anderen KfW-Produkten und öffentlichen Fördermitteln kombinieren.

Antragsberechtigt

- Kleine und junge Unternehmen.
- Existenzgründer*innen, bes. Auszubildende/ aus Arbeitslosigkeit gegründet, von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt.
- Sozialunternehmen/ umweltorientiert.

Förderfähige Kosten

- Sämtliche Investitionen in die Errichtung eines neuen bzw. die Fortführung eines bestehenden Unternehmens für die langfristige Finanzierungsmittel erforderlich sind.

Höhe und Konditionen

- Stille Beteiligung durch mittelständische Beteiligungsgesellschaften.
- Max. Beteiligungshöhe 50.000 € bei 10 Jahren Laufzeit, für Zielgruppen-Unternehmen max. 150.000 €, anfängliche Förderung maximal 75.000 €
- Tilgung erfolgt ab dem siebten Jahr in drei gleichhohen Jahresraten.
- Details zu Konditionen unter: <https://www.mikromezzaninfonds-deutschland.de/start.html#programm>

Antragsverfahren

- Über im Bundesland ansässige Mittelständische Beteiligungsgesellschaft.

Ansprechpartner: in / Kontakt

- BMWI: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/unternehmensfinanzierung-mikromezzaninfonds.html>

Antragsberechtigt

- Innovative Unternehmen in Zukunftsbranchen mit Sitz in NRW, welche die Frühphase und erste Finanzierungsrunden erfolgreich durchlaufen haben.
- Ein positiver operativer Cashflow ist in max. 3 Jahren erreichbar und die Finanzierung ist sichergestellt.
- Es muss mindestens eine*n weitere*n Investor*in geben.

Förderfähige Kosten

- Stellt Eigenkapital für eine Expansion zur Verfügung.
- Aufbau von Produktionskapazitäten, Vertriebsaufbau und -ausbau, Markteinführung, Erschließung von Absatzmärkten, Forschung und Entwicklung.

Höhe und Konditionen

- Die Bereitstellung des Eigenkapitals erfolgt i.d.R. in Form einer direkten Minderheitsbeteiligung oder eines Wandeldarlehens.
- Der Mindestbetrag ist typischerweise 1 Mio. €.
- Der Höchstbetrag ist bei einem Erstinvestment bis zu 3 Mio. €, über mehrere Runden bis zu 10 Mio. €.
- Finanzierungsdauer von 3 bis 7 Jahren.

Antragsverfahren

- Der Antrag wird telefonisch oder per E-Mail direkt an die NRW.BANK gestellt.

Ansprechpartner: in / Kontakt

- Internet:
<https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15261/nrwventure.html>
- E-Mail:
Beteiligungen@nrwventure.de

Antragsberechtigt

- Natürliche Personen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR), Unternehmergesellschaften (UG haftungsbeschränkt) sowie Kleinstunternehmen als gGmbH sowie GmbH, die mit ihrem Geschäftszweck soziale oder ökologische Ziele verfolgen,
 - a) die eine selbstständige Tätigkeit als gewerbliches Unternehmen oder als freiberuflich Tätigkeit aufnehmen wollen,
 - b) die ein gewerbliches Unternehmen betreiben oder eine freiberufliche Tätigkeit ausüben.

Förderfähige Kosten

- Existenzgründungen, sofern das Gründungsvorhaben einen nachhaltigen Erfolg erwarten lässt, Vorhaben zu Erweiterung und Wachstum innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit. Finanziert werden Ausgaben des Unternehmens, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben zur Gründung oder zu Erweiterung und Wachstum stehen.

Höhe und Konditionen

- Ratendarlehen: Finanzierungsanteil: bis zu 80% des förderfähigen Finanzierungsbedarf bei mind. 20% Crowdfunding.
- Höchstbetrag: 50.000 € (entspricht 80%), Laufzeit: höchstens 10 Jahre, die ersten 6 Monate tilgungsfrei.
- Zinssatz: fest für die gesamte Darlehenslaufzeit, Tilgung: nach Ablauf des tilgungsfreien Zeitraums in monatlichen Raten.
- Die Auszahlung erfolgt in einer Summe und es werden keine Sicherheiten verlangt.

Antragsverfahren

- Ein paralleles Crowdfunding-Projekt über "Startnext" ist Voraussetzung, erfolgreiches Erreichen des ersten Fundingziels ($\geq 20\%$ des Darlehensbetrags), bei Gründungen liegt der Unternehmensstandort, bei Erweiterungs-/Wachstumsmaßnahmen der Investitionsort in Nordrhein-Westfalen.
Bei bereits begonnenen Vorhaben (Gründung oder Erweiterung /Wachstum) ist eine Finanzierung ausgeschlossen.

NRW. Micro Crowd

3. Seite

Ansprechpartner: in / Kontakt

- NRW. Bank
Internet:
<https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/16043/nrwmicrocrowd.html>
E-Mail:
info@nrwbank.de

Besonderheiten der Förderung

- Vorzeitige Rückzahlung des gesamten Darlehens oder in Teilbeträgen ohne Kosten für Kreditnehmer*innen jederzeit möglich.
- Gründungen im Nebenerwerb müssen innerhalb von 3 Jahren zum Vollerwerb führen.

NRW. SeedBridge

1. Seite

Antragsberechtigt

- Innovative und wachstumsorientierte, kleine Unternehmen in der Rechtsform GmbH/UG bzw. einer äquivalenten ausländischen Rechtsform mit Sitz, Betriebsstätte oder Niederlassung in Nordrhein-Westfalen
- Unternehmensgründung liegt maximal 7 Jahre zurück
- bereits Eigenkapitalfinanzierung i.H.v. mind.50% dieses Programms eines externen privaten Investors in den 36 Monaten vor Antragstellung erhalten

Förderfähige Kosten

- Investitionen und Betriebsmittel zum Aufbau und Wachstum des Unternehmens; Investitionsort muss in NRW liegen

Höhe und Konditionen

- Nachrangiges, endfälliges Wandeldarlehen; Wandlungsrecht kann von NRW.BANK im Rahmen von Finanzierungsrunde oder Liquiditätsereignis ausgeübt werden
- Mindestfinanzierung: 50.000 € ; Maximalfinanzierung: 200.000 € (ggfs. Beschränkung durch bereits bestehende, beihilferechtlich-relevante Vorförderung)
- 6% Festzinssatz über gesamte Darlehenslaufzeit von 7 Jahren
- Sicherheiten sind nicht zu stellen

Antragsverfahren & Kontakt

- Frühzeitiger Antrag über Formular
- Mail: seedbridge@nrwbank.de
- Telefon: 0211 91741-4800

Antragsberechtigt

- KMU mit Sitz in NRW, Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (UG/GmbH)
- In Gründung oder der Gründungsphase (max. 36 Monate nach Gründung)

Förderfähige Kosten

- Wachstumskapital für Unternehmen durch eine Beteiligung der NRW.BANK, die das Kapital eines Investors (Business Angel) in gleicher Höhe ergänzt.
- Neuartige Verfahren, Produkte oder Dienstleistungen, Betriebsmittel, Investitionen zur Validierung des Geschäftsmodells, Markteinführung und Wachstum.

Höhe und Konditionen

- Offene Beteiligung zu gleichen Teilen durch Business Angel/privater Seedinvestor und NRW.BANK (in Form einer Bareinlage)
- Mit einer Mindestfinanzierung: 100.000 € und einer Maximalfinanzierung: 500.000 €
- Jeder Betrag über 500.000 € ist nur durch den/die Gesellschafter beziehungsweise Gründer und/oder den Business Angel beziehungsweise weitere Investoren zu finanzieren.
- Voraussetzung ist, dass ein als Leadinvestor*in beim ERP-Startfonds der KfW tätig beziehungsweise tätig gewesener oder ein Mitglied eines Business Angel-Netzwerkes das Geschäftsmodell und das Vorhaben positiv bewertet haben und selber einen Finanzierungsanteil von mindestens der gleichen Höhe wie die NRW.BANK in Form einer Beteiligung bereitstellen.

Antragsverfahren

- Antragsstellung bei der NRW.BANK auf den vorgesehenen Formularen über seedcap@nrwbank.de

Ansprechpartner: in / Kontakt

- Internet <https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15802/nrwseedcap.html>
- E-Mail: seedcap@nrwbank.de

Besonderheiten der Förderung

- Die Mittel werden von der NRW.BANK direkt an den Antragsteller gewährt.
- Der Business Angel kann auch Vertreter mehrerer Privatinvestoren sein. Zwischen NRW.BANK und Privatinvestor wird eine Kooperationsvereinbarung zwecks Vertretungsregelung abgeschlossen.
- Ob die Beteiligung beihilfefrei gestaltet werden kann, ist vom Einzelfall abhängig und wird nach Antragstellung geprüft. Sollte eine beihilfefreie Finanzierung im Einzelfall nicht möglich sein, ist eine Beteiligung der NRW.BANK unter Gewährung einer De-minimis-Beihilfe möglich.
- Die NRW.BANK übernimmt in keinem Fall eine Lead Arranger-Funktion.

NRW. SeedCon

1. Seite

Antragsberechtigt

- nicht börsennotierte, in- oder ausländische kleine Unternehmen in der Rechtsform GmbH/UG bzw. einer äquivalenten ausländischen Rechtsform mit Sitz, Betriebsstätte oder Niederlassung in Nordrhein-Westfalen
- In Gründung oder der Gründungsphase (max. 36 Monate nach Gründung)

Förderfähige Kosten

- ein Wandeldarlehen der NRW.BANK für Unternehmen für Investitionen und Betriebsmittel zum Aufbau und Wachstum des Unternehmens.

Höhe und Konditionen

- nachrangiges, endfälliges Wandeldarlehen (50.000€ bis 200.00€) mit einer Laufzeit von 7 Jahren (Zs.: 6% p.a.)
- Voraussetzungen:
 - Der Sitz, die Betriebsstätte oder die Niederlassung Ihres Unternehmens liegt in Nordrhein-Westfalen.
 - Die Unternehmensgründung liegt höchstens 36 Monate zurück (ab dem Tag der notariellen Beurkundung des Gründungs-/Gesellschaftsvertrags).
 - Es wurde nicht die Tätigkeit eines anderen Unternehmens übernommen.
 - Es wurden noch keine Gewinne ausgeschüttet.
- Von einem antragstellenden Unternehmen ist darzulegen, dass es über einen plausiblen Businessplan sowie ein langfristig tragfähiges, innovatives und wachstumsorientiertes Geschäftsmodell verfügt, das sich im Rahmen der geltenden Nachhaltigkeitsleitlinien der NRW.BANK bewegt.

Antragsverfahren

- Das für die Antragstellung vorgesehene Formular, beim verantwortlichen regionalen Ansprechpartner.
- vollständig ausgefüllte Antragstellung, im Anschluss, über seedcon@nrwbank.de bei der NRW.BANK

Ansprechpartner:in / Kontakt

- Berat Gider: Tel.: 0211 91741 1758 ; Mail: berat.gider@nrwbank.de
- Internet: <https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/60140/nrwseedcon.html#kontakt>
- Timon Gottschalk: Tel.: 0211 91741 7623 ; timon.gottschalk@nrwbank.de
- Lutz Lambert: Tel.: 0211 91741 6142 ; lutz.lambert@nrwbank.de
- David Rahn: Tel.: 0211 91741 1719 ; david.rahn@nrwbank.de

Besonderheiten der Förderung

- Nachhaltigkeit: Die NRW.BANK schließt bestimmte Vorhaben generell von einer Finanzierung aus oder gibt einzuhaltende Bedingungen vor. Die verbindliche Anwendungsliste der Nachhaltigkeitsleitlinien ist unter www.nrwbank.de/anwendungsliste-nachhaltigkeit oder unter dem Reiter "Formulare, Merkblätter und Service" zu finden. Weitere Informationen unter www.nrwbank.de/nachhaltigkeit.
- Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Fördermittel und in ausschließlich privatrechtlichen Handlungsformen. Ein Rechtsanspruch auf Zusage einer Förderung nach diesem Programm besteht nicht.
- Das Programm kann jederzeit, insbesondere bei einer Änderung oder einem Außerkrafttreten der AGVO, abgeändert oder beendet werden.

Antragsberechtigt

- Innovative und technologieorientierte Startups (<18 Monate), mit erfolgsversprechenden Konzepten, hohen Wachstumsaussichten und Standort im westlichen Rheinland.
- Das Vorhaben ist innovativ, technologieorientiert und das Unternehmen verfügt über ein kompetentes Gründerteam.

Förderfähige Kosten

- Finanzierung der Seed-Phase:
Von der Produktidee über die Gründung bis zu den Prototypen.

Höhe und Konditionen

- Bis zu 1,5 Mio. €
- unverbindliche Expertenberatung, Vorteile aus dem Netzwerk.

Antragsverfahren

- Persönlich bei der S-UBG in Aachen (www.s-ubg.de)

Ansprechpartner: in / Kontakt

- AGIT,
- S-UBG,
- NRW. Bank

Sprechen Sie uns gerne
persönlich an:





AGIT mbH
Forckenbeckstr. 66
52074 Aachen





www.agit.de





Dipl.-Betriebswirtin Havva Coskun-Dogan
Bereichsleiterin / Prokuristin
Start-up Entrepreneurship Innovation

 +49 (0) 241/475773-27
 h.coskun-dogan@agit.de

Florian Deutz M.Sc.
Projektmanagement und Beratung
Start-up Entrepreneurship Innovation

 +49 (0)241/475773-26
 f.deutz@agit.de

Lukas Schülting M.Sc.
Projektmanagement und Beratung
Start-up Entrepreneurship Innovation

 +49 (0)241/475773-29
 l.schuelting@agit.de



AGIT

Gründen. Ansiedeln. Fördern.

Für Start-Ups. Für Unternehmen. Für die Region.
Als Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Region Aachen transferieren wir Wissenschaft in
Arbeitsplätze, unterstützen und bringen zusammen, was zusammenpasst.